TECHNOLOGIETRANSFER UND
INNOVATIONSFÖRDERUNG
MAGDEBURG GmbH

FÖRDERMITTELRECHERCHE

Für bestehende Unternehmen, Investoren und Unternehmensgründer

Inhalt

Liste der Fördermittel
Informationen zu den Fördermitteln

Die Recherchen wurden mit größter Sorgfalt und Genauigkeit nach Ihren Angaben durchgeführt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechercheergebnisse kann jedoch nicht übernommen werden. Die in den Ergebnissen ausgewiesenen Fördermittelstehen unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bewertung durch die Bewilligungsstelle. Die genannten Konditionen sind freibleibend. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die hier dargestellten Ergebnisse keine Haftung übernehmen können.

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GmbH tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

Fördermittelrecherche

Bestehende Unternehmen, Investor, Gründer

Fördermittelrecherche

für Investor

Liste der selektierten Förderprogramme

Nr	Land	Fördermittel	Geldgeber
1	D	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF) sonstige Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
2	D	Aufarbeitung Altöl zu Basisöl Zuschuss Umweltschutz/Energie	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und (BMU)
3	D	Aufstiegsfortbildung (AFBG) "Meister- BAföG" Darlehen, Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
4	D	Bauen und Wohnen Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
5	D	Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
6	D	Beratungshilfeprogramm Zuschuss Beratung/Information	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) RKW - Rationalisierungs- und Innovationszentrum (RKW SAnh)
7	D	Berufliche Eingliederung behinderter Menschen Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesagentur für Arbeit (BA)
8	D	BMU-Demovorhaben Umweltschutz Darlehen, Zuschuss Umweltschutz/Energie	KfW-Bankengruppe (KfW) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und (BMU)
9	D	Clusterforschung im Bereich Photovoltaik Zuschuss Forschung und Entwicklung, Umweltschutz/Energie	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und (BMU)
10	D	Eigenständige Regionalentwicklung Zuschuss Allgemeine Investitionen, Umweltschutz/Energie, Beratung/Information, Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU SAnh)
11	D	Eigenverbrauchstankstellen umweltsensible Bereiche Zuschuss Umweltschutz/Energie	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
12	D	Eingliederungszuschuss Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesagentur für Arbeit (BA)
13	D	Einstellung ausgebildete Jugendliche unter 25 Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
14	D	Einstellungszuschuss bei Neugründungen Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesagentur für Arbeit (BA)
15	D	Energieverwendung Vor-Ort-Beratung Zuschuss Umweltschutz/Energie, Beratung/Information	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
16	D	Existenzgründung/Qualifizierung (ESF) Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS SAnh)

Nr.	Land	Fördermittel	Geldgeber
17	D	Fachinformations- und Bibliotheksdienste Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
18	D	Förderung Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesagentur für Arbeit (BA)
19	D	Förderung der berufl. Weiterbildung Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesagentur für Arbeit (BA)
20	D	Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt Zuschuss, Darlehen Umweltschutz/Energie	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
21	D	Förderung FuE bei Wachstumsträgern/ INNO-WATT Zuschuss Forschung und Entwicklung, Technologie/Innovation	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
22	D	Förderung Immissionsschutz Zuschuss Umweltschutz/Energie, Allgemeine Investitionen	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU SAnh)
23	D	Förderung von Ausbildungsplätzen (ESF) Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
24	D	Förderung von Forschung und Entwicklung Zuschuss Technologie/Innovation, Forschung und Entwicklung	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
25	D	Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
26	D	Forschung f. d. Produktion v. morgen (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
27	D	Fremdausbildung in Ausbildungskooperationen (ESF) Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
28	D	FuE im Bereich Umwelt und ökologische Produkte Zuschuss Umweltschutz/Energie	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU SAnh)
29	D	GA-Förderung 34. Rahmenplan Zuschuss Allgemeine Investitionen	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
30	D	GA-Förderung Sachsen-Anhalt Zuschuss Allgemeine Investitionen	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
31	D	Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Deutschland Zuschuss Sonstiges, Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
32	D	Geowissenschaften (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)

Nr	Land	Fördermittel	Geldgeber
33	D	Gesundheitsforschung (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
34	D	Globaler Wandel Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
35	D	Informations- und Schulungsveranstaltungen f. KMU Zuschuss Beratung/Information	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
36	D	Industrielle Gemeinschaftsforschung Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
37	D	Innovation und neue Energietechnologien Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
38	D	Innovationsassistenten Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung, Technologie/Innovation	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh) Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
39	D	Innovationskompetenz KMU (PRO INNO II) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
40	D	Innovationsmanagement (NBL) Zuschuss Technologie/Innovation, Beratung/Information	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
41	D	Innovative Arbeitsgestaltung Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
42	D	Innovative regionale Wachstumskerne Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
43	D	INSTI- KMU- Patentaktion Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
44	D	INSTI- Innovationsaktion Zuschuss Technologie/Innovation	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
45	D	INSTI- Verwertungsaktion Zuschuss Forschung und Entwicklung, Technologie/Innovation, Sonstiges	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
46	D	Investitionszulage 2005 Investitionszulage Allgemeine Investitionen	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
47	D	IT-2006 / Basistechnologien Kommunikationstechnik Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
48	D	IT-2006 / Internet-Grundlagen u. Dienste Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
49	D	IT-2006 / Nanoelektronik und –systeme Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
50	D	IT-2006 / Softwaresysteme Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)

Nr	Land	Fördermittel	Geldgeber
51	D	KfW-Gründercoaching Zuschuss Sonstiges	KfW-Bankengruppe (KfW)
52	D	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien Zuschuss, Darlehen Umweltschutz/Energie	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und (BMU) KfW-Bankengruppe (KfW)
53	D	Meeresforschung (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
54	D	Messebeteiligung KMU Zuschuss Marketing/Binnenhandel	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
55	D	Mikrosysteme (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
56	D	Mobilität und Verkehr (Fachpr.) aktualisiert am 21.10.2002 Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
57	D	Multimedia (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
58	D	Nachhaltigkeit/Integrierte Umwelttechnik(Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
59	D	Nachwachsende Rohstoffe Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
60	D	Nachwachsende Rohstoffe: Dämmstoffe Zuschuss Sonstiges, Umweltschutz/Energie	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
61	D	Nanotechnologie (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
62	D	Netzwerkmanagement-Ost (NEMO) Zuschuss Technologie/Innovation, Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
63	D	Neue Medien in der Bildung (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
64	D	Optische Technologien (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
65	D	Patentförderung Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) Zuschuss Forschung und Entwicklung, Sonstiges	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
66	D	Photovoltaik Forschung 2004 - 2008 Zuschuss Umweltschutz/Energie, Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und (BMU)
67	D	Physikalische Technologien (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)

Nr	Land	Fördermittel	Geldgeber
68	D	Polarforschung (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
69	D	Praktikumsmaßnahmen berufl. Eingliederung (ESF) Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS SAnh)
70	D	Qualifizierung Beschäftigte (ESF) Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS SAnh)
71	D	Rahmenkonzept Sozial-ökolog.Forschung Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
72	D	Rahmenprogr. Forschung für die Nachhaltigkeit Zuschuss Forschung und Entwicklung, Technologie/Innovation	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
73	D	Rahmenprogramm Biotechnologie Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
74	D	Runder Tisch der KfW Mittelstandsbank Zuschuss, sonstige Sonstiges	KfW-Bankengruppe (KfW)
75	D	Schaffung von Arbeitsplätzen (ESF) Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
76	D	Schifffahrt und Meerestechnik (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
77	D	schnell abbb. Schmierstoffe/ Hydraulikflüssigkeiten Zuschuss Sonstiges, Marketing/Binnenhandel, Umweltschutz/Energie	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
78	D	Sonderprogr. Einstiegsqualifizierung Jugendlicher Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
79	D	Unternehmensberatungsförderung Zuschuss Beratung/Information	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
80	D	Überbrückungsgeld Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Bundesagentur für Arbeit (BA)
81	D	Überregionale Einrichtungen der Rehabilitation aktualisiert am 04.10.2000 Darlehen, Zuschuss Sonstiges	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS)
82	D	Umrüstung lw. u. fw. Maschinen auf Biodiesel Zuschuss Umweltschutz/Energie	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
83		Vermarktungshilfeprogramm Zuschuss Export	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
84	D	Verwertungsoffensive- Initiative Innovation Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)

Nr	Land	Fördermittel	Geldgeber
86	D	Verwertungsoffensive- Verwertungsförderung Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
87	D	Vorbereitungsmaßnahmen Auslandsvorhaben KMU Zuschuss Allgemeine Investitionen, Marketing/ Binnenhandel, Export	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
88	D	Weltraumforschung und Technik (Fachpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
89	D	Werkstoffinnovation - WING (Rahmenpr.) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
90	D	XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt Zuschuss Sonstiges, Beratung/Information	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
91	EC	6. FTE- Forschungsrahmenprogramm (2002 - 2006) Zuschuss Forschung und Entwicklung	Europäische Gemeinschaft (EG)
92	EC	6. Umweltaktionsprogramm (2002-2012) Zuschuss, Steuererleichterung, Nichtfinanzielle Förderung Umweltschutz/Energie	Europäische Gemeinschaft (EG)
93	EC	AL-INVEST Zuschuss; Beratung, Darlehen Export, Joint Ventures	Europäische Gemeinschaft (EG)
94	EC	Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraumes Zuschuss Forschung und Entwicklung	Europäische Gemeinschaft (EG)
95	EC	CARDS Zuschuss Export, Beratung/Information, Infrastruktur/Transport	Europäische Gemeinschaft (EG)
96	EC	ETP - Schulungsprogramm Japan Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Europäische Gemeinschaft (EG)
97	EC	EURATOM-6. RP der Europäischen Atomgemeinsch. Zuschuss Forschung und Entwicklung, Umweltschutz/Energie	Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)
98	EC	Gateway to Japan - Exportförderung (Phase 3) Zuschuss Export	Europäische Gemeinschaft (EG)
99	EC	HRTP- Japan Industry Insight Programm Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Europäische Gemeinschaft (EG)
100	EC	Integration und Stärkung des Eur. Forschungsraumes Zuschuss Forschung und Entwicklung	Europäische Gemeinschaft (EG)
101	EC	LIFE - Finanzierungsinstrument für die Umwelt Zuschuss Umweltschutz/Energie	Europäische Gemeinschaft (EG)

	Land	Fördermittel	Geldgeber
102	EC	MEDA II Zuschuss Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung, Beratung/Information, Infrastruktur/Transport	Europäische Gemeinschaft (EG)
103	EC	Mehrjahresprogramm für Unternehmen.(2001-2005) Zuschuss; Bürgschaft, Venture-/Risiko-Kapital, sonstige Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung, Technologie/Innovation, Joint Ventures, Marketing/Binnenhandel, Beratung/Information	Europäische Gemeinschaft (EG)
104	EC	PHARE für Beitrittskandidaten Zuschuss Export, Beratung/Information, Infrastruktur/Transport	Europäische Gemeinschaft (EG)
105	EC	SAVE - Förderung der Energieeffizienz Zuschuss Umweltschutz/Energie	Europäische Gemeinschaft (EG)
106	EC	Startkapitalaktion Zuschuss Allgemeine Investitionen, Technologie/Innovation, Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung	Europäische Investitionsbank (EIB)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)

Förderart:	sonstige
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	10.01.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesagentur für Arbeit Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Tel.: 09 11/17 9-0 Fax: 09 11/17 9-21 23 Email: örtliches Arbeitsamt http://www.arbeitsagentur.de/ . Zuständige Agentur für Arbeit . Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 249/2004 vom 31.12.2004, S. 24741
Letzte Änderung:	10.01.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
Vorhaben:	− Begleitende Hilfen für Existenzgründer − Unterhaltsleistungen bei beruflicher Qualifizierung − Qualifizierung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	ESF − Mittel (ESF − Unterhaltsgeld bei beruflicher Qualifizierung)
Kombinierbarkeit:	Sofern auch eine Förderung aus Mitteln der Länder erfolgt, ist eine Förderung durch Leistungen nach diesen Richtlinien nur zulässig, wenn sich die Leistungen ergänzen und keine Doppelförderung vorliegt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	− Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, Arbeitslose bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und Arbeitslose, die das 50.Lebensjahr vollendet haben, − von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte, − Arbeitnehmer, insbesondere mit Migrationshintergrund, die nicht über eine ausreichende berufliche Qualifikation verfügen, − Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, die nach einer Phase der Nichterwerbstätigkeit, insbesondere nach einer Familienphase, wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen
Firmensitz:	Unabhängig vom Firmensitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet erfolgen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Leistungen können grundsätzlich nur im Rahmen der verfügbaren ESF−Mittel erbracht werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Zusatzinformation:	Zur Durchführung dieser Richtlinien erlässt die Bundesagentur für Arbeit die notwendigen Durchführungsanweisungen.

Fristen

Dauert die Maßnahme über den 31.12.2006 hinaus, können die Leistungen nach diesen Richtlinien nur bis zum 31.12.2007 erbracht werden.

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Aufarbeitung Altöl zu Basisöl

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	15.12.2004
erhältlich bis:	31.12.2007
Antragsende:	31.12.2007
Geldgeber:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ... (BMU)
Kontaktadressen:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn / Ts. Tel.: 06196/908-0 Fax.: 06196/908-800 E-Mail: foerderung@bafa.de . Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz (Bonn) und Reaktorsicherheit - Dienstsitz Bonn - .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Aufarbeitung Altöl zu Basisöl

GELDGEBER: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ...

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 207/2001 vom 07.11.2001, S. 22943
Letzte Änderung:	15.12.2004
Befristung:	gültig bis 31.12.2007

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Stärkung der Marktdurchdringung mit effizienten, energiesparenden und zur Herstellung hochwertiger Basisöle geeigneten Verfahren. Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für die Betreiber von Anlagen zur Aufarbeitung von Altöl zu Basisöl.
Vorhaben:	Förderung der Durchführung von Investitionen zur Senkung der Kosten und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen Förderung des stärkeren Einsatzes entsprechender fortschrittlicher Technologien
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Förderhöchstsatz ist max. 50,00 DM pro Tonne (im Jahr 2001) Dieser Förderhöchstsatz verringert sich in den Folgejahren um jeweils 5,− DM. Es wird ein Selbstbehalt von 20,− DM pro Tonne angerechnet.
Bemessungsgrundlage:	Die ermittelten Verluste bei der Herstellung von Basisöl aus Altöl
Kombinierbarkeit:	Werden zusätzliche Hilfen, insbesondere verlorene Zuschüsse oder Steuerbefreiungen aus anderen strukturpolitischen Gründen gewährt, so sind die Zuschüsse entsprechend zu kürzen.
Zusatzinformation:	Für die Anrechnung des Selbstbehalts gilt folgende Regelung: Für die ersten 3000 Tonnen pro Anlage und Jahr entfällt der Selbstbehalt. Für die zusätzliche Produktion bis einschließlich 10.000 Tonnen pro Jahr und Anlage beträgt der Selbstbehalt 5,− DM pro Tonne. Für die weitere Produktion bis einschließlich 20.000 Tonnen pro Jahr und Anlage beträgt der Selbstbehalt 10,− DM pro Tonne.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	gewerbliche Unternehmen
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens müssen die Anlagen in Deutschland betrieben werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Das Basisöl muss in Deutschland aus in Deutschland anfallendem Altöl hergestellt und durch Raffinerieverfahren erzeugt sein.
Zusatzinformation:	Antragstellern, über deren Vermögen ein Insolvenz−, Vergleichs−, Konkurs−, Sequestrations− oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wird kein Zuschuss gewährt.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	nein, Ein schriftlicher Antrag ist an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bewilligungsbehörde) zu stellen.
Fristen	Die Antragsberechtigten können einmal jährlich, spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses beim Bundesamt stellen.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Aufstiegsfortbildung (AFBG) "Meister- BAföG"

Förderart:	Darlehen Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	17.12.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Bildung und Forschung (Bonn) Dienstsitz Bonn Heinemannstraße 2 53175 Bonn- Bad Godesberg Tel.: 01 8 88 / 57 - 0 Fax: 01 8 88 / 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Aufstiegsfortbildung (AFBG) "Meister− BAföG"

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:

- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz − AFBG
  Stand: 29.12.2003
- BMBF Broschüre
  Stand: Januar 2002

Letzte Änderung: 17.12.2004

Befristung: keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Erleichterung des beruflichen Aufstiegs zum Meister, Techniker, Fachwirt, Fachkaufmann o.ä.

Vorhaben:

a. Finanzierung des Lebensunterhaltes
b. Finanzierung Lehrgangs− und Prüfungsgebühren

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:

a. Zuschuss
b. Darlehen

Förderbetrag:

a. max. 121 EUR (2004), 118 EUR (2005), 113 EUR (2006) pro Monat und Kind für die Kinderbetreuung
   Darüber hinaus kann ein Beitrag zur Deckung des Unterhaltsbedarfs (Unterhaltsbeitrag) geleistet werden.
b. max. 10.226 EUR für Lehrgangs− und Prüfungsgebühren
   max. 1.534 EUR für die Erstellung der fachpraktischen Arbeit

Finanzierungsanteil: max. 50 % der Kosten für die Erstellung der fachpraktischen Arbeit

Darlehenskonditionen:

Zinssatz: variabel, mit halbjährlicher Anpassung zum 01.04. und 01.10. an den EURIBOR

Laufzeit: max. 10 Jahre

Bemessungsgrundlage: keine Angaben

Kombinierbarkeit: keine Angaben

Zusatzinformation:

- Der Maßnahmebeitrag für Lehrgangs− und Prüfungsgebühren werden zu 35 % als Zuschuss geleistet.
- Die Höhe ist abhängig vom Einkommen, Vermögen und Familienstand.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Handwerker, Techniker und andere Fachkräfte, die einen Fortbildungskurs zum Handwerksmeister, Industriemeister, Fachkaufmann oder Betriebswirt besuchen bzw. auf einen anderen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereiten.

Beschäftigte: keine Angaben

Vorjahresumsatz: keine Angaben

Bilanzsumme: keine Angaben

Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Teilnehmer hat bereits Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes− oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss.
- Angestrebt wird eine öffentlich− rechtliche Prüfung auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss nach bundes− oder landesrechtlich Regelungen.
- Der Abschluss muss über den Niveau einer Facharbeiter−, Gesellen− und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.
- Die Fortbildung muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja
Zusatzinformation	Die Antragstellung erfolgt über die Anlaufstellen der Bundesländer (i.d.R. sind dies die Ämter für Ausbildungsförderung bzw. die Kammern)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Bauen und Wohnen

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Bildung und Forschung (Bonn) Referat 624 Heinemannstraße 2 53175 Bonn- Bad Godesberg Tel.: 01 8 88 - 57 - 0 Fax: 01 8 88 - 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Bauen und Wohnen

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:

- Banz. Nr. 101 / 2000 S. 9982 f.
- Veröffentlichung des BMBF / Stand Mai 2000

Letzte Änderung: 21.10.2002

Befristung: keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Forschung und Innovation im kostengünstigen Wohnungsbau sowie Instandsetzung und Modernisierung zur Sicherung der Existenz der Bauwirtschaft sowie deren Arbeitsplätze

Vorhaben:

- Schaffung von Informations− und Kommunikationssystemen als Grundlage für die Integration von Planung und Ausführung
- Vorfertigung als zukunftsträchtiger Innovationspfad bei der Bauwerkserstellung
- Automatisierung von Bauverfahren und −techniken
- Entwicklung innovativer Methoden für die Modernisierung / Sanierung / Instandsetzung
- Querschnittsuntersuchungen

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss

Finanzierungsanteil: max. 50 %

Bemessungsgrundlage: entstandene Ausgaben

Kombinierbarkeit: keine Angaben

Zusatzinformation: Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Qualifikation: fachliche Qualität muss vorhanden sein

Beschäftigte: keine Angaben

Vorjahresumsatz: keine Angaben

Bilanzsumme: keine Angaben

Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

Zusatzinformation: Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	26.05.2003
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Arbeit und Sozialord. (Bonn) Rochusstrasse 1 53123 Bonn Tel.: 02 28/527-0 Fax.: 02 28/527-29 65

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	BAnz. 42/2000 vom 01.03.2000, S. 3126
Letzte Änderung:	26.05.2003
Befristung:	k.A.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, dadurch Reduzierung arbeitsbedingter Erkrankungen, dadurch Senkung der volkswirtschaftlichen Kosten.

Vorhaben:

- Verbreitung innovativer Lösungen zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen in ausgewählten Bereichen,
- Erarbeitung und Erprobung neuer Wege für KMU zur effektiven und kostengünstigen Umsetzung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei neuen Arbeitsformen,
- Unterstützung der Einführung neuer Organisationsformen im Arbeitsschutz,
- Förderung einer aktiven Teilnahme der Beschäftigten an Arbeitsschutzmaßnahmen,
- Erprobung und Umsetzung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Finanzielle Zuwendung

Finanzierungsanteil: Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers am Gesamtfinanzvolumen von mindestens 30 %.
Ein Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Bemessungsgrundlage: Vorhaben werden anhand folgender Kriterien geprüft:
− Modellhaftigkeit,
− Wirtschaftlichkeit,
− Aussicht auf Erfolg

Zusatzinformation: Für Modellvorhaben sind ab dem Jahr 2000 Haushaltsmittel vorgesehen. (Förderzeitraum bis zu 5 Jahren)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt/Antragsweg: Die o.g. Förderschwerpunkte werden in gesonderten jährlichen Ausschreibungen veröffentlicht. Darin werden auch die spezifischen Fördervoraussetzungen und Kriterien des Auswahlverfahrens für ein förderfähiges Modellvorhaben beschrieben.

Zusatzinformationen: Weiter Informationen und Hinweise erhalten Sie im Internet:
http://www.bma.bund.de/projekte/welcome.htm

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Beratungshilfeprogramm

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beratung/Information
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	27.05.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) RKW - Rationalisierungs- und Innovationszentrum (RKW SAnh)
Kontaktadressen:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt Hasselbachstraße 4 39104 Magdeburg Tel.: 0391 / 567 - 4316, -4772 Fax: 0391 / 567 - 4443 E-Mail: kallert@mw-sachsen-anhalt.de Internet: http://www.mw.sachsen-anhalt.de . RKW Sachsen-Anhalt GmbH Rationalisierungs- und Innovationszentrum Tismarstraße 20 39108 Magdeburg 0391 736190 . Investitionsbank Sachsen-Anhalt Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Domplatz 12 39104 Magdeburg Förderberatung: 08005600757 (kostenfrei) Tel.: 0391/589-1745 Fax: 0391/589-1754 E-Mail: info@lfi-lsa.de http://www.lfi-lsa.de .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Beratungshilfeprogramm

GELDGEBER: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. LSA Nr. 58/2002 vom 06.12.2002, letzte Änderung MBl. LSA Nr. 18/2005 vom 9.5.2005
Letzte Änderung:	27.05.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes, sowie Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
Vorhaben:	• Beratungen in der Gründungsphase • Beratungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Rating, Risikomanagement, Verbesserungsprozess, Wissensmanagement, Mitarbeiterbindung. • Technologieberatung • Markterschließungsberatung • Außenwirtschaftsberatungen • Beratungen zur Verbesserung der Umwelteffizienz
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschüsse
Förderbetrag:	Zwischen 350 EUR bis 500 EUR je Tagewerk. In den Höchstbeträgen ist ein Festbetrag in Höhe von 40 EUR zur anteiligen Abgeltung von der Abrechnungsstelle entstehenden Aufwendungen enthalten.
Finanzierungsanteil:	In der Regel bei Gründungs− und Technologieberatung bis 65% bei anderen Beratungsformen 50% der Tagewerkkosten Der Zuschuss darf 50 v. H. der von der Abrechnungsstelle anerkannten Ausgaben für die notwendigen Beratungen, maximal 500 EUR je Tagewerk nicht überschreiten.
Bemessungsgrundlage:	Anzahl der von den Beratern geleisteten Tagewerke
Kombinierbarkeit:	Beratungen, die schon aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert wurden, sind nicht förderbar.
Zusatzinformation:	Im Rahmen der "De−minimis"− Regel darf der Höchstbetrag für das zu fördernde Unternehmen nicht mehr als 100.000 € in den letzen drei Jahren betragen haben.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Die Zuwendungen fließen an eine anerkannte Abrechnungsstelle (Erstempfangende) zu Gunsten der unter Nrn. 3.2 und 3.3 Begünstigten. Das sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe
Branche:	Die Branche, in der das Unternehmen tätig ist, muss in der in der GA−Positivliste aufgeführt sein.
Beschäftigte:	max. 249
Vorjahresumsatz:	max. 50 Mio. EUR oder
Bilanzsumme:	max. 43 Mio. EUR
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der Definition der

	EU−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Abrechnungsstelle leitet die Zuwendung an die Begünstigten weiter.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Abrechnungsstelle muss mit den Begünstigten einen Vertrag über die Durchführung der Beratung abschließen. Die Beratungen müssen durch Berater|Innen durchgeführt werden, die den Nachweis ihrer spezifischen fachlichen Eignung für das jeweilige Beratungsgebiet erbracht haben.
Zusatzinformation:	Weitere Voraussetzungen in Nr. 4.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja, bei der Investitionsbank Sachsen−Anhalt

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Berufliche Eingliederung behinderter Menschen

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	18.01.2005
Geldgeber:	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Kontaktadressen:	Zuständige Agentur für Arbeit Bundesagentur für Arbeit Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Tel.: 09 11/17 9-0 Fax: 09 11/17 9-21 23 Email: örtliches Arbeitsamt http://www.arbeitsagentur.de/

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Berufliche Eingliederung behinderter Menschen

GELDGEBER: Bundesagentur für Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Sozialgesetzbuch III, Rechtsstand 1. Januar 2005
Letzte Änderung:	18.01.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Berufliche Eingliederung von behinderten Menschen
Vorhaben:	Betriebliche Aus− und Weiterbildung behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs− oder Arbeitsplätzen Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:

1. Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
2. Zuschuss zur behindertengerechten Ausgestaltung von Ausbildungs− und Arbeitsplätzen
3. Kostenerstattung für befristete Probebeschäftigung bis zu drei Monaten

Finanzierungsanteil:	Je nach Maßnahme
Bemessungsgrundlage:	Je nach Maßnahme

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Arbeitgeber
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Ja, bei der örtlichen Arbeitsagentur
Diskussion:	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht BMU-Demovorhaben Umweltschutz

Förderart:	Darlehen Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ... (BMU)
Kontaktadressen:	KfW Mittelstandsbank Niederlassung Bonn Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3 53170 Bonn Tel.: 0228 - 831-0 Fax: 0228 - 831-2255 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de Internet: http://www.kfw-mittelstandsbank.de . Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz...(B) Reaktorsicherheit - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin 01888 -305 -0 01888 -305 -4375 . Umweltbundesamt (UBA) Bismarckplatz 1 14193 Berlin . KfW Mittelstandsbank Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: BMU−Demovorhaben Umweltschutz

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger
letzte Änderung:	08.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Förderung von modellhaften Anlagen und/oder Verfahren zur Verminderung von Umweltbelastungen
Vorhaben:	Maßnahmen in den Bereichen: • Abfallvermeidung, −verwertung und −beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen • Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien • Abwasserreinigung/Wasserbau • Bodenschutz • Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung Gerüchen) • Minderung von Lärm und Erschütterung • umweltfreundliche Energieversorgung, −verteilung • Vermeidung von Störfällen Es werden Anlagen und Verfahren unterstützt, die • den Stand der Technik voranbringen oder • eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen oder • besonders fortschrittlich, möglichst in die Produktionsprozesse integrierte Verfahren darstellen und im technischen Sinne Demonstrationscharakter haben
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Darlehen mit Zinszuschuss oder in Ausnahmefällen Investitionszuschuss
Finanzierungsanteil:	Darlehen: bis 70%; Zuschuss: bis 30%
Bemessungsgrundlage:	Investitionskosten des Demonstrationsvorhabens
Kombinierbarkeit:	Eine Aufstockung durch ein weiteres Darlehen aus dem ERP− Umwelt− und Energiesparprogramm ist möglich; daraus können auch Kosten des Grunderwerbs gefördert werden.
Konditionen:	Internet: KfW−Konditionen
Zinssatz:	Der Zinssatz in der bankdurchgeleiteten Variante für gewerbliche Antragsteller wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt. In der Direktkreditvariante und für nicht gewerbliche Antragsteller wird das Darlehen zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt.
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	Max. 30 Jahre

tilgungsfrei:	Max. 5 Jahre
Zusatzinformation:	Der Zinszuschuss des BMU beträgt i.d.R. für 5 Jahre 5%

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft − vorzugsweise kleine und mittlere Unternehmen, natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
Branchen:	Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstige Dienstleistungen, Land− und Forstwirtschaft
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Zusatzinformation:	Mit der Maßnahme darf nicht vor der Bewilligung der Mittel begonnen werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt/Antragsweg:	Anfragen und Anträge auf Förderung sind an das Umweltbundesamt (UBA), Bismarckplatz 1, 14193 Berlin zu richten.

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Clusterforschung im Bereich Photovoltaik

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	15.12.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ... (BMU)
Kontaktadressen:	Forschungszentrum Jülich GmbH PTJ - Geschäftsbereich EEN Postfach: 19 13 52425 Jülich Tel.: 0 24 61 - 61 - 31 72 Fax: 0 24 61 - 69 99 E-Mail: PTJ-EEN-PV@fz-juelich.de Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj/

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Clusterforschung im Bereich Photovoltaik

GELDGEBER: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ...

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 169/2004 vom 08.09.2004, S. 20045
Letzte Änderung:	15.12.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Einbindung von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in enger Zusammenarbeit von Anfang an in den Forschungsprozess, um marktrelevantes Innovationspotenzial schon im Prozess der Entstehung gemeinsam zu nutzen.
Vorhaben:	angewandten Forschung Konzentration auf neuartige Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen im Bereich Photovoltaik mit mittelfristigen Realisierungschancen, die für die unterschiedlichsten Anwendungen der Photovoltaik überzeugende Problemlösungen auf der Basis innovativer Technologien und Materialien bieten.
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 90 %
Bemessungsgrundlage:	keine Angaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Institutionen der Wissenschaft
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Grundsätzlich ist ein überprüfbares und realisierbares Konzept der Kooperation und der Umsetzung innovativer Ideen vorzulegen. Die inhaltlichen und finanziellen Beteiligungen sind mit einem gemeinsamen Arbeitsplan nachzuweisen. Der Abschluss eines Kooperationsvertrags ist unabdingbar.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	nein / Förderanträge sind zu richten an den Projektträger: Forschungszentrum Jülich GmbH

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Eigenständige Regionalentwicklung

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Allgemeine Investitionen Umweltschutz/Energie Beratung/Information Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	13.05.2003
Geldgeber:	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU SAnh)
Kontaktadressen:	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg Rufnummer: 0391/567-1950 Faxnummer: 0391/567-1964 E-Mail: PR@mlu.lsa-net.de Internet: http://www.sachsen-anhalt.de .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Eigenständige Regionalentwicklung

GELDGEBER: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. LSA Nr. 32/1999 S. 1303
Letzte Änderung:	13.05.2003

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Regionalentwicklung

Vorhaben:

- Sicherung und Entwicklung d. Naturhaushaltes /Kulturlandschaft
- Verbesserung Umweltqualität/Ressourceneffizienz d. Anwendung innovativer technologischer Verfahren im regionalen Bezug
- Aufbau/Stabilisierung regionaltyp. Tourismus
- Erhalt und Verbesserung der Grundversorgung im ländlichen Raum
- Einrichtungen der Kommunikationsvermittlung und Wissenstransfer im ländlichen Raum
- Erhaltung oder Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen in Kleinunternehmen durch Gründung von Unternehmen, Zusammenschlüssen und Kooperationen bestehender Unternehmen, Erweiterung und Umstrukturierungen mit regionalem Bezug usw.

Fördergebiet: Sachsen−Anhalt mit Ausnahme von Magdeburg und Halle

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	max. 255.646 € pro Projekt
Finanzierungsanteil:	für kleine Unternehmen max. 50 %
Laufzeit:	max. 36 Monate
Bemessungsgrundlage:	zuwendungsfähige Ausgaben:

a. Sach− und Personalausgaben
b. Investitionen einschließlich zugehöriger Planungsleistung
c. Planungs− und Beratungsdienstleistungen zur Gründung, Entwicklung und Durchführung von Projekten
d. Informations− und Bildungsdienstleistungen zur Stärkung der Regionalentwicklung

Kombinierbarkeit:	keine Doppelförderung desselben Fördergegenstandes; ansonsten soweit wie es Landes−, Bundes− oder EU−Programme ihrerseits zulassen.
Zusatzinformation:	Fördersätze und Höchstbeträge sowie der entsprechende Eigenanteil müssen eingehalten werden

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:

a. Öffentliche Träger
b. Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und max. 7 Mio. EURO Jahresumsatz
c. sonstige Träger oder Interessengruppen mit oder ohne Gewinnerzielungsabsichten
d. bei regionaler Vermarktung landwirt. Produkte nur öffentliche Träger bzw. regionale Zusammenschlüsse von Erzeugern, Verarbeitern usw.

Branchen: Handwerk, Handel, Dienstleistungsgewerbe
nicht: Land− und Forstwirtschaft, Kfz−Industrie, Kunstfaser, Schiffbau, Transport, Stahl und Kohle

Beschäftigte:	max. 49
Vorjahresumsatz:	max. 7 Mio. EUR
Bilanzsumme:	max. 5 Mio. EUR
Firmensitz:	Sachsen−Anhalt

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Projektbeschreibung muss langfristige Tragfähigkeit erwarten lassen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja
Diskussion	nein
Dokumente	− Projekt− /Maßnahmebeschreibung mit Verdeutlichung der örtlichen/regionalen Bedeutung − Finanzierungsplan − Eigenleistungserklärung /Finanzierung − noch nicht begonnene Maßnahme

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Eigenverbrauchstankstellen umweltsensible Bereiche

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	13.01.2005
Geldgeber:	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
Kontaktadressen:	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.v (FNR) Holzplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 0 38 43 / 69 30 - 0 Fax: 0 38 43 / 69 30 - 1 02 E-mail: info@fnr.de Internet: http://www.fnr.de Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (B) Wilhelmstraße 54 10117 Berlin Tel.: 030 / 20 06-0 Fax.: 030 / 20 06-42 62 E-Mail: internet@bmvel.bund.de www.verbraucherministerium.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Eigenverbrauchstankstellen umweltsensible Bereiche

GELDGEBER: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Banz. 213/2001 vom 15.11.2001, S. 23433
Letzte Änderung:	13.01.2005
Befristung:	Die zu fördernden Vorhaben sind innerhalb von drei Jahren ab Zugang Zuwendungsbescheid vollständig abzuschließen.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Ausweitung / verstärkte Marktdurchdringung des Einsatzes von Biodiesel und Pflanzenöl
Vorhaben:	Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen für die Lagerung von Biodiesel und Pflanzenöl in umweltsensiblen Bereichen, Durchführung entsprechender zeitlich begrenzter Projekte
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis, setzt jedoch eine Eigenbeteiligung von mindestens 50% voraus.
Bemessungsgrundlage:	Ausschließlich Ausgaben für bauliche Maßnahmen und technische Anlagen beim Neubau mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen oder bei einer entsprechenden Umrüstung von bisherigen Dieselkraftstoff−Eigenverbrauchstankstellen.
Kombinierbarkeit:	Eine Kumulation mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist nicht zulässig.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Gewerbliche Unternehmen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts , die auf dem Gebiet der BRD in umweltsensiblen Bereichen tätig sind.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Vorherige Vorlage einer Projektskizze.
Projektwert:	Die Förderung ist beschränkt auf die im Rahmen der in der Mitteilung der EU über "De−minimis"−Beihilfen festgesetzten Grenzen.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller ist verpflichtet, die Biodiesel− bzw. Pflanzenöl−Eigenverbrauchstankstelle über eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren nach Abschluss des Vorhabens ausschließlich mit Biodiesel bzw. Pflanzenöl zu betreiben.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	Die Bewerbung erfolgt durch Einreichung einer Projektskizze an den zuständigen Projektträger des BML: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), Gülzow

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Eingliederungszuschuss

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	18.01.2005
Geldgeber:	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Kontaktadressen:	Zuständige Agentur für Arbeit Bundesagentur für Arbeit Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Tel.: 09 11/17 9-0 Fax: 09 11/17 9-21 23 Email: örtliches Arbeitsamt http://www.arbeitsagentur.de/

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Eingliederungszuschuss

GELDGEBER: Bundesagentur für Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Sozialgesetzbuch III, Rechtsstand 1. Januar 2005
Letzte Änderung:	18.01.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Schaffung von Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen
Vorhaben:	Einstellung von Langzeitarbeitslosen und insbesondere von Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, schwerbehinderten oder sonstig behinderten Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Umstände nur schwer vermittelt werden können.
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	50%; für schwer− oder sonstig behinderte Menschen bis zu 70%
Bemessungsgrundlage:	berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt
Zusatzinformation:	Dauer der Förderung 12 bzw. bis zu max. 96 Monate

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Arbeitgeber
Zusatzinformation:	Die Einstellung darf nicht bei einem früheren Arbeitgeber erfolgen, bei dem der Arbeitnehmer während der letzten vier Jahre vor Förderungsbeginn mehr als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt war; dies gilt nicht, wenn es sich um die befristete Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen handelt.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Ja, bei den örtlichen Arbeitsagenturen
Fristen:	Antragstellung vor Beginn der Maßnahme.

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Einstellung ausgebildete Jugendliche unter 25

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	27.05.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
Kontaktadressen:	Regierungspräsidium Dessau Kühnauer Str. 161 06846 Dessau Tel.: (0340) 6506-177 Fax: (0340) 6506-450 Email: konrad.latz@rpd.mi.lsa-net.de . Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt Hasselbachstraße 4 39104 Magdeburg Tel.: 0391 / 567 - 4316, -4772 Fax: 0391 / 567 - 4443 E-Mail: kallert@mw-sachsen-anhalt.de Internet: http://www.mw.sachsen-anhalt.de .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Einstellung ausgebildete Jugendliche unter 25

GELDGEBER: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. LSA 26/2003 vom 16.06.2003, S. 391, Nr. 1/2005 und Nr. 17/2005
Letzte Änderung:	27.05.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Einstellung von ausgebildeten Jugendlichen unter 25 Jahren
Vorhaben:	Dauerhafte Besetzung von lohnsteuer− und sozialversicherungspflichtigen Vollzeit− und Teilzeitarbeitsplätzen durch Personen, die unter 25 Jahren sind und a. die bisher noch keine reguläre bezahlte Erstanstellung gefunden haben oder b. ab 1. 1. 2004 erwerbslos sind und in den vorangegangenen acht Monaten insgesamt mindestens sechs Monate erwerbslos waren.
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Teilzeitarbeitsplätze höchstens 6.000 € Vollzeitarbeitsplätze höchstens 7.500 €
Finanzierungsanteil:	max. 40 %
Bemessungsgrundlage:	Bruttoarbeitsentgelt
Zusatzinformation:	Die Zuwendung wird für längstens zwölf Monate gewährt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die. einzustellende Person bei deutscher Staatsbürgerschaft den ersten Wohnsitz in Sachsen−Anhalt hat.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Lohnkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für die Einstellung der geförderten Arbeitnehmerin oder des geförderten Arbeitnehmers werden in voller Höhe zuschussmindernd angerechnet.
Zusatzinformation:	Ausschluss von der Förderung − siehe Richtlinie Pkt. 4.9

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	nein, Anträge sind an die Bewilligungsbehörde (Regierungspräsidium Dessau) zu stellen.

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Einstellungszuschuss bei Neugründungen

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	18.01.2005
Geldgeber:	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Kontaktadressen:	Zuständige Agentur für Arbeit Bundesagentur für Arbeit Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Tel.: 09 11/17 9-0 Fax: 09 11/17 9-21 23 Email: örtliches Arbeitsamt http://www.arbeitsagentur.de/

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Einstellungszuschuss bei Neugründungen

GELDGEBER: Bundesagentur für Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Sozialgesetzbuch III, Rechtsstand 1. Januar 2005
Letzte Änderung:	18.01.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unterstützung bei Arbeitsplatzschaffung
Vorhaben:	Einstellung von Arbeitslosen bei Neugründung eines Unternehmens und in den ersten beiden Jahren nach Gründung.
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	50%
Bemessungsgrundlage:	Lohnkosten (einschließlich Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag)
Zusatzinformation:	Die Förderung erfolgt bis zu einem Jahr für höchstens zwei Arbeitnehmer gleichzeitig.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Arbeitgeber, die vor nicht mehr als zwei Jahren eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben und nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen
Firmensitz:	Bundesrepublik Deutschland

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Der einzustellende Arbeitnehmer muss mindestens drei Monate vor der Einstellung Arbeitslosengeld oder Transferkurzarbeitergeld bezogen haben oder an einer ABM oder einer Weiterbildung teilgenommen haben.
Zusatzinformation:	Es muss ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Ja, bei der zuständigen Arbeitsagentur

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Energieverwendung Vor-Ort-Beratung

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie Beratung/Information
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	13.12.2004
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn / Ts. Tel.: 06196/908-0 Fax.: 06196/908-800 E-Mail: foerderung@bafa.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Energieverwendung Vor−Ort−Beratung

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 138/2004 vom 27.07.2004, S. 16273
Letzte Änderung:	13.12.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Einsparung von Energie und damit Verminderung von Umweltbelastungen
Vorhaben:	Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort, die sich umfassend auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und −verteilung, unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien, bezieht
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Je nach Objekttypen und Anzahl der Wohneinheiten (WE) werden differenzierte Bundesanteile gewährt.
Bemessungsgrundlage:	zuwendungsfähige Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Vom Beratungsempfänger ist jeweils ein Eigenanteil in Höhe der Differenz zwischen den sich ergebenden zuwendungsfähigen Ausgaben und dem jeweiligen Bundesanteil zu tragen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Berater (Ingenieure und Architekten, Absolventen der Lehrgänge der Handwerkskammern zum/ zur geprüften „Gebäudeenergieberater/in (HWK) " oder vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anerkannter Ausbildungskurse mit vergleichbaren Lehrinhalten)
Qualifikation:	Die Berater müssen durch ihre berufliche Tätigkeit oder durch Aus− bzw. Fortbildung die für eine Energieberatung notwendigen Fachkenntnisse besitzen.
Beschäftigte:	max. 250
Vorjahresumsatz:	max. 20 Mio. EUR
Bilanzsumme:	max. 14 Mio. EUR
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Gegenstand der Beratung können nur Gebäude sein, die sich im Bundesgebiet befinden. Voraussetzung ist, dass die Baugenehmigung vor dem 1. Januar 1984 bzw. in den neuen Bundesländern vor dem 1. Januar 1989 erteilt worden ist und die Gebäudehülle nicht aufgrund späterer Baugenehmigungen zu mehr als 50 % verändert wurde. Mehr als die Hälfte der Gebäudefläche muss zu Wohnzwecken ständig genutzt werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja / Zwischen Beratungsempfänger und Berater ist ein Beratungsvertrag zu schließen.
Fristen:	Anträge können längstens bis zum 31. Dezember 2006 gestellt werden.

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Existenzgründung/Qualifizierung (ESF)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	14.02.2002
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS SAnh)
Kontaktadressen:	Landesamt für Arbeitsschutz Dessau Kühnauer Straße 70 06846 Dessau Tel.: 03 40/65 01-0 Fax: 03 40/65 01-294 Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg Tel.: 0391/567-4607, -4608 Fax: 0391/567-4622 e-mail: ms-presse@ms.lsa-net.de www.ms.sachsen-anhalt.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Existenzgründung/Qualifizierung (ESF)

GELDGEBER: Ministerium für Gesundheit und Soziales

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. LSA 10/2001 vom 05.03.2001, S. 144, MBL. LSA 8/2002 vom 11.02.2002, S. 123
Letzte Änderung:	14.02.2002
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Schaffung neuer beruflicher Existenzen durch die Förderung der Qualifizierung vor und während der Ausübung der Selbständigkeit und durch Hilfen zur Unterstützung des Lebensunterhaltes und der Existenzgründung.
Vorhaben:	Zuwendungen a) für Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und Sicherung von Existenzgründungen, b) als Hilfen zum Lebensunterhalt, c) Hilfen zur Existenzgründung und, d) im Einzelfall Hilfen für alleinstehende Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die betreuungsbedürftige Familienmitglieder zu versorgen haben
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	entsprechend den zuwendungsfähigen Ausgaben und konkreten Bedingungen bei Einzelpersonen sind die Zuwendungen differenziert (siehe Pkt. 6 der Richtlinie)
Bemessungsgrundlage:	notwendige Sach− und Verwaltungsausgaben, notwendige Hilfen / Unterhaltsgeld bei Qualifizierungsmaßnahmen
Kombinierbarkeit:	Diese Förderung ist mit anderen öffentlichen Förderungen kombinierbar. Anderweitige Förderungen werden auf die Förderung nach dieser Richtlinie entsprechend angerechnet. Die gleichzeitige Gewährung von Unterhaltsgeld und Hilfen zur Existenzgründung ist ausgeschlossen.
Zusatzinformation:	Die Höchstdauer für die Gewährung der Hilfen zur Existenzgründung beträgt 52 Wochen und kann innerhalb von zwei Jahren nach der Gründung in Anspruch genommen werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	− Juristische Personen des öffentlichen Rechts, − Unternehmen oder Einrichtungen des privaten Rechts, − sonstige juristische Personen des privaten Rechts
Qualifikation:	Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn der Zuwendungsempfangende (Maßnahmeträger) eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme gewährleistet.

Firmensitz:	Der Zuwendungsempfangende muss einen ständigen Betriebssitz in Sachsen−Anhalt haben.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Existenzgründerinnen und Existenzgründer ist die fachliche Eignung und die Absicht zur Existenzgründung innerhalb des Förderzeitraumes nachzuweisen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	Antrag ist an die Bewilligungsbehörde, das Landesamt für Arbeitsschutz in Dessau zu stellen.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Fachinformations- und Bibliotheksdienste

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	22.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Projektträger Fachinformation (PTF) Dolivostraße 15 64293 Darmstadt Tel.: 0 61 51 / 8 69 - 7 26 Fax: 0 61 51 / 8 69 - 7 40 E-mail: klaus@darmstadt.gmd.de Internet: http://www.darmstadt.gmd.de/PTF .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Fachinformations− und Bibliotheksdienste

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF
Letzte Änderung:	22.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Gewährleistung eines hohen internationalen Leistungsstandes von Forschung und Entwicklung

Vorhaben:

- Weiterentwicklung der wissenschaftlichen und technischen Informationsstruktur
- elektronisches und multimediales Publizieren
- Ausbau der elektronischen Informationsdienstleistungen und Dokumentlieferdienste der wissenschaftlichen Bibliotheken
- verstärkte Förderung der Kompetenz zur Recherche und Nutzung elektronischer Informationen

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Förderung Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	18.01.2005
Geldgeber:	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Kontaktadressen:	Zuständige Agentur für Arbeit Bundesagentur für Arbeit Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Tel.: 09 11/17 9-0 Fax: 09 11/17 9-21 23 Email: örtliches Arbeitsamt http://www.arbeitsagentur.de/

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Förderung Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

GELDGEBER: Bundesagentur für Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Sozialgesetzbuch III, Rechtsstand 1. Januar 2005
Letzte Änderung:	18.01.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Abbau der Arbeitslosigkeit Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern
Vorhaben:	Arbeiten, die zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen.
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss zu den Lohnkosten
Förderbetrag:	Bei Tätigkeiten, für die in der Regel erforderlich ist: 1. eine Hochschul− oder Fachhochschulausbildung 1300 Euro, 2. eine Aufstiegsfortbildung 1200 Euro, 3. eine Ausbildung in einem Ausbildungsberuf 1100 Euro, 4. keine Ausbildung 900 Euro in pauschalierter Form. Kann bei Besonderheiten und regionalen Voraussetzungen um 10% erhöht werden. Für Sachkosten, pauschalierte Beiträge oder Beitragsanteile des Arbeitgebers und die Qualifizierung der zugewiesenen Arbeitnehmer können Zuschüsse in Höhe von bis zu 300 Euro pro Arbeitnehmer und Fördermonat erbracht werden.
Bemessungsgrundlage:	Art der Tätigkeit
Zahlungsweise:	Monatlich; in der Regel zwölf Monate. Verlängerungen sind bei älteren Arbeitnehmern über 55 Jahren bis zu 36 Monate möglich.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die zugewiesenen Arbeitnehmer müssen: • arbeitslos sind und allein durch eine Förderung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eine Beschäftigung aufnehmen können und • die Voraussetzungen erfüllen, um Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit oder bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten.
Zusatzinformation:	Die Träger oder durchführenden Unternehmen haben spätestens bei Beendigung der Beschäftigung des geförderten Arbeitnehmers eine Teilnehmerbeurteilung für die Agentur für Arbeit auszustellen, die auch Aussagen zur Beurteilung der weiteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers enthält

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Die Arbeitsagentur kann einen förderungsbedürftigen Arbeitnehmer für die Dauer der Förderung in die Maßnahme zuweisen.
Diskussion:	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Förderart:	Zuschuss Darlehen
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	29.10.2001
Geldgeber:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
Kontaktadressen:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Geschäftsstelle An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel.: 05 41/96 33-0 Fax: 05 41/96 33-190 .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

GELDGEBER: Deutsche Bundesstiftung Umwelt

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Leitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt vom März 2001
Letzte Änderung:	29.10.2001

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Schutz der Umwelt durch − Entwicklung und Nutzung neuer umweltentlastender Technologien und Produkte − Förderung des Umweltbewusstseins der Menschen
Vorhaben:	I. Umwelttechnik: − Umwelt− und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte − Energietechnik − Architektur und Bauwesen − Kreislaufführung und Emissionsminderung II. Umweltforschung/Umweltvorsorge: − angewandte Umweltforschung − umweltgerechte Landnutzung − Naturschutz − Stipendienprogramm III. Umweltkommunikation − Umweltkommunikation und Umweltmanagement − Umweltinformationsvermittlung − Umweltbildung − Umwelt und Kulturgüter
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland; in Einzelfällen kann eine Förderung auch in grenznahen Nachbarregionen erfolgen, soweit ein unmittelbarer Bezug zu Umweltproblemen der Bundesrepublik Deutschland besteht.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss; in begründeten Ausnahmefällen Darlehen oder Bürgschaft
Finanzierungsanteil:	je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe
Kombinierbarkeit:	Mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Projekte werden in der Regel nicht gefördert. Eine institutionelle Förderung findet nicht statt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens, muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Eine Förderung bereits begonnener Projekte ist ausgeschlossen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt	nein, Anträge sind aber schriftlich zu stellen

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Förderung FuE bei Wachstumsträgern/ INNO-WATT

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung Technologie/Innovation
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	13.12.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de EuroNorm GmbH Stralauer Platz 34 10243 Berlin Tel.: 030/97003-00 E-Mail: info@inno-watt.de

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Förderung FuE bei Wachstumsträgern/ INNO−WATT

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger Nr. 165/2003 vom 04.09.2003, S. 20133 ff,
Letzte Änderung:	13.12.2004

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und externer Industrieforschungseinrichtungen in benachteiligten Regionen bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren
Dadurch sollen diese ihre Innovationskraft stärken, durch Vermarktung der FuE−Ergebnisse ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und so zu Wachstumsträgern ihrer Region werden.

Vorhaben:

- Durchführung von Forschungs− und Entwicklungsvorhaben von der Detailkonzeption bis zur Fertigungsreife
- Transfer von anwendungsreifen Forschungsergebnissen
- Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten im Wege der Vergabe von Fremdleistungen oder der direkten finanziellen Beteiligung zukünftiger Anwender

Fördergebiet: Neue Bundesländer

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	differenziert je nach Einrichtung und Maßnahme bis zu 90% (innovative KMU, industrienahe forschungsintensive Unternehmen, gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen)
Bemessungsgrundlage:	Kosten für eigenes, festangestelltes Personal; Kosten für Material und Geräte, Allgemeine Ausgaben, Ausgaben für Technologietransfer, Ausgaben für FuE−Aufträge an Dritte (Leistungen), ...

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und externe Industrieforschungseinrichtungen
Beschäftigte:	bis zu 249
Vorjahresumsatz:	bis zu 50 Mio. EUR (oder bis zu 43 Mio. EUR Bilanzsumme)
Firmensitz:	Geschäfts− und Forschungsbetrieb in einer benachteiligten Region (neue Bundesländer)

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Die FuE− Vorhaben müssen in einer benachteiligten Region durchgeführt werden.
- Die FuE− Vorhaben müssen technisch und wirtschaftlich machbar erscheinen und mit einem hohen technischen Risiko behaftet sein.
- Der internationale Stand der Technik sollte zumindest erreicht und der Stand der Technik im Unternehmen übertroffen werden.
- Die geplante Maßnahme kann ohne die Förderung nicht oder nur mit erheblichem Zeitverzug realisiert werden.
- Die zu entwickelnden und zu nutzenden Erzeugnisse oder Verfahren müssen deutliche Marktchancen besitzen und eine zügige Markteinführung erwarten lassen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Ja, anzufordern jeweils beim Projektträger Projektträger INNO−WATT EuroNorm GmbH Stralauer Platz 34 10234 Berlin Tel.: 030 / 97003−0 E−Mail: info−watt.de Internet: http://www.inno−watt.de
Dokumente:	Ja, siehe Richtlinie Punkte 6.3
Fristen:	Anträge auf Förderung: • bis zum 30. September des laufenden Jahres für alle im Folgejahr bis 30. Juni beginnenden FuE−Projekte • bis zum 31. März des laufenden Jahres für alle in dem selben Jahr ab dem 1. Juli beginnenden FuE−Projekte

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Förderung Immissionsschutz

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	21.03.2003
Geldgeber:	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU SAnh)
Kontaktadressen:	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg Tel.: 03 91/5 67-01 Fax: 03 91/5 67-33 68 Zuständige Regierungspräsidien Sachsen-Anhalt:

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Förderung Immissionsschutz

GELDGEBER: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. LSA Nr. 34/1999 vom 28.10.1999, S. 1390 (MBl. LSA Nr. 28/1996, S. 1206 und Nr. 54/1997 S.1961)
Letzte Änderung:	21.03.2003

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Förderung der Reduzierung von schädlichen Umwelteinwirkungen; Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen, erheblichen Belästigungen und Gefahren im Sinne des BImSchG
Vorhaben:	• Luftreinhaltung • Reststoffvermeidung, −verwertung • Substitution asbesthaltiger Materialien • Lärmschutz • Ermittlung der regionalen Immissions− und Emmissionssituation • zur Reduzierung der Immissionsbelastung aus dem Verkehr
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	Luftreinhaltung: bis zu 30% Asbestsanierung: bis zu 50% Lärmschutz: bis zu 50% für Schallschutzmaßnahmen Bis zu 90% für Schallimmissionspläne Reststoffvermeidung/−verwertung: bis zu 30% Situationsanalysen: bis zu 90% Reduzierung Immissionsbelastung aus dem Verkehr bis zu 70%
Bemessungsgrundlage:	Gutachten, Planung, Untersuchung und Herrichten von Baugrund, Investitionsgüter, Bau− und Installationsarbeiten, Inbetriebnahme
Kombinierbarkeit:	Eine Kumulation mit anderen Landesfördermitteln ist nicht zulässig.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muß die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt:	Ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Förderung von Ausbildungsplätzen (ESF)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	25.06.2004
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
Kontaktadressen:	Zuständige Regierungspräsidien Sachsen-Anhalt: . Regierungspräsidium Dessau Kühnauer Str. 161 06846 Dessau Tel.: (0340) 6506-177 Fax: (0340) 6506-450 Email: konrad.latz@rpd.mi.lsa-net.de . Regierungspräsidium Halle Am Kirchtor 8 06108 Halle/Saale Tel.: (0345) 514-3112 Fax: (0345) 514-3115 Email: fritz@d35.rph.mi.lsa-net.de . Regierungspräsidium Magdeburg Olvenstedter Straße 1 - 2 39108 Magdeburg Tel.: (0391) 567-2730 Fax: (0391) 567-2695 Email: maren.stuewe@rpm.mi.lsa.net.de .

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Förderung von Ausbildungsplätzen (ESF)

GELDGEBER: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl LSA Nr. 15/2003 vom 07.04.2003, S. 197, letzte Änderung durch RdErl. des MW vom 1.6.2004
Letzte Änderung:	25.06.2004
Befristung:	31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation Schaffung von Ausbildungsplätzen
Vorhaben:	Begründung von Ausbildungsverhältnissen von Betrieben die: 1. Jugendliche übernehmen, die ihren Ausbildungsplatz infolge Betriebsstillegung oder −einschränkung verloren haben 2. Jugendliche aus Berufsausbildungen in überbetrieblichen Einrichtungen übernehmen 3. benachteiligte Jugendliche ausbilden 4. behinderte Jugendliche ausbilden
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss je Ausbildungsverhältnis
Förderbetrag:	je Ausbildungsverhältnis 2.000 € je Ausbildungsplatz Berufe gemäß Nr. 5.4.1 (Anlage) 3.500 EUR
Bemessungsgrundlage:	Ausbildungsverhältnisse
Kombinierbarkeit:	Zuschüsse nach diesen Richtlinien sind ausgeschlossen, wenn der konkrete Ausbildungsplatz, für den eine Förderung des Landes beantragt wird, mit Mitteln des Bundes oder der BfA gefördert wird und es sich dabei um gleichartige Leistungen handelt.
Zahlungsweise	frühestens nach Ablauf der Probezeit
Zusatzinformation:	Bei Durchführung von Ausbildungen für Jugendliche aus Betriebsstillegungen bzw. −einschränkungen in außerbetrieblicher Form bemisst sich die Höhe der Zuwendung anteilig an der noch erforderlichen Restausbildungszeit bis zur Abschlussprüfung. Dabei werden je Ausbildungsverhältnis und Monat 665 EUR zu Grunde gelegt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit eigener Rechtspersönlichkeit Bei der Übernahme von Azubis nach Verlust ihres Ausbildungsplatzes infolge Betriebsstillegung bzw. −einschränkung können auch Ausbildungsverbünde, Ausbildungsvereine, Ausbildungsringe und private Bildungsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit Zuwendungsempfangende sein.
Branchen:	Berufsausbildungsverhältnisse, die in den Branchen Banken oder Versicherungen durchgeführt werden, sind nicht förderungsfähig, wenn im Gesamtunternehmen mehr als 20 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind.
Firmensitz:	Sachsen−Anhalt
Zusatzinformation:	Es sollen nur Jugendliche mit einem Alter unter 25 Jahren und mit Hauptwohnung in Sachsen−Anhalt ausgebildet werden. Ausbildungsverhältnisse von Jugendlichen mit (Fach−)Hochschulreife

werden nicht gefördert.
Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen, die bereits einen staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss erworben haben, werden nicht gefördert.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Vertrag über Berufsausbildung muss bei Beginn der Berufsausbildung abgeschlossen und schriftlich niedergelegt sein. Die Berufsausbildung muss bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, tatsächlich beginnen. Ausnahme: Übernahme von Azubis jederzeit.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	Schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Außenstelle Dessau

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Förderung von Forschung und Entwicklung

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Technologie/Innovation Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	18.07.2005
erhältlich bis:	06.12.2007
Antragsende:	06.12.2007
Geldgeber:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
Kontaktadressen:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt Hasselbachstraße 4 39104 Magdeburg Tel.: 0391 / 567 - 4316, -4772 Fax: 0391 / 567 - 4443 E-Mail: kallert@mw-sachsen-anhalt.de Internet: http://www.mw.sachsen-anhalt.de Investitionsbank Sachsen-Anhalt Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Domplatz 12 39104 Magdeburg Förderberatung: 08005600757 (kostenfrei) Tel.: 0391/589-1745 Fax: 0391/589-1754 E-Mail: info@lfi-lsa.de http://www.lfi-lsa.de

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Förderung von Forschung und Entwicklung

GELDGEBER: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Mbl. LSA Nr. 58/2002 vom 06.12.2002, S. 1168 ff und http://www.lfi−lsa.de/sites/wirtschaft/forschungUndEntwicklung.html
Letzte Änderung:	18.07.2005 Ein Darlehen kann – Kapitaldienstfähigkeit vorausgesetzt − im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Darlehen an mittelständische oder technologieorientierte Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren, bis zu einem tilgungsfreien Jahr und einem Zinssatz von 3 % p.a. gewährt werden.
Befristung:	gültig bis 06.12.2007

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes sowie die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
Vorhaben:	• industrielle Forschung • vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben (einschließlich Pilot− und Demonstrationsvorhaben) • Investitionen in Technologietransfer durch Erwerb von Patentrechten, Lizenzen oder Know−how oder nicht patentiertem technischen Wissen (immaterielle Anlagewerte). • Produkt−/Verfahrensinnovationen
Fördergebiet:	Sachsen− Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben
Bemessungsgrundlage:	Förderfähige Kosten (gem. RL Pkt. 5.5)
Kombinierbarkeit:	Bei gleichzeitiger Förderung aus mehreren Programmen gelten die Kumulierungsgrenzen der jeweils betroffenen Regelungen. Bei Fördermaßnahmen nach Pkt. 2.1 u. 2.2 der RL darf durch Kumulierung mit Förderungen aus anderen Programmen insgesamt ein Förderanteil von 75 v. H. bzw. 50 v. H. nicht überschritten werden. Bei Investitionen sind die Förderungen nach dem Investitionszulagegesetz zu berücksichtigen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige oder andere Selbständige; auch kleine und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft sind förderfähig.
Beschäftigte:	bis zu 250; für die Förderungen für industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zusätzlich Unternehmen mit bis zu 999 Beschäftigten; bei Investitionen in Technologietransfer können nur Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten gefördert werden.
Vorjahresumsatz:	Max. 50 Mio. EUR oder
Bilanzsumme:	Max. 43 Mio. EUR;
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der EG−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.

Firmensitz:	Die Betriebsstätte muss im Fördergebiet liegen.
Zusatzinformation:	Nicht gefördert werden "Unternehmen in Schwierigkeiten" im Sinne der Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Vorlage einer Vorhabensbeschreibung, eines Finanzplanes, Jahresabschlussunterlagen Die Realisierung des Vorhabens muss eine nachhaltige Festigung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens ..... erwarten lassen.
Zusatzinformation:	Ein Vorhaben kann höchstens für 3 Jahre gefördert werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	Ja, an die Investitionsbank Sachsen−Anhalt
Diskussion	Bei Zuschusshöhen ab 50.000 EUR entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Anhörung des Förderbeirates. Über 100.000 EUR ist die Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen einzuholen.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	31.08.2005
erhältlich bis:	31.12.2009
Antragsende:	15.12.2005
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	VDI / VDE Technologiezentrum Informationstechnik GmbH Rheinstraße 10 B 14513 Teltow Tel.: 03 32 8 / 4 35 - 0 Fax: 03 32 8 / 4 35 - 1 41 E-Mail: vdivde@vdivde-it.de Internet: http://www.vdivde-it.de/ . Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 104/2005 vom 08.06.2005, S. 8566, 164/2005 vom 31.08.2005, S. 13202
Letzte Änderung:	31.08.2005
Befristung:	Anträge können gestellt werden bis 31.12.2009

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	FuE−Ergebnisse schneller in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und dadurch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und Forschungseinrichtungen anzuregen, Forschungsarbeiten stärker auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen auszurichten.
Vorhaben:	Es gibt keine thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen. Bevorzugt gefördert werden Verbundprojekte, die Systemlösungen in disziplinübergreifender Zusammenarbeit erarbeiten, unterschiedliche Technologien integrieren und möglichst viele Unternehmen einbinden.
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Max. 1,5 Mio. EUR pro Verbundprojekt
Finanzierungsanteil:	Max. 90 %
Bemessungsgrundlage:	Zuwendungsfähige Ausgaben / Kosten der Forschungseinrichtungen
Kombinierbarkeit:	Keine Angaben
Zusatzinformation:	Die mitwirkenden Unternehmen müssen sich mit mindestens 15% an den zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten beteiligen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Hochschulen, Fachhochschulen, Fraunhofer−Gesellschaft, Einrichtungen der Hermann−von−Helmholtz−Gemeinschaft deutscher Forschungszentren, Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz, Max−Planck−Gesellschaft, Bundes− und Landesforschungsanstalten, private gemeinnützige Forschungseinrichtungen, deren Geschäftszweck in der Durchführung nicht gewinnorientierter Forschung besteht, gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen in den NBL
Firmensitz:	Muss in der Bundesrepublik Deutschland sein.
Zusatzinformation:	Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen mit Sitz im Ausland.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Das Projekt muss in Zusammenarbeit aus mindestens zwei Forschungseinrichtungen und vier Unternehmen durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Verbundprojekte, welche ganz oder teilweise im Auftrag Dritter durchgeführt werden oder aus anderen öffentlichen Programmen gefördert werden, sind nicht förderfähig.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	Ja, bei der VDI/ VDE−Technologiezentrum Informationstechnik GmbH Das Antragsverfahren gliedert sich in zwei Phasen.

	Ideenphase − zunächst Einreichung einer Ideenskizze Antragsphase − Einreichung der förmlichen Antragsunterlagen
Fristen	Die Ideenskizzen müssen zu Terminen, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden, beim Projektträger eingereicht werden. Nächster Termin für die Einreichung von Ideenskizzen mit Förderbeginn 1. Januar 2007 ist der 15. Dezember 2005.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Forschung f. d. Produktion v. morgen (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	05.10.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (PT PFT) Projektträger Produktion u. Fertigungstechnologie Postfach 3640 76021 Karlsruhe Tel.: 0 72 47 / 82 - 52 91 Fax: 0 72 47 / 82 - 54 56 ; - 28 91 E-Mail: alter@pft.fzk.de Internet: http://www.fzk.de/pft

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Forschung f. d. Produktion v. morgen (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand September 1999
Letzte Änderung:	05.10.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Stärkung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken,
- Erforschung der ganzheitlichen und nachhaltigen − d. h. ökologische, soziale und ökonomische − Lösungen für Produktionssysteme,
- breite Anwendung von Forschungsergebnissen in kleinen und mittleren Unternehmen,
- Anstöße zur Anpassung der beruflichen Aus− und Weiterbildung an zukünftige Anforderungen an die Fachkräfte im Industrieunternehmen zu geben.

Vorhaben: Handlungsfelder:

- Marktorientierung und strategische Produktplanung
- Technologien und Produktionsausrüstungen
- Neue Formen der Zusammenarbeit produzierender Unternehmen
- Der Mensch und das wandlungsfähige Unternehmen

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Kosten
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor der Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein.
- Fortentwicklung der Technik muss gegeben sein
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Fremdausbildung in Ausbildungskooperationen (ESF)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	28.06.2004
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
Kontaktadressen:	Antragstellung beim zust. Regierungspräsidium . Regierungspräsidium Dessau Kühnauer Str. 161 06846 Dessau Tel.: (0340) 6506-177 Fax: (0340) 6506-450 Email: konrad.latz@rpd.mi.lsa-net.de . Regierungspräsidium Halle Am Kirchtor 8 06108 Halle/Saale Tel.: (0345) 514-3112 Fax: (0345) 514-3115 Email: fritz@d35.rph.mi.lsa-net.de . Regierungspräsidium Magdeburg Olvenstedter Straße 1 - 2 39108 Magdeburg Tel.: (0391) 567-2730 Fax: (0391) 567-2695 Email: maren.stuewe@rpm.mi.lsa.net.de . Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt Hasselbachstraße 4 39104 Magdeburg Tel.: 0391 / 567 - 4316, -4772 Fax: 0391 / 567 - 4443 E-Mail: kallert@mw-sachsen-anhalt.de Internet: http://www.mw.sachsen-anhalt.de .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Fremdausbildung in Ausbildungskooperationen (ESF)

GELDGEBER: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	RdErl. des MW vom 25.2.2003, zuletzt geändert durch RdErl. vom 1.6.2004 (MBl. LSA Nr. 26/2004 vom 21.6.2004, S. 357)
Letzte Änderung:	28.06.2004
Befristung:	31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Schaffung Ausbildungsplätze Verbesserung der Ausbildungsqualität
Vorhaben:	Die Zuwendungen werden gewährt für betriebliche Ausbildungsverhältnisse, wenn vorgeschriebene Ausbildungsinhalte in Kooperation oder im Verbund mit einem anderen Ausbildungsbetrieb, Bildungsträger, Leitbetriebe oder Ausbildungsverein vermittelt werden. Vermittlung von Zusatzqualifikationen
Fördergebiet:	Sachsen − Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	• 80 EUR je Woche in kaufmännischen und Dienstleistungsberufen, • 100 EUR je Woche in gewerblich− technischen Berufen Höchstbetrag pro Unternehmen: 100.000 EUR
Kombinierbarkeit:	Bundesförderung geht vor Landesförderung und schließt diese aus
Zahlungsweise:	Der Zuschuss wird für die gesamte Ausbildungsdauer bewilligt und nach Ablauf der Probezeit in einer Summe ausgezahlt, sofern der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist.
Zusatzinformation:	Die Zuwendung wird um 80 EUR, bzw. 100 EUR je Woche gekürzt, in der die oder der Auszubildende an der Fremdausbildung nicht teilgenommen hat. Eine analoge Kürzung erfolgt wenn das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet wird. Dies gilt nicht, wenn das Ausbildungsverhältnis innerhalb von drei Monaten neu besetzt wird.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
Beschäftigte:	Weniger als 250
Vorjahresumsatz:	Maximal 40 Mio. EUR
Bilanzsumme:	Maximal 27 Mio. EUR
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Nicht gefördert werden:

- öffentlich−rechtliche Unternehmen, bzw. Unternehmen, an denen die öffentlich−rechtliche Hand beteiligt ist,
- Unternehmen des Bank− und Versicherungsgewerbes, mit mehr als 20 Dauerarbeitsplätzen im Gesamtunternehmen
- Unternehmen der Bauwirtschaft (eingeschränkt)

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Ausbildung muss in einem Ausbildungsberuf durchgeführt werden, der nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung oder Schiffsmechaniker−Ausbildungsverordnung als solcher geregelt ist.
Zusatzinformation:	Zuwendungsvoraussetzungen siehe Pkt. 4 der Richtlinie

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja, Bewilligungsstelle ist das Landeverwaltungsamt, Außenstelle Dessau.
Dokumente	• Kooperationsvertrag zwischen Antragsteller und Kooperationspartner, • Kopie des Berufsausbildungsvertrages

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht FuE im Bereich Umwelt und ökologische Produkte

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	31.01.2002
Geldgeber:	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU SAnh)
Kontaktadressen:	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg Rufnummer: 0391/567-1950 Faxnummer: 0391/567-1964 E-Mail: PR@mlu.lsa-net.de Internet: http://www.sachsen-anhalt.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: FuE im Bereich Umwelt und ökologische Produkte

GELDGEBER: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Ministerialblatt des Landes Sachsen−Anhalt, Nr. 6/1997 vom 7.2.1997, S. 152−155, Änderung MBl. LSA 5/2002 vom 28.01.2002, S. 80
Letzte Änderung:	31.01.2002

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich der natürlichen Umwelt und Umweltqualität und der Entwicklung von ökologischen Produkten, Produktionsverfahren und Umweltschutztechnologien
Vorhaben:	a) vorbereitende Arbeiten zur Erstellung von Aufgabenstellungen für Forschungs− u. Entwicklungsvorhaben, die dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt und Umweltqualität dienen, b) Forschungs− und Entwicklungsvorhaben für umweltverträgliche Verfahren, Produkte und Umweltschutztechnologien von der Detailkonzeption bis zur Anwendungs− oder Fertigungsreife; auch von Anlagen mit Pilotcharakter bzw. Versuchsanlagen, c) Forschungsvorhaben mit unmittelbarem Bezug zu den natürlichen Systemen und deren Wirkungen sowie zum Verständnis und zur Vernetzung der in Ökosystemen ablaufenden Vorgänge (u.a.) im Rahmen der Förderung der europäischen Union und darüber hinaus, d) Vorbereitung von Verbundforschungsprojekten zwischen wissenschaftlichen Institutionen und Unternehmen auf dem Gebiet des wissenschaftlichen und technischen Umwelt− und Naturschutzes unter Beachtung des europäischen Gedankens, e) Absicherung umweltbezogener Forschungs− und Entwicklungsergebnisse.
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss Maßnahme e: Rückerstattungspflichtiger Zuschuss bei den Förderbetrag übersteigenden Lizenzgebühren
Förderbetrag:	max. 200.000 EUR pro beantragter Ausgabenkategorie (Investitionen, Forschung und Entwicklung)
Finanzierungsanteil:	max. 80% für Maßnahmen nach a und c max. 50% für Maßnahmen nach d max. 45% für wissenschaftliche und technische Durchführbarkeitsstudien max. 45% für Maßnahmen nach e
Bemessungsgrundlage:	Personalausgaben, Materialkosten, Verpflichtungen aus unmittelbar für das Projekt abgeschlossene Liefer− und Leistungsverträge, Ausgaben für Arbeitsgeräte, Anlagen und Patentrecherchen, Zulassungsgebühren
Zusatzinformation:	Während der Laufzeit des Programms können gleichzeitig mehrere Forschungs− und Entwicklungsvorhaben einer Antragstellerin oder eines Antragstellers gefördert werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Natürliche und juristische Personen, insbesondere Forschungseinrichtungen kleiner und mittlerer Unternehmen, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
Firmensitz:	unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Das Vorhaben muss wirtschaftlich oder technologisch erfolgversprechend sein und den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik erreichen oder übertreffen. Es muss ein Konzept für ein umfassendes Projektmanagement vorliegen. Die Gesamtfinanzierung sowie die personelle Befähigung sind nachzuweisen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht GA-Förderung 34. Rahmenplan

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	15.03.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de . Zuständige berufsständische Kammer . Zuständige Bezirksregierung .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: GA−Förderung 34. Rahmenplan

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 13/2005 vom 20.01.2005, S. 897 ff
Letzte Änderung:	15.03.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
  Stärkung der Wettbewerbs− und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft
- Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Vorhaben:

- Errichtung einer Betriebsstätte
- Erweiterung einer Betriebsstätte
- Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/ Modernisierung einer Betriebsstätte
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, sofern er unter Marktbedingungen erfolgt

Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben

Fördergebiet: Ausgewiesene Fördergebiete:

- alte Bundesländer (C−, D− , E−Fördergebiete)
- neue Bundesländer (A−, B−Fördergebiete)

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	in A − Fördergebieten: − sonstige Betriebsstätten bis 35 %; KMU bis 50 % in B − Fördergebieten: − sonstige Betriebsstätten bis 28 %; KMU bis 43 % in C − Fördergebieten: − sonstige Betriebsstätten bis 18 %; KMU bis 28 % in D − und E − Fördergebieten: − Betriebsstätten von kleinen Unternehmen bis 15 % KU, − Betriebsstätten von mittleren Unternehmen bis 7,5 % sonstige Betriebsstätten: max. 100.000 EUR Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab Zeitpunkt der ersten Beihilfe
Bemessungsgrundlage:	sachkapitalbezogenen Zuwendungen: − allgemeine Investitionskosten; **lohnkostenbezogenen** Zuwendungen − Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen.
Kombinierbarkeit:	Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Eine

	Kombination von GA− Zuschüssen mit Mitteln aus dem ERP− Regionalförderprogramm ist in den alten Bundesländern (ohne Berlin) aber nicht möglich.
Zusatzinformation:	Die genannten Fördersätze sind Förderhöchstsätze, die nur im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Struktureffekte ausgeschöpft werden können. Nicht förderfähig sind: − Ersatzbeschaffung − Anschaffungs− bzw. Herstellungskosten für PKW, Kombifahrzeuge, LKW, Omnibusse, Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge − gebrauchte Wirtschaftsgüter

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen der gewerbliche Wirtschaft (einschl. Tourismus)
Branchen:	produzierendes Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungs− und Fremdendenverkehrsgewerbe (lt. Positivliste)
Beschäftigte:	KMU max. 249
Vorjahresumsatz:	KMU max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	KMU max. 43 Mio. EUR
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Unternehmen in Schwierigkeiten werden nicht mit GA− Zuschüssen gefördert (keine Rettungsbeihilfen). Ausnahme bei Notifizierung der EU− Kommission möglich.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Anträge auf GA− Zuschüsse sind vor Beginn des Vorhabens zu stellen
- Primäreffekt muss gegeben sein
- Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen bzw. Sicherung von vorhandenen Dauerarbeitsplätzen. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.
- Bei der Investition muss es sich um eine Maßnahme handeln, die eine besondere Anstrengung des Betriebes erfordert
  − Investitionsbetrag übersteigt die in den letzten 3 Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 % oder
  − Erhöhung der Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 %

Zusatzinformation:	Eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors wird vorausgesetzt. (mind. 25 %)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja / je nach Bundesland an die örtlich zuständigen Kammern bzw. Bezirksregierungen, Landesförderinstitute oder über die Hausbank

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht GA-Förderung Sachsen-Anhalt

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	11.03.2005
erhältlich bis:	11.03.2010
Antragsende:	11.03.2010
Geldgeber:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh) Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
Kontaktadressen:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Domplatz 12 39104 Magdeburg Förderberatung: 08005600757 (kostenfrei) Tel.: 0391/589-1745 Fax: 0391/589-1754 E-Mail: info@lfi-lsa.de http://www.lfi-lsa.de Regierungspräsidium Dessau Kühnauer Str. 161 06846 Dessau Tel.: (0340) 6506-177 Fax: (0340) 6506-450 Email: konrad.latz@rpd.mi.lsa-net.de Regierungspräsidium Halle Am Kirchtor 8 06108 Halle/Saale Tel.: (0345) 514-3112 Fax: (0345) 514-3115 Email: fritz@d35.rph.mi.lsa-net.de Regierungspräsidium Magdeburg Olvenstedter Straße 1 - 2 39108 Magdeburg Tel.: (0391) 567-2730 Fax: (0391) 567-2695 Email: maren.stuewe@rpm.mi.lsa.net.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: GA−Förderung Sachsen−Anhalt

GELDGEBER: Investitionsbank Sachsen−Anhalt

BASIS−INFORMATION

Quelle:	RdErl. des MW vom 14. 2.2005; MBl. LSA Nr. 9/2005 S. 101 ff und Merkblätter der Investitionsbank Sachsen−Anhalt
Letzte Änderung:	11.03.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Sicherung und/oder Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Vorhaben:

- Errichtung; Erweiterung; Umstellung; Rationalisierung /Modernisierung von Betriebsstätten
- Vorhaben der touristischen Infrastruktur in Regionen mit touristischer Präferenz
- Infrastrukturmaßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft

Fördergebiet: Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss

Finanzierungsanteil: A−Fördergebiete: i.d.R. 20 % (KMU bis 50 %)
B−Fördergebiete: i.d.R. 15 % (KMU bis 43 %)

Bemessungsgrundlage:

- allgemeine Investitionskosten (abzüglich Fahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter und Grundstücke) oder
- Lohnkosten

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen bzw. Betriebsstätten der gewerblichen Wirtschaft, Fremdenverkehrsunternehmen und touristische Dienstleister (nur in Regionen mit touristischer Präferenz)
Branchen:	produzierendes Gewerbe; Handwerk gemäß Positivliste; Dienstleistungs− und Beherbergungsbetriebe
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Voraussetzungen für Förderung sind:

- Sicherung vorhandener bzw. Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze
- Gesamteinkommen muss unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht werden
- Investitionsvorhaben müssen innerhalb von 36 Monaten durchgeführt werden

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Deutschland

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Sonstiges Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	22.12.2004
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Arbeit und Sozialord. (Bonn) Rochusstrasse 1 53123 Bonn Tel.: 02 28/527-0 Fax.: 02 28/527-29 65 efp - Europabüro für Projektentwicklung GmbH Endenicher Straße 125 53115 Bonn Tel.: 0228/98599-11/19/22 Fax: 0228/98599-80

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Deutschland

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 242/2004 vom 21.12.2004, S. 24.462
Letzte Änderung:	22.12.2004
Befristung:	gültig bis 31.12.2006
Hinweis:	Am 03.09.2003 erfolgte hierzu durch das BMWA die Bekanntmachung eines arbeitsmarktpolitischen Förderprogramms: Informationsveranstaltungen zur 2. Förderphase im Rahmen der GI EQUAL

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	− die Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu bekämpfen, − die Humanressourcen zu entwickeln sowie − die berufliche und soziale Integration von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen zu fördern. Damit soll ein hohes Beschäftigungsniveau, die Gleichstellung von Frauen und Männern, eine nachhaltige Entwicklung sowie der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert werden. EQUAL verfolgt das spezifische Ziel, Diskriminierungen und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.
Vorhaben:	EQUAL wird in so genannten "Meilensteinen" umgesetzt. Die Entwicklungspartnerschaften übernehmen dabei jeweils unterschiedliche Aufgaben.
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschüsse
Finanzierungsanteil:	− Höchstens 44% der zuschussfähigen Gesamtausgaben einer Maßnahme in den westlichen Bundesländern und Berlin−West (Nicht−Ziel−1−Gebiete) können durch ESF−Mittel finanziert werden. − In den östlichen Bundesländern (Ziel−1−Gebiete) und Berlin−Ost (Übergang−Ziel−1−Gebiet bis Ende 2005) können höchstens 64% aus ESF−Mitteln finanziert werden (ab 2006 gilt Berlin−Ost als Nicht−Ziel−l−Gebiet mit einer ESF−Förderung von ebenfalls maximal 44%). − Die restliche Finanzierung ist durch nationale Mittel sicherzustellen. − Die zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich der nationalen Kofinanzierung dürfen in der Regel 5 Mio. Euro insgesamt nicht übersteigen.
Bemessungsgrundlage:	die zuschussfähigen Gesamtausgaben
Kombinierbarkeit:	Die nationalen Mittel können sich aus öffentlichen und privaten Mitteln zusammensetzen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen, d. h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen sein. Natürliche Personen können keine Zuwendungsempfänger sein.

Qualifikation:	Die Antragsteller müssen insbesondere ihre fachlich−inhaltliche und administrative Befähigung zur Durchführung der Maßnahme nachweisen.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Gesamtfinanzierung der Entwicklungspartnerschaft sichergestellt ist und der vollständige Nachweis der nationalen Kofinanzierung für die gesamte Entwicklungspartnerschaft erbracht wird. Die im Programm für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Deutschland in Kapitel 4.4 enthaltenen Regelungen über die Zuwendungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren müssen eingehalten werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Vorläufiger Zeitplan für die nächsten Schritte der 2. Förderrunde von EQUAL siehe Richtlinie Punkt 7. Beginn ab 15.03.2004 mit der Freischaltung der Online−Formulare zur Eingabe der Interessenbekundungen
Fristen:	siehe Pkt. 7 der Richtlinie
Zusatzinformation:	Mögliche Änderungen/Aktualisierungen siehe unter: http://www.equal−de.de

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Geowissenschaften (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	03.01.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	FZ Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PTJ) Außenstelle Rostock - Warnemünde Seestraße 15 18119 Rostock - Warnemünde Tel.: 03 81 / 51 97 - 2 80 Fax: 03 81 / 5 15 09 E-mail: ptj.mgs@fz-juelich.de Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj/

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Geowissenschaften (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Letzte Änderung:	03.01.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Erforschung des "System Erde"

Vorhaben:

- Erforschung der Kontinentalränder und Sedimentbecken
- Erforschung der Naturgefahren und Erstellung von Frühwarnsystemen
- Erforschung des Klimas und der Stoffkreisläufe
- Forschung im Bereich Geobiologie
- Erforschung von Ressourcen und Geotechnologie
- Entwicklung von unterschiedlichen Methoden und Verfahren

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Gesundheitsforschung (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	18.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	DLR (Bonn) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Südstraße 125 53175 Bonn Tel.: 02 28 / 38 21 - 0 E-Mail: info@dlr.de Internet: http://www.dlr.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Gesundheitsforschung (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand Januar 2001
Letzte Änderung:	18.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Förderung der Gesundheit und Bekämpfung von Krankheiten, sowie Verbesserung der Zusammenarbeit von Forschungsinstituten und Industrie

Vorhaben:

- Effektivere Krankheitsbekämpfung
- Entwicklung eines leistungsfähigeren Gesundheitswesens
- Gesundheitsforschung und Innovation in Wirtschaft und Industrie

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Globaler Wandel

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	15.08.2003
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit Projektträger Umwelt- und Klimaforschung Kühbachstraße 11 81543 München Tel.: 0 89 / 65 10 88 - 51 Fax: 0 89 / 65 10 88 - 54 E-mail:pt-ukf@gsf.de Internet: http://www.gsf.de/ptukf . DLR Deutsches Zentrum f. Luft- und Raumfahrt e.V. Projektträger Umweltforschung und - technik Godesberger Allee 119 53175 Bonn Tel.: 02 28 / 8 19 96 - 11 Fax: 02 28 / 8 19 96 - 40 Internet: http://www.dlr.de/PT/Umwelt/ .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Globaler Wandel

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Letzte Änderung:	15.08.2003
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Erarbeitung einer verlässlichen Entwicklungsprognose zur künftigen globalen Klimaentwicklung und Klimavariationen im regionalen Bereich.

Vorhaben:

- Klimaforschung
- Atmosphärenforschung
- Erforschung des globalen Wandels des Wasserkreislaufs
- Erforschung des globalen Wandels und der Biodiverität
- Entwicklung von Großgeräten und Instrumenten

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Informations- und Schulungsveranstaltungen f. KMU

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beratung/Information
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	13.04.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn / Ts. Tel.: 06196/908-0 Fax.: 06196/908-800 E-Mail: foerderung@bafa.de . Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Informations− und Schulungsveranstaltungen f. KMU

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger Nr. 249/2004 vom 31.12.2004, S. 24737
Letzte Änderung:	13.04.2005
Befristung:	31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	− Stärkung der Bereitschaft zur Existenzgründung, − Verbesserung der Leistungs− und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie der Freien Berufe − schonender Umgang mit der Umwelt
Vorhaben:	Informations−, Schulungs−, Existenzgründungsveranstaltungen, Umweltschutzveranstaltungen
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschüsse
Finanzierungsanteil:	Pauschalbetrag
Höchstbetrag:	40,00 Euro pro Stunde (mindestens 6 Stunden), gefördert werden höchstens 18 Stunden einer Veranstaltung, für eine in sich abgeschlossene Veranstaltung (3 Tage), max. 720,00 Euro
Bemessungsgrundlage:	Veranstaltungskosten (Projektförderung)
Kombinierbarkeit:	Die Kombination mit anderen öffentlichen Mitteln ist nicht möglich. (Kumulierungsverbot)
Zusatzinformation:	Von der Förderung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, − die überwiegend Versicherungsfragen oder die Erlangung öffentlicher Hilfen zum Inhalt haben; − in deren Rahmen Waren oder Dienstleistungen angeboten oder vertrieben werden, ... ; − deren Teilnehmer sich überwiegend aus Angehörigen eines einzigen Unternehmens bzw. einer freiberuflichen Praxis zusammensetzen; − die im Ausland stattfinden;

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Veranstalter von förderungsfähigen Informations− und Schulungsveranstaltungen mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung im Inland. Veranstalter können Organisationen der Wirtschaft (z.B. Kammern, Verbände), sowie Beratungsunternehmen und selbständige Berater sein, die überwiegend kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer schulen und/oder beraten .
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens, muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt/Antragsweg:	ja /an die beim Bundesministerium für Wirtschaft zugelassenen Leitstellen Die Leitstellen informieren über den Verlag, bei dem die Antragsformulare zu beziehen sind.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Industrielle Gemeinschaftsforschung

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	14.12.2004
erhältlich bis:	31.12.2009
Antragsende:	31.12.2009
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungs- gemeinschaften "Otto-von-Guericke" e.V. (AIF) Bayenthalgürtel 23 50968 Köln Tel: 0221/3 76 80 - 0 Fax: 0221/3 76 80 - 27

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Industrielle Gemeinschaftsforschung

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 234/2004 vom 09.12.2004, S. 23873
Letzte Änderung:	14.12.2004
Befristung:	31.12.2009

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Verbesserung der Leistungs− und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Zugang zu praxisnahen Forschungsergebnissen
Vorhaben:	Unternehmensübergreifend ausgerichtete wissenschaftlich−technische FuE−Vorhaben, die neue Erkenntnisse vor allem im Bereich der Erschließung und Nutzung moderner Technologien erwarten lassen und insbesondere der Gruppe der KMU wirtschaftliche Vorteile bringen können.
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	Anteilsfinanzierung, in begründeten Ausnahmefällen Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben
Bemessungsgrundlage:	Personalausgaben, Ausgaben für die Beschaffung der zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Geräte, Ausgaben für Leistungen Dritter, sonstige Ausgaben in Höhe einer Pauschale von 20% der Personal− und Gerätekosten.
Kombinierbarkeit:	Eine gleichzeitige Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder oder der EU ist nicht möglich.
Zahlungsweise:	Ein Restbetrag von 5% der Zuwendung wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Rechtlich selbständige gemeinnützige Forschungsvereinigungen, die ordentliche Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" (AiF) sind.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens, muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Mit dem Vorhaben darf nicht vor der Abgabe einer Empfehlung durch die AiF begonnen werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Innovation und neue Energietechnologien

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	26.08.2005
erhältlich bis:	31.12.2008
Antragsende:	31.12.2008
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (PTWT+E) Projektträger Wassertechnologie und Entsorgung Postfach 36 40 70247 Karlsruhe Tel.: 0 72 47 / 82 - 0 Fax: 0 72 47 / 82 - 57 96 E-Mail: sekretariat@ptwte.fzk.de Internet: http://www.fzk.de/ptwt Forschungszentrum Jülich GmbH PTJ - Geschäftsbereich EEN Postfach: 19 13 52425 Jülich Tel.: 0 24 61 - 61 - 31 72 Fax: 0 24 61 - 69 99 E-Mail: PTJ-EEN-PV@fz-juelich.de Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj/ Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.v (FNR) Holzplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 0 38 43 / 69 30 - 0 Fax: 0 38 43 / 69 30 - 1 02 E-mail: info@fnr.de Internet: http://www.fnr.de VDI/VDE Innovation und Technik GmbH Rheinstraße 10 14513 Teltow 03328 435 - 244 03328 435 - 253 lorych@vdivde-it.de http://www.solar-thermie.org

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Innovation und neue Energietechnologien

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Letzte Änderung:	26.08.2005
Befristung:	31.12.2008

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

Durch Innovation und technischen Fortschritt den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung weiter voran zu treiben.
Garantie eines ausgewogenen Energiemixes (einschließlich Stein− und Braunkohle),
Verbesserung der Energieeffizienz
Heranzuführen des wachsenden Anteils der erneuerbaren Energien näher an die Wirtschaftlichkeit

Vorhaben:

Förderbereiche:

- moderne Kraftwerkstechnologien auf Basis von Kohle und Gas einschließlich CO_2−Abtrennung und CO_2−Speicherung,
- Photovoltaik,
- Windenergie im Offshore−Bereich,
- Brennstoffzellen,
- Wasserstoff und Energiespeicher,
- Technologien und Verfahren für energieoptimiertes Bauen,
- Technologien und Verfahren zur energetischen Nutzung von Biomasse.

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Sitz des Unternehmens muss im Fördergebiet liegen.
Zusatzinformation:	Das Vorhaben muss in Deutschland durchgeführt und verwertet werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Stärkung der Kompetenz zur Lösung definierter Probleme
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen

- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Innovationsassistenten

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung Technologie/Innovation
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	15.04.2005
erhältlich bis:	30.06.2007
Antragsende:	30.06.2007
Geldgeber:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh) Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
Kontaktadressen:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Domplatz 12 39104 Magdeburg Förderberatung: 08005600757 (kostenfrei) Tel.: 0391/589-1745 Fax: 0391/589-1754 E-Mail: info@lfi-lsa.de http://www.lfi-lsa.de . Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt Hasselbachstraße 4 39104 Magdeburg Tel.: 0391 / 567 - 4316, -4772 Fax: 0391 / 567 - 4443 E-Mail: kallert@mw-sachsen-anhalt.de Internet: http://www.mw.sachsen-anhalt.de .

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Innovationsassistenten

GELDGEBER: Investitionsbank Sachsen−Anhalt

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. LSA Nr. 13/2005 vom 4. 4. 2005
Letzte Änderung:	15.04.2005
Befristung:	gültig bis 30.06.2007

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Erhöhung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Vorhaben:	Übernahme hochqualifizierten Personals aus einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule mit der Option der späteren Festeinstellung zur Bearbeitung von Projekten mit innovativem, technologieorientierten Inhalt auf dem Gebiet der zukunftsorientierten Technologien
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 20 000 EUR; im zweiten Jahr bis zu 10 000 EUR
Finanzierungsanteil:	Bis zu 50 v. H.
Laufzeit:	Maximal 24 Monate
Bemessungsgrundlage:	Bruttolohnkosten (Gehälter und Arbeitgeberanteil)
Kombinierbarkeit:	Eine Förderung entfällt, wenn für dasselbe Beschäftigungsverhältnis vom Antragstellenden öffentliche Mittel aus gleichgerichteten Programmen in Anspruch genommen werden.
Zahlungsweise:	Kostendeckende Bearbeitungsgebühren werden erhoben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Kleine und mittlere Unternehmen
Branchen:	Zukunftsorientierte Technologien z.B. Chemie und neue Werkstoffe, Maschinen− und Anlagenbau/Automotive, Life Science (Biotechnologie, Pharmazeutische Industrie, Medizintechnik), Mikrosystemtechnik, Nanotechnologie, Informations− und Kommunikationstechnologie/Logistik im Sinne der Positivliste des jeweils geltenden Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe
Beschäftigte:	Max. 249
Vorjahresumsatz:	Max. 50 Mio. EUR oder
Bilanzsumme:	Max. 43 Mio. EUR
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der Definition der EU−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden (Betriebsstätte im Land Sachsen−Anhalt)
Zusatzinformation:	Im Unternehmen kann die Beschäftigung von gleichzeitig bis zu zwei Innovationsassistentinnen oder −assistenten für je maximal 24 Monate gefördert werden. Eine erneute Antragstellung ist möglich, wenn mindestens 24 Monate nach dem letzten Förderzeitraum vergangen sind.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Richtlinie Pkt. 4 u.a. Schaffung eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses und damit eines Arbeitsplatzes für mindestens zwei Jahre.Durch den neu geschaffenen Arbeitsplatz muss ein Nettozuwachs an Beschäftigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl in den vorangegangenen zwölf Monaten geschaffen werden. Angemessener Umfang von Eigen− oder Fremdmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.
Zusatzinformation:	Keine Beschäftigungsverhältnisse von Absolventinnen und Absolventen, die gleichzeitig Anteilseigner am Unternehmen sind oder bei denen ein Verwandter ersten Grades Anteilseigner ist. Keine Leih− und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse oder Beschäftigungsverhältnisse freier Mitarbeiter. Der neu geschaffene Arbeitsplatz darf nur mit Personen besetzt werden, die noch nie erwerbstätig waren.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja bei der Investitionsbank Sachsen−Anhalt, Sonderprogramme Wirtschaftsförderung,
Dokumente:	Unternehmenskonzept oder eine Produktentwicklungsstrategie
Zusatzinformation:	Zuwendungen Dritter sind bei der Antragsstellung mit ihrem Verwendungszweck auszuweisen.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Innovationskompetenz KMU (PRO INNO II)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	25.01.2005
erhältlich bis:	31.12.2008
Antragsende:	31.12.2008
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungs- Vereinigungen e.V. (AiF) Tschaikowskistraße 49 13156 Berlin Tel.: 0 30/ 48 16 34 50 Fax: 0 30/ 48 16 34 02 Internet: http://www.forschungskoop.de . Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Innovationskompetenz KMU (PRO INNO II)

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 135/2004 vom 22.07.2004, S. 15721
Letzte Änderung:	25.01.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2008

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einschließl. des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe bei der Erhöhung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen Die Förderung soll helfen, − die Unternehmen. zu mehr Anstrengungen für eine marktorientierte Forschung und Entwicklung anzuregen, − das mit Forschung und Entwicklung verbundene technische und wirtschaftliche Risiko zu mindern, − höherwertige FuE−Kooperationen einzugehen und dabei die Transaktionskosten zu senken und gemeinsames Innovationsverhalten auszuprägen.
Vorhaben:	− Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ... − Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen − Personalaustausch (zeitweilige Entsendung von FuE−personal von Unternehmen in ein anderes Unternehmen oder in eine Forschungseinrichtung sowie ...)
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	In Abhängigkeit von der Art des Projektes sind die Förderbeträge differenziert. (Maximum sind 300.000 EUR)
Finanzierungsanteil:	max. 75 % , in Abhängigkeit von der Art des Projektes sind die Finanzierungsanteile differenziert
Bemessungsgrundlage:	− Personalkosten − Kosten für FuE−Fremdleistungen, − Übrige Kosten
Kombinierbarkeit:	Bei anderen Förderungen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission ist eine Förderung ausgeschlossen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, unternehmerisch tätige freie Berufe unter der Bedingung, dass sie abhängig Beschäftigte haben
Beschäftigte:	max. 249
Vorjahresumsatz:	max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	max. 43 Mio. EUR
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Mit dem Forschungs− und Entwicklungsprojekt − muss das technologische Leistungsniveau der Unternehmen und deren Innovationskompetenz sprunghaft erhöht werden, − müssen die Kooperationserfahrungen der Unternehmen wesentlich erweitert werden ...

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja, Die Anträge sind an den Projektträger zu richten, die AiF, Geschäftsstelle Berlin
Dokumente	ja (s. Richtlinie Pkt. 6.1.3)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Innovationsmanagement (NBL)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Technologie/Innovation Beratung/Information
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	04.05.2005
erhältlich bis:	31.12.2007
Antragsende:	31.12.2007
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Innovationsmanagement (NBL)

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 80/2005 vom 28.04.2005, S. 6755 Internet: http://www.vito−verband.de
Letzte Änderung:	04.05.2005
Befristung:	31.12.2007

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unterstützung von kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks bei der Bewältigung der vor ihnen stehenden Produkt− und Verfahrensinnovation Stärkung Innovationsprozess bei kleinen Unternehmen
Vorhaben:	externes Management zur Durchführung von Produkt− und Prozessinnovationen ohne grundsätzliche thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige
Fördergebiet:	neue Bundesländern und Berlin

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Den Projektteilnehmern wird die Beratung und das Management auf vertraglicher Basis bereitgestellt. Dabei müssen die Unternehmen einen Eigenbeitrag, gestaffelt nach Umfang und Intensität der Beratung, leisten. Ein Beratertag ist bis zu 700 € förderfähig. Maximal sind 30 Beratertage förderfähig.
Bemessungsgrundlage:	keine Angaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	kleine rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Handwerksbetriebe
Beschäftigte:	max. 49
Vorjahresumsatz:	max. 10 Mio. EUR
Bilanzsumme:	max. 10 Mio. EUR
Firmensitz:	Sitz oder Betriebsstätte müssen in den neuen Bundesländern und Berlin liegen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Gesamtverantwortung für das jeweilige Projekt verbleibt beim zu beratenden Unternehmen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja Der Antrag ist jeweils bis zum 1. November des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Bewilligungsbehörde ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder ein von ihm beauftragter Projektträger.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Innovative Arbeitsgestaltung

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	DLR (Bonn) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Südstraße 125 53175 Bonn Tel.: 02 28 / 38 21 - 0 E-Mail: info@dlr.de Internet: http://www.dlr.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Innovative Arbeitsgestaltung

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF
Letzte Änderung:	21.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Entwicklung von Lösungen für die zukünftige Arbeitswelt

Vorhaben:

- Entfaltung und Erhaltung von Handlungskompetenz und Beschäftigungsfähigkeit
- Nachhaltige Gestaltung der Unternehmensentwicklung
- Förderung der Chancengleichheit und Erschließung von ungenutzten Potentialen
- Beschreitung von neuen Wegen der Umsetzung und des Transfers

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.
- Vorhaben müssen die Kompetenz zur Lösung vordefinierter Problem stärken.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Innovative regionale Wachstumskerne

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	16.02.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Bildung und Forschung (Bonn) Dienstsitz Bonn Heinemannstraße 2 53175 Bonn- Bad Godesberg Tel.: 01 8 88 / 57 - 0 Fax: 01 8 88 / 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Innovative regionale Wachstumskerne

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger Nr. 55 / 2002 S. 5287 f.
Letzte Änderung:	16.02.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Regionale und thematische Bündelung wissenschaftlicher Kompetenzen, unternehmerischen Handelns sowie finanzieller Ressourcen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und der verbesserten Beschäftigungsperspektive

Vorhaben:

- Förderung der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung
- Förderung von spezifischen und allgemeinen Aus− und Weiterbildungsvorhaben
- Durchführung von Innovationsberatungen

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland, neue Bundesländer

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss

Förderbetrag: keine Angaben

Finanzierungsanteil:

- FuE− Projekte:
  - ♦ max. 50 % gewerbliche Wirtschaftsunternehmen
  - ♦ max. 100 % Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen
- spezifische Ausbildungsmaßnahmen:
  - ♦ max. 25 % Großunternehmen
  - ♦ max. 35 % KMU
- allgemeine Ausbildungsmaßnahmen:
  - ♦ max. 50 % Großunternehmen
  - ♦ max. 70 % KMU
- max. 100 % bei Aus− und Weiterbildung außerhalb der gewerblichen Wirtschaft

Bemessungsgrundlage: Zuwendungsfähige Kosten

Kombinierbarkeit: keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Institutionen der Wissenschaft
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.
- Gesamtfinanzierung einschließlich der Eigenmittel muss gesichert sein.

- Es muss ein erkennbares Marktpotential vorliegen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja
Dokumente:	ja (s. Richtlinie)

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht INSTI- KMU- Patentaktion

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	15.07.2005
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	INSTI Projektmanagement beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln Postfach 51 06 69 50942 Köln Tel.: 02 21 / 4 98 18 16 http://www.insti.de Regionale INSTI-Partner (siehe Appendix)

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: INSTI− KMU− Patentaktion

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger Nr. 131/2005 S. 10 743
Letzte Änderung:	15.07.2005
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Abbau der in KMU vielfach noch bestehenden Hemmnissen gegenüber dem Patentwesen sowie Orientierung des Innovationsmanagements im KMU
- Steigerung der Anzahl qualifizierter Patentanmeldungen durch KMU
- Bessere Nutzung von Patentinformationen durch KMU
- Verbesserung der Voraussetzungen in KMU für die Verwertung von Patenten

Vorhaben:

- Recherche zum Stand der Technik
- Kosten− Nutzen− Analyse
- Patentanmeldung
- Vorbereitung für die Verwertung der Erfindung
- Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	je nach Maßnahme; Obergrenzen: Teilpaket (TP) 1: 800 €; TP 2: 800 €; TP 3: 2.100 €; TP 4: 1.600 €; TP 5:2.700 € Nicht in Anspruch genommene Mittel aus durchgeführten Teilpaketen (maximal jedoch 50% der je Teilpaket angesetzten Höchstförderung) können zur Deckung der Mehrkosten in anderen Teilpaketen verwendet werden; die Förderquote von 50 % für das Gesamtprojekt darf dabei aber nicht überschritten werden. Mittel aus nicht durchgeführten Teilpaketen können auf diese Weise nicht übertragen werden.
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	nachgewiesenen externen Kosten
Kombinierbarkeit:	Im Rahmen der KMU−Patentaktion werden keine Schutzrechtsanmeldungen gefördert, für die eine Förderung des Bundes, der Länder oder' der EU gewährt wird.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Kleine und mittlere Unternehmen; Unternehmensgründer
Branchen:	produzierendes Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft
Beschäftigte:	max. 249
Vorjahresumsatz:	max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	max. 43 Mio. EUR
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	In den letzten 5 Jahren vor Antragstellung darf kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet worden sein Der Antragsteller muss die Forschung und Entwicklung (FuE) selbst betreiben oder betreiben lassen. Die Förderung ist nur möglich, wenn mindestens die Teilpakete 1 bis 3 durchgeführt werden. Die Förderung der Teilpakete 1 und/oder 2 ist ohne Durchführung des Teilpaketes 3 darin möglich, wenn im Ergebnis der Recherche zum Stand der Technik (TP1) und/ oder der Kosten−Nutzen−Analyse (TP2) eine Schutzrechtsanmeldung nicht aussichtsreich oder sinnvoll erscheint und deshalb nicht vorgenommen wird.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja, beim INSTI− Partner Der INSTI− Partner unterstützt das geförderte KMU beim Aufstellen eines "Fahrplans" für die Inanspruchnahme der Teilpakete und übernimmt die Betreuung während der gesamten Projektlaufzeit (Funktion eines "Paten").
Dokumente	ja (s. Richtlinie)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht INSTI-Innovationsaktion

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Technologie/Innovation
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	14.06.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	INSTI Projektmanagement beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln Postfach 51 06 69 50942 Köln Tel.: 02 21 / 4 98 18 16 http://www.insti.de .

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: INSTI−Innovationsaktion

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 106/2004 vom 09.06.2004, S. 183
Letzte Änderung:	14.06.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unternehmen und Existenzgründer zu befähigen, innerbetriebliche Innovationsprozesse − als etablierter kontinuierlicher Teil der Unternehmensstruktur − professionell zu planen, zu organisieren und abzuwickeln. Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei der Planung und Umsetzung ihres Patent− und Verwertungsmanagements zu unterstützen.
Vorhaben:	INSTI−Innovationsdienstleistungen • Innovations−Workshop • Innovations−Check • Technologiebewertung • Schutzrechtsstrategie−Beratung • Erschließung neuer Geschäftsfelder • Verwertungsstrategien • Markt−Monitoring • Innovationscoach • sowie in Zusammenhang mit diesen die INSTI−Patentrecherche
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	je nach Maßnahme
Finanzierungsanteil:	max. 25 %
Bemessungsgrundlage:	zuschussfähige Rechnungssumme
Kombinierbarkeit:	keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, einschließlich Handwerksbetriebe; Existenzgründer; Staatliche o. staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außenuniversitäre deutsche Forschungseinrichtungen
Beschäftigte:	max. 249
Vorjahresumsatz:	max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	max. 43 Mio. EUR
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der EG−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	An der Erbringung der INSTI−Innovationsdienstleistung(en) müssen mindestens zwei Mitglieder des INSTI Innovation e.V. beteiligt sein.

weitere, s. Pkt. 3 der Anlage Zuschussbedingungen

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Anträge können bei jedem Mitglied des INSTI Innovation e.V. eingereicht werden.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht INSTI-Verwertungsaktion

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung Technologie/Innovation Sonstiges
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	10.06.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Bildung und Forschung (B) Dienstsitz Berlin Hannoversche Straße 30 10115 Berlin Tel.: 01 8 88 - 57 - 0 Fax: 01 8 88 - 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: INSTI−Verwertungsaktion

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger Nr. 21 / 2002 S. 1721 ff. Bundesanzeiger Nr. 228 / 2002 S. 25873 Bundesanzeiger Nr. 106/2004 vom 09.06.2004, S. 12184
Letzte Änderung:	10.06.2004
Befristung:	Die Beendigung der Förderung wird rechtzeitig im Bundesanzeiger veröffentlicht.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Verbesserung der Verwertung und der Nutzung hochwertiger Erfindungen durch einen allgemein im Internet zugänglichen Informationsdienst.

Vorhaben:

- Förderung der Erstellung von Summarys
- Förderung der Erstellung von Dossiers

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss

Förderbetrag:

- max. 800,− EUR für die Erstellung von Summarys
- max. 5.200,− EUR für die Erstellung von Dosiers

Finanzierungsanteil:

- 30 % der Rechnungssumme für die Erstellung von Summarys
- 1/3 der Rechnungssumme für die Erstellung von Dosiers

Bemessungsgrundlage: Höhe der Rechnungssumme

Kombinierbarkeit: keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Ideenträger, Erfinder, Unternehmen
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Summarys und Dossiers müssen nach den Regeln der Innovation Market − Regeln erstellt sein.
- Es müssen Rechnungen vorliegen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular: nein

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Investitionszulage 2005

Förderart:	Investitionszulage
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	01.09.2005
Geldgeber:	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Kontaktadressen:	Zuständiges Finanzamt .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Investitionszulage 2005

GELDGEBER: Bundesministerium der Finanzen

BASIS−INFORMATION

Quelle:	InvZulG 2005 vom 17. März 2004, BGBl. I Nr. 12/2004 vom 24.03.2004, S. 438, Änderung (§ 5 Abs. 2 Satz 5): Bundesgesetzblatt 2004 Teil I Nr. 72 vom 27.12.2004, S. 3608, VO und Bek. (§ 5 Abs. 2 Satz 5): Bundesgesetzblatt 2005 Teil I Nr. 51 vom 26.08.2005
Letzte Änderung:	01.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Förderung der Investitionstätigkeit
Vorhaben:	Anschaffung und Herstellung von neuen, abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die mindestens fünf Jahre nach ihrer Anschaffung oder Herstellung 1. zum Anlagevermögen eines Betriebs oder einer Betriebsstätte im Fördergebiet gehören, 2. in einer Betriebsstätte eines Betriebs des verarbeitenden Gewerbes oder eines Betriebs der produktionsnahen Dienstleistungen im Fördergebiet verbleiben, 3. in jedem Jahr zu nicht mehr als 10 vom Hundert privat genutzt werden und soweit es sich um Erstinvestitionen handelt.
Fördergebiet:	neue Bundesländer und Berlin

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Investitionszulage
Finanzierungsanteil:	12,5% bzw. 25% (KU/KMU) bei Investbeginn nach 24.03.2004, 15% bzw. 27,5% (KU/KMU) bei Investbeginn nach 24.03.2004, wenn Betriebsstätte im Randgebiet gem. Anl. 2 20% bei Investbeginn nach 24.03.2004, wenn Betriebsstätte im Land Berlin oder in Arbeitsmarktregion Berlin gem. Anl. 3
Bemessungsgrundlage:	Summe der Anschaffungs− und Herstellungskosten

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Steuerpflichtige im Sinne des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes
Branchen:	Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und Betriebe der produktionsnahen Dienstleistungen
Beschäftigte:	KMU: bis zu 249 Mitarbeiter, KU: bis zu 49 Mitarbeiter, sonstige: keine Beschränkung
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens, muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Nicht antragsberechtigt sind Steuerpflichtige/Gesellschaften die gem. § 5 Körperschaftssteuergesetz von der Körperschaftssteuer befreit sind.

EINSCHRÄNKUNGEN

Zusatzinformation:	Nicht begünstigt sind geringwertige Wirtschaftsgüter, Luftfahrzeuge und Personenkraftwagen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt	ja, Anträge sind beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht IT-2006 / Basistechnologien Kommunikationstechnik

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	DLR (Köln) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Linder Höhe 51170 Köln Tel.: 0 22 03 / 60 1 - 0 Fax: 0 22 03 / 60 1 - 28 66 E-Mail: info@dlr.de Internet: http://www.pt-dlr.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: IT−2006 / Basistechnologien Kommunikationstechnik

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand März 2002
Letzte Änderung:	21.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Stärkung der Qualität von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung auf dem Gebiet IT
- Schaffung der Grundlagen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen

Vorhaben:

- Entwicklung von photonischen Kommunikationsnetze
- Entwicklung von mobilen Kommunikationssystemen
- Entwicklung von innovativer Displaytechnik
- Erschließung neuer Komponenten und Materialien

Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht IT-2006 / Internet-Grundlagen u. Dienste

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	DLR (Berlin) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Rutherfordstraße 2 12489 Berlin Tel.: 0 30 / 6 70 55 - 7 21 Fax: 0 30 / 6 70 55 - 7 22 E-Mail: info@dlr.de Internet: http://www.dlr.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: IT−2006 / Internet−Grundlagen u. Dienste

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand März 2002
Letzte Änderung:	21.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Stärkung der Qualität von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung auf dem Gebiet IT
- Schaffung der Grundlagen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen

Vorhaben:

- Entwicklung von neuen Internet− Technologien
- Ausbau der Kommunikations− Infrastruktur
- Forschung zu Internet− gestützten Prozessen

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht IT-2006 / Nanoelektronik und -systeme

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	DLR (Berlin) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Rutherfordstraße 2 12489 Berlin Tel.: 0 30 / 6 70 55 - 7 21 Fax: 0 30 / 6 70 55 - 7 22 E-Mail: info@dlr.de Internet: http://www.dlr.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: IT−2006 / Nanoelektronik und −systeme

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand März 2002
Letzte Änderung:	21.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Stärkung der Qualität von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung auf dem Gebiet IT
- Schaffung der Grundlagen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen

Vorhaben:

- Entwicklung von Technologien und Geräte für die Elektronikfertigung
- Entwicklung von neuartigen Schaltungen und Bauelementen
- Entwicklung von Chipsystemen und Entwurfsmethodik

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht IT-2006 / Softwaresysteme

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	DLR (Berlin) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Rutherfordstraße 2 12489 Berlin Tel.: 0 30 / 6 70 55 - 7 21 Fax: 0 30 / 6 70 55 - 7 22 E-Mail: info@dlr.de Internet: http://www.dlr.de

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: IT−2006 / Softwaresysteme

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand März 2002
Letzte Änderung:	21.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Stärkung der Qualität von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung auf dem Gebiet IT
- Schaffung der Grundlagen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen

Vorhaben:

- Erarbeitung von Softwaretechnologien (Software Engineering)
- Anwendung des Höchstleistungsrechnens und Grid Computing
- Entwicklung Mensch − Technik − Interaktion
- Entwicklung intelligenter Systeme / Wissensverarbeitung
- Entwicklung Bioanaloger Informationsverarbeitung

Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht KfW-Gründercoaching

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Sonstiges
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	05.07.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank Charlottenstr. 33/33a 10117 Berlin Tel.: 030 20264-5900 Fax: 030 20264-5897 E-Mail: unternehmeragentur@kfw.de http://www.kfw-mittelstandsbank.de . Zuständige Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder Bezirksregierung . zuständige Handwerkskammer .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: KfW−Gründercoaching

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle:	www.kfw.de
Letzte Änderung:	05.07.2005
Befristung:	Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Gründern und jungen Unternehmen den Start in die unternehmerische Selbständigkeit erleichtern
Vorhaben:	Vermittlung eines fachspezifischen Gründer−Coaches bei allen Arten von Gründungs− und Festigungsvorhaben, z. B. Betriebsübernahmen, Franchise, die die Haupterwerbsquelle des Unternehmers darstellen
Fördergebiete:	Berlin, Brandenburg (IHK/HWKs in Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam), Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg−Vorpommern (nur IHK−Kammerbezirk Neubrandenburg), Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen−Anhalt, Schleswig−Holstein und Thüringen

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der KfW
Förderbetrag:	Förderfähiges Beraterhonorar 320 Euro bei einem maximalen Tagessatz von 750 Euro für 10 Tagewerke. Eine Erhöhung des förderfähigen Honorars und der Anzahl der Coachingtagewerke ist ggfs. im Rahmen des Landesmoduls möglich.
Finanzierungsanteil:	Neue Bundesländer einschließlich Berlin (Ost) max. 65 % Alte Bundesländer einschließlich Berlin (West) max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	Honorar des Coaches
Kombinierbarkeit:	Nicht mit ESF−BA−Programm; Eigenanteil nicht aus Überbrückungsgeld; Unternehmer muss erklären, nicht an anderen Maßnahmen, die gleiche Inhalte bzw. Elemente wie das KfW−Gründercoaching haben, teilzunehmen.
Zusatzinformation:	Förderung erfolgt unter der „de−minimis−Regel“. Unternehmer muss bestätigen, in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 100.000 EUR an de−minimis−Beihilfen − einschließlich der Förderung des KfW−Gründercoaching − erhalten zu haben.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Gründer und kleine und mittelständische Untenehmen (KMU) bis zu 5 Jahren nach Gründung
Beschäftigte:	Max. 249
Vorjahresumsatz:	Max. 50 Mio. EUR oder
Bilanzsumme:	Max. 43 Mio. EUR
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der Definition der EU−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Unternehmer, die Betreuung durch fachspezifische Gründercoachs wünschen, können sich beim KfW−Gründersprechtag oder bei einem Einzelgespräch einem ersten fachlichen und persönlichen Check bezüglich

	ihres Vorhabens unterziehen. Ein gefördertes KfW−Gründercoaching setzt immereine positive Coachingempfehlung voraus. Es besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bezuschussung im Bundesmodul setzt voraus, dass der Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe der durch Kammer/KfW unterschriebenen Zusageerklärung der Kammer vorliegt.
Zusatzinformation:	Nähere Angaben Merkblatt unter: Wie läuft das KfW−Gründercoaching ab?

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Sollte sich der Unternehmer für das KfWGründercoaching im Bundesmodul entscheiden, so schließt er selbst mit dem ausgewählten Gründercoach einen Vertrag über Coachinginhalt, Anzahl der Tagewerke und Höhe des Honorars ab.

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Förderart:	Zuschuss Darlehen
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	23.09.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	15.10.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ... (BMU) KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn / Ts. Tel.: 06196/908-0 Fax.: 06196/908-800 E-Mail: foerderung@bafa.de KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31 10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

GELDGEBER: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ...

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 120/2005 vom 30. Juni.2005, S. 9910ff, Bundesanzeiger 180/2005 vom 22. September 2005, S. 14165
Letzte Änderung:	23.09.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Umwelt− und Klimaschutz, nachhaltige Energieversorgung
Vorhaben:	Errichtung oder Erweiterung von − Solarkollektoranlagen incl. Speicher− u. Luftkollektoren ... − Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse − Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse − Nutzung der Tiefengeothermie für die thermische Nutzung
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss oder Darlehen evtl. Teilschuldenerlasse von Darlehen
Förderbetrag:	Zuschüsse z.B. : • Solarkollektoranlagen bei Erstinstallation für Anlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von bis zu 200 m^2 − 105 € bis max. 135 € je angefangenen m^2 installierte Bruttokollektorfläche, − Bei Erweiterung 60 € • Biomasseanlagen (bis 100 kW) − 60 € je kW installierte Nennwärmeleistung, − Mindestens jedoch 1.700 € bei Anlagen mit einem Kesselwirkungsgrad größer als 90 %
Finanzierungsanteil:	Mindest− und Maximalbeträge je nach Maßnahme
Darlehenskonditionen:	KfW−Förderbank−Konditionen
Zinssatz:	Der Zinssatz in der bankdurchgeleiteten Variante für gewerbliche Antragsteller wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt. In der Direktkreditvariante und für nicht gewerbliche Antragsteller wird das Darlehen zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt.
Laufzeit:	Max. 20 Jahre (Darlehen)
Auszahlung:	96 %
tilgungsfrei:	Max 3 Jahre
Bemessungsgrundlage:	Anlagekosten
Zusatzinformation:	Bzgl. (Teil)−Schulderlass auf das Darlehen, siehe Richtlinie Pkt. 7.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Land und Forstwirte, sowie Kommunen, komm. Betriebe, Zweckverbände, ...
Beschäftigte:	Max. 249

Vorjahresumsatz:	Max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	Max. 43 Mio. EUR
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Nicht gefördert werden: − Gebrauchte Anlagen − Prototypen und Eigenbauten − Hersteller von förderfähigen Anlagen − Solche Biomasseanlagen, die der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be− und Verarbeitung von Holz dienen (siehe dazu auch Pkt. 2.2.3 der Richtlinie)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	Ja, Anträge sind bei der KfW (Darlehen und Teilschulderlasse) oder beim BAFA (Zuschüsse) zu stellen
Fristen	Anträge können bis zum 15.10.2006 gestellt werden.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Meeresforschung (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	03.01.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	FZ Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PTJ) Außenstelle Rostock - Warnemünde Seestraße 15 18119 Rostock - Warnemünde Tel.: 03 81 / 51 97 - 2 80 Fax: 03 81 / 5 15 09 E-mail: ptj.mgs@fz-juelich.de Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj/

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Meeresforschung (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Letzte Änderung:	03.01.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Erforschung und Schutz des Ökosystems Meer

Vorhaben:

- Entwicklung von Geräten, Verfahren und Konzepten zur Überwachung, Erforschung und Bewertung der marinen Ökosysteme.
- Nutzung der marinen Ressourcen
- Forschung zur Rolle der Ozeane im Klimageschehen;
- Forschung zur Identifizierung von natürlichen und durch den Menschen verursachten Belastungen der Meere und Küstenregionen;

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualifikation muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Messebeteiligung KMU

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Marketing/Binnenhandel
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	24.01.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
Kontaktadressen:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Domplatz 12 39104 Magdeburg Förderberatung: 08005600757 (kostenfrei) Tel.: 0391/589-1745 Fax: 0391/589-1754 E-Mail: info@lfi-lsa.de http://www.lfi-lsa.de .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Messebeteiligung KMU

GELDGEBER: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. LSA 46/2004 vom 08.11.2004, S. 565
Letzte Änderung:	24.01.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Erleichterung Zugang zu internationalen Fachmessen o. Ausstellungen im In− und Ausland Erhöhung Absatzchancen für KMU
Vorhaben:	Beteiligungen bzw. Gemeinschaftsbeteiligungen an • überregionalen und internationalen Messen in Deutschland • Auslandsmessen • Messefachseminaren für Gemeinschaftsstände im Ausland
Fördergebiet:	Messebeteiligung in aller Welt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	• Überregionale und Internationale Messen: bis zu 5.200 € • Auslandsmessen: bis zu 7.700 € • Messefachseminare bis zu 1.500 €
Finanzierungsanteil:	• Überregionale o. Internationale Messen in Deutschland bis 50% • Auslandsmessen: bis zu 50%
Bemessungsgrundlage:	Standmiete, Betriebskosten, Katalogeintrag, Transportkosten, Reisekosten für Unternehmensvertreter(in), u.a.
Kombinierbarkeit:	Anderweitig vorhandene Fördermöglichkeiten (z.B. des Bundes) sind vorrangig zu beantragen. Doppelförderung ist ausgeschlossen.
Zusatzinformation:	Es werden jährlich bis zu 3 Beteiligungen an Messen/Ausstellungen pro Unternehmen gefördert.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	KMU der gewerblichen Wirtschaft
Branchen:	Produzierendes Gewerbe, Handwerk und produktive Dienstleistungsbereiche ausgenommen sind die Wirtschaftsbereiche: Stahl, Schiffbau, Kunstfaser, Kfz−Produktion, Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und Kohlebergbau
Beschäftigte:	bis zu 249
Vorjahresumsatz:	bis 50 Mio. EUR oder
Bilanzsumme:	bis 43 Mio. EUR Bilanzsumme
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der EG−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz:	Hauptsitz des Antragstellers oder Betriebsstätte, in der die auszustellenden Güter hergestellt werden, muss in Sachsen−Anhalt liegen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Grundlage der Förderung ist das vom Ministerium für Wirtschaft jährlich genehmigte Programm über förderfähige Messen und Ausstellungen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja/ an die Investitionsbank Sachsen−Anhalt (IB) (Bewilligungsstelle)
Fristen	Anträge sind spätestens sechs Wochen vor Messebeginn bei der IB zu stellen.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Mikrosysteme (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	12.10.2004
erhältlich bis:	31.12.2009
Antragsende:	31.12.2009
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	VDI / VDE Technologiezentrum Informationstechnik GmbH Rheinstraße 10 B 14513 Teltow Tel.: 03 32 8 / 4 35 - 0 Fax: 03 32 8 / 4 35 - 1 41 E-Mail: vdivde@vdivde-it.de Internet: http://www.vdivde-it.de/

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Mikrosysteme (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Rahmenprogramm des BMBF / Stand 20. Januar 2004
Letzte Änderung:	12.10.2004
Befristung:	gültig bis 31.12.2009

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Zukunftssicherung und Erhaltung einer nachhaltigen Lebensqualität
- Sicherung der Wissensbasis

Vorhaben:

- Mikrosysteme für die Verbesserung von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Umweltverträglichkeit und Vernetzung in Automobilen
- Smart Label für Logistik in Produktion, Transport, Handel sowie Entsorgung und Wiederverwertung
- Mikroverfahrenstechnik

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	zuwendungsfähige projektbezogene Ausgaben bzw. Kosten
Kombinierbarkeit:	Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss ggf. den Gemeinschaftsrahmen der EU− Kommission für staatliche FuE− Beihilfen berücksichtigen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Institutionen der Wissenschaft
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Hauptsächliches Förderinstrument ist die Verbundforschung.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Mobilität und Verkehr (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Forschungszentrum Jülich GmbH (Berlin) Wallstraße 17 - 22 10179 Berlin Tel.: 0 30 / 2 01 99 - 4 35 Fax.: 0 30 / 2 01 99 - 4 70 E-Mail: beo11.beo@fz-juelich.de Internet:http://www.fz-juelich.de/ptj .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Mobilität und Verkehr (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand März 2000
Letzte Änderung:	21.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Schaffung eines leistungsfähigen, effizienten und sicheres Verkehrssystem

Vorhaben:

- Informatisierung der einzelnen Verkehrsträger
- Entwicklung neuer IuK− gestützten Mobilitätsdienste
- Erhöhung der Effizient und Produktivität im Güterverkehr
- Entwicklung innovativer Ansätze für den Personennahverkehr
- Schonender Umgang mit den Ressourcen
- Verbesserung des Verständnisses von Mobilität und Verkehr

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Multimedia (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	22.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Projektträger Multimedia des BMWA 51170 Köln Tel.: 0 22 03 / 6 01 - 36 71 Fax: 0 22 03 / 6 01 - 30 17 E- Mail: horst.waeltring@dlr.de Internet: htttp://www.dlr@de/IT/mm/

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Multimedia (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF
Letzte Änderung:	22.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Entwicklung und Nutzung von moderner Informations− und Kommunikationstechniken sowie Multimedia

Vorhaben:

- Gründerwettbewerb Multimedia
- Deutscher Internetpreis
- Städtewettbewerb Virtuelle Stadt
- Leitprojekt E− Vergabe
- MobilMedia
- VERNET− Neue Technologien für Sicherheit und Verlässlichkeit im Internet
- Leitprojekt FairPay
- Projekt BioTrusT
- LERNET − netzbasiertes Lernen in Mittelstand und öffentlichen Verwaltungen
- Leitprojekt MAP − Multimedia Arbeitsplatz der Zukunft
- MUMASY − Multimediales Maschineninformationssystem

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen

- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Nachhaltigkeit/Integrierte Umwelttechnik(Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	28.10.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	DLR (Bonn) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Südstraße 125 53175 Bonn Tel.: 02 28 / 38 21 - 0 E-Mail: info@dlr.de Internet: http://www.dlr.de Forschungszentrum Jülich GmbH (Berlin) Wallstraße 17 - 22 10179 Berlin Tel.: 0 30 / 2 01 99 - 4 35 Fax.: 0 30 / 2 01 99 - 4 70 E-Mail: beo11.beo@fz-juelich.de Internet:http://www.fz-juelich.de/ptj GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit Projektträger Umwelt- und Klimaforschung Kühbachstraße 11 81543 München Tel.: 0 89 / 65 10 88 - 51 Fax: 0 89 / 65 10 88 - 54 E-mail:pt-ukf@gsf.de Internet: http://www.gsf.de/ptukf

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Nachhaltigkeit/Integrierte Umwelttechnik(Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Letzte Änderung:	28.10.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Schaffung neuer Märkte durch Umweltinnovationen

Vorhaben:

- Reduzierung des Energieeinsatzes
- Verringerung der Materialintensität
- Verringerung der Umweltbelastung
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Nachwachsende Rohstoffe

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	13.01.2005
Geldgeber:	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
Kontaktadressen:	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.v (FNR) Holzplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 0 38 43 / 69 30 - 0 Fax: 0 38 43 / 69 30 - 1 02 E-mail: info@fnr.de Internet: http://www.fnr.de .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Nachwachsende Rohstoffe

GELDGEBER: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bekanntmachung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) vom April 2000
Letzte Änderung:	13.01.2005
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Schonung der endlichen fossilen Rohstoffe und Förderung des Umweltschutzes
Vorhaben:	− Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen im Bereich nachwachsender Rohstoffe − Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe − Energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe − Öffentlichkeitsarbeit
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	keine Angaben
Finanzierungsanteil:	max. 50 % (in Ausnahmen bis max. 100 %)
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	Die Kumulation mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	gewerbliche Unternehmen, nicht gewinnorientierte Hochschul− oder Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualifikation muss vorhanden sein
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende personelle und materielle Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	− An der Durchführung des Projektes muss ein Bundesinteresse bestehen. − Das Vorhaben muss einen innovativen Charakter aufweisen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Nachwachsende Rohstoffe: Dämmstoffe

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Sonstiges Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	22.02.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
Kontaktadressen:	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.v (FNR) Holzplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 0 38 43 / 69 30 - 0 Fax: 0 38 43 / 69 30 - 1 02 E-mail: info@fnr.de Internet: http://www.fnr.de . Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Bonn) Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 01888 / 5 29-0 Fax.: 01888 / 5 29-42 62 E-mail: internet@bmvel.bund.de www.verbraucherministerium.de .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Nachwachsende Rohstoffe: Dämmstoffe

GELDGEBER: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 36/2005 vom 22.02.2005, S. 2662
Letzte Änderung:	22.02.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Entwicklung ländlicher Räume durch die Förderung der Verwendung solcher Dämmstoffe, die aus heimischen Rohstoffen hergestellt werden können.
Vorhaben:	Kauf von Dämmstoffen für die Wärme− und Schalldämmung auf der Basis nachwachsender Rohstoffe
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Zuschuss beträgt • für Produkte der Kategorie 1 der Förderliste Dämmstoffe 35 € je gekauftem m³ Dämmstoff; • für Produkte der Kategorie 2 der Förderliste Dämmstoffe 25 € je gekauftem m³ Dämmstoff.
Finanzierungsanteil:	keine Angaben
Bemessungsgrundlage:	Förderfähige Kosten
Kombinierbarkeit:	Nicht mit anderen öffentlichen Fördermitteln für die unter Nummer 2 genannten Fördergegenstände
Zusatzinformation:	Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zwischen verwaltungsmäßigem Aufwand einerseits und dem Nutzen des Einsatzes der Dämmstoffe andererseits ist der Kauf von Kleinstmengen von weniger als 5 m³ Dämmstoff pro Förderantrag nicht förderfähig.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Förderungsempfänger:	• Privatpersonen, • Einkaufsgemeinschaften sowie • gewerbliche Unternehmen, die Eigentümer, Pächter, Mieter oder Bauträger sind
Einkommen:	keine Angaben
Eigenmittel:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Nicht antragsberechtigt sind Hersteller und Händler von Dämmstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Der Antrag muss spätestens drei Monate nach der Bezahlung gestellt worden sein.
Objektart:	keine Angaben
Kostengrenze:	keine Angaben

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	bei http://www.fnr.de anzufordern
Dokumente:	Ja, dem Antrag ist die Original−Rechnung und der Zahlungsnachweis (z. B. Quittung) für die gekauften Dämmstoffe beizufügen. Aus der Rechnung muss die Produktbezeichnung zur eindeutigen Zuordnung des Produktes zur Förderliste Dämmstoffe und die Produktmenge hervorgehen.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Nanotechnologie (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	18.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Bildung und Forschung (Bonn) Dienstsitz Bonn Heinemannstraße 2 53175 Bonn- Bad Godesberg Tel.: 01 8 88 / 57 - 0 Fax: 01 8 88 / 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Nanotechnologie (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:
- Banz. Nr. 45 / 1999
- Veröffentlichung des BMBF / Stand Juni 2002

Letzte Änderung: 18.10.2002

Befristung: keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Erforschung und Bereitstellung von Methoden zum Analysieren, Strukturieren und Positionieren im atomaren und molekularen Bereich

Vorhaben:
- Förderung von zukunftsorientierten Verbundprojekten der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung
- Vorrangig gefördert werden:
  - ♦ Analyse− und Charakterisierungsverfahren im nm−Auflösungsvermögen und
  - ♦ Bezug zu industriellen Fragestellungen

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss

Förderbetrag: keine Angaben

Finanzierungsanteil:
- 50 %
- Für Unternehmen in den neuen Bundesländern erhöht sich der Finanzierungsanteil um 10 %.
- Für KMU kann ein zusätzlicher Zuschuss i.H.v. 10 % gewährt werden.

Bemessungsgrundlage: zuwendungsfähige Kosten

Kombinierbarkeit: keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Unternehmen, Hochschulen und vergleichbare Institutionen

Branchen: Gewerbliche Wirtschaft

Beschäftigte: keine Angaben

Vorjahresumsatz: keine Angaben

Bilanzsumme: keine Angaben

Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:
- Vorhaben muss durch ein hohes Risiko und Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Unternehmen und Forschungsinstituten gekennzeichnet sein.
- Es werden nur neuartige Projekte, die breitenwirksam und eine deutliche Verbesserung der bisher bekannten Verfahren eröffnen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Technologie/Innovation Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	13.01.2005
Antragsende:	18.03.2005
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungs- Vereinigungen e.V. (AiF) Tschaikowskistraße 49 13156 Berlin Tel.: 0 30/ 48 16 34 50 Fax: 0 30/ 48 16 34 02 Internet: http://www.forschungskoop.de

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Netzwerkmanagement−Ost (NEMO)

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 40/2002 vom 27.02.2002, S. 3469, Bundesanzeiger 127/2002 vom 12.07.2002, S. 15650, Bundesanzeiger 84/2003 vom 07.05.2003, S. 9996, Bundesanzeiger 64/2004 vom 01.04.2004, S. 6874, Bundesanzeiger 13/2005 vom 20.01.2005, S. 897
Letzte Änderung:	13.01.2005
aktueller Hinweis:	Anträge für die 5. Ausschreibungsrunde können ab sofort bis zum 18. März 2005 (16.00 Uhr) gestellt werden. s.u.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Bildung innovativer Netzwerke Die Netzwerke schaffen für kleinbetriebliche und vorwiegend junge Unternehmen die notwendigen Kostenvorteile und Marktchancen für die Erbringung und Umsetzung ihrer Forschungs− und Entwicklungsleistungen.
Vorhaben:	Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige. Gegenstand der Förderung sind Managementdienstleistungen (Coaching−, Koordinierungs− und Infrastrukturleistungen) Die Förderung erfolgt in zwei Phasen Phase 1 − Etablierung des Netzwerkes und Erarbeitung der Netzwerkkonzeption Phase 2 − Projektmanagement für die Umsetzung der Netzwerkkonzeption und für die Zukunftssicherung des Netzwerkes
Fördergebiet:	Neue Bundesländer und Berlin

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Ein Netzwerk kann insgesamt bis max. 300.000 EUR gefördert werden.
Finanzierungsanteil:	Die Förderung erfolgt degressiv − zwischen max. 90 % im ersten Jahr und max. 30% im vierten Jahr.
Bemessungsgrundlage:	zuwendungsfähige Ausgaben festgelegt nach Tagessätzen, darüber hinaus der Auftragswert bei Vergabe von Leistungen an Dritte.
Kombinierbarkeit:	Die Zuwendung stellt für die begünstigten Unternehmen eine Beihilfe nach dem "de minimis"−Verfahren der EU dar. Voraussetzung für die Förderung ist damit, dass die begünstigten Unternehmen nicht weitere Zuwendungen nach dem "de minimis"−Verfahren erhalten haben, die sich innerhalb von drei Jahren zu mehr als 100.000 € an Zuwendungen außerhalb von den durch die EU−Kommission genehmigten Beihilfen addieren.
Zusatzinformation:	Von der Förderung ausgeschlossen sind Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Schiffbau und die unter den EGKS−Vertrag fallenden Bereiche.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	− Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger als Netzwerkmanager sind Einrichtungen und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie überwiegend in öffentlichem Interesse tätige Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin, mit Sitz im regionalen Schwerpunkt des Netzwerkes. − Kleine und mittlere selbständige Unternehmen (entsprechend der KMU−Definition der EU) sowie Forschungs− und Entwicklungs− und andere Einrichtungen

Beschäftigte:	Max. 249
Vorjahresumsatz:	Max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	Max. 43 Mio. EUR
Firmensitz:	Sitz der Unternehmen muss im Fördergebiet liegen.
Zusatzinformation:	Ein förderfähiges Netzwerk soll mindestens sechs kleine und mittlere Unternehmen umfassen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Gefördert werden nur Managementdienstleistungen zur Vorbereitung und Betreuung der Aktivitäten von innovativen Netzwerken, die den Anforderungen gemäß Pkt. 2 der RL entsprechen und von einem Zuwendungsempfänger erbracht oder von diesem in Auftrag gegeben werden. Diese Leistungen müssen zwischen den Netzwerkpartnern und dem Zuwendungsempfänger vertraglich geregelt sein. Die Managementdienstleistungen dürfen bei Antragstellung weder ganz noch teilweise von anderen öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Gemeinschaften gefördert werden. Treten nach der Bewilligung gegenüber dem vorgelegten Finanzierungsplan weitere Zuwendungsgeber hinzu oder werden weitere Eigenmittel eingesetzt, so ermäßigt sich die Zuwendung des Bundes entsprechend.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja, Anträge (in 2 Exemplaren) sind an den Projektträger zu richten: Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V. AiF−Geschäftsstelle Berlin Gruppe NEMO Tschaikowskistraße 49 13156 Berlin Telefon: (0 30) 48 16 34 50 Telefax: (0 30) 48 16 34 02 Internet: http://www.forschungskoop.de Anträge und Hinweise können bezogen werden unter www.forschungskoop.de oder obiger Adresse.
Dokumente:	ja (s. Richtlinie, Punkt 6.1.4)
Fristen:	Anträge für die 5. Ausschreibungsrunde können ab sofort bis zum 18. März 2005 (16.00 Uhr) gestellt werden. Weitere Termine für die Einreichung von Anträgen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
Zusatzinformation:	Unter der Voraussetzung, dass der Bundeshaushalt 2005 in Kraft getreten ist und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, strebt das BMWA an, die Entscheidung über die diesjährigen Gewinner bis Ende Mai 2005 zu treffen. Als frühestmöglicher Beginn der Projekte kann daher der 1. Juni 2005 beantragt werden.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Neue Medien in der Bildung (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	16.02.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Bildung und Forschung (B) Dienstsitz Berlin Hannoversche Straße 30 10115 Berlin Tel.: 01 8 88 - 57 - 0 Fax: 01 8 88 - 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de . Bundesministerium f. Bildung und Forschung (Bonn) Dienstsitz Bonn Heinemannstraße 2 53175 Bonn- Bad Godesberg Tel.: 01 8 88 / 57 - 0 Fax: 01 8 88 / 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de .

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Neue Medien in der Bildung (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand September 2000
Letzte Änderung:	16.02.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Entwicklung und Einsatz von hochwertigen und flexibel einsetzbaren Lehr− und Lernsoftware in allen Bildungsbereichen

Vorhaben:

- Entwicklung von Lehr− und Lernsoftware für den Schulunterricht,
- Entwicklung von Lehr− und Lernsoftware für ausgewählte Berufsbereiche,
- Entwicklung von Lehr− und Lernsoftware für die Hochschullehre.

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	keine Angaben
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	Zuwendungsfähige Kosten
Kombinierbarkeit:	keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Institutionen der Wissenschaft
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.
- Fortentwicklung der Technik.
- Das Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.
- Hinsichtlich des Vorhabens muss ein erhebliches Bundesinteresse bestehen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja
Dokumente:	ja (s. Richtlinie)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Optische Technologien (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	VDI- Technologiezentrum Graf- Recke- Straße 84 40239 Düsseldorf Tel.: 02 11 / 62 14 - 4 01 Fax: 02 11 / 62 14 - 4 84 E-Mail: vditz@vdi.de Internet: http://www.vdi.de/

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Optische Technologien (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand Februar 2002
Letzte Änderung:	21.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Erschließung der wissenschaftlich − technischer Grundlagen für optische Technologien.
- Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Unterstützung der Aus− und Weiterbildung

Vorhaben:

- Entwicklung optischer Systeme der nächsten Generation
- Entwicklung von innovativen Anwendungen von Licht für Menschen, Produktion und Umwelt
- Schaffung günstiger Start− und Rahmenbedingungen

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Patentförderung

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung Sonstiges
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	13.12.2004
erhältlich bis:	22.06.2009
Antragsende:	22.06.2009
Geldgeber:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB SAnh)
Kontaktadressen:	ESA Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH Bruno-Wille-Straße 9 39108 Magdeburg Tel.: 03 91/74435-35 Fax: 03 91/74435-11 Email: esapost@esa-md.de http://www.esa-md.de/ Investitionsbank Sachsen-Anhalt Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Domplatz 12 39104 Magdeburg Förderberatung: 08005600757 (kostenfrei) Tel.: 0391/589-1745 Fax: 0391/589-1754 E-Mail: info@lfi-lsa.de http://www.lfi-lsa.de

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Patentförderung

GELDGEBER: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. LSA Nr. 26/2004 vom 21.6.2004
Letzte Änderung:	13.12.2004
Befristung:	gültig bis 22.06.2009

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Verbesserung des Rechtsschutzes patentfähiger Ideen und Forschungsergebnisse, die geeignet sind, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen beizutragen und Unternehmensgründungen von Erfindern zu unterstützen.
Vorhaben:	Maßnahmen für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Patenten und patentähnlichen Schutzrechten im In− und Ausland auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	höchstens 35.000 € bezogen auf eine Erstanmeldung oder bis zu 50.000 € auf die Realisierung der patentfähigen Lösung
Finanzierungsanteil:	min. 25 % − max. 70 % je nach Zuwendungsempfänger
Bemessungsgrundlage:	Ausgaben, die ausschließlich bei der Anmeldung und Aufrechterhaltung von Patenten und patentähnlichen Schutzrechten im In− und Ausland und beim Funktionsnachweis von Erfindungen anfallen
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Die maximal zulässige Zuwendungshöhe stimmt mit der Intensität der FuE−Stufen (industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung) überein, die der vorausgehenden Forschungstätigkeit zur Erlangung des Patentes entspricht. Aufwendungen für die Aufrechterhaltung von Schutzrechten sind höchstens fünf Jahre förderfähig

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors; außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und Einzelerfinder
Branchen:	"Zukunftstechnologien" z.B. Materialwissenschaften, Materialstrukturierung, Chemie, Maschinenbau, Produktions− und Transportsysteme, Medizin und Pharmazie, Biotechnologie, Nachwachsende Rohstoffe, Informations− und Kommunikationstechnik, neue Medien, Softwareentwicklung, Mikrosystemtechnik, Nanotechnologie, Verfahrens− und Systemtechnik, Pulvermetallurgie, Kreislauf− und Entsorgungswirtschaft, Ernährungswissenschaft, Mobilitätswirtschaft und Logistik.
Beschäftigte:	bis zu 249
Vorjahresumsatz:	max. 50 Mio. EUR oder
Bilanzsumme:	max. 43 Mio. EUR
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der EG−Kommission gleichzeitig erfüllt sein.

Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	siehe Richtlinie Nr. 4.
Projektwert:	mind. 1.600 EUR Gesamtausgaben

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja , bei ESA Erfinderzentrum Sachsen−Anhalt GmbH
Zusatzinformation	Der Antragstellende hat dem Deutschen Patentamt bei Einreichung der Patentanmeldung formlos mitzuteilen, dass für die vorliegende Erfindung eine Förderung durch das Land. Sachsen−Anhalt beantragt und daher um beschleunigte Bearbeitung gebeten wird.

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Photovoltaik Forschung 2004 - 2008

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	31.08.2005
erhältlich bis:	31.12.2008
Antragsende:	31.12.2008
Geldgeber:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ... (BMU)
Kontaktadressen:	Forschungszentrum Jülich GmbH PTJ - Geschäftsbereich EEN Postfach: 19 13 52425 Jülich Tel.: 0 24 61 - 61 - 31 72 Fax: 0 24 61 - 69 99 E-Mail: PTJ-EEN-PV@fz-juelich.de Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj/

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Photovoltaik Forschung 2004 − 2008

GELDGEBER: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ...

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Förderdatenbank BMWA
Letzte Änderung:	31.08.2005
Befristung:	Gültig bis 31.12.2008

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Mittel− bis langfristig soll durch die Förderung die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien ohne Subventionen auf dem Markt erreicht werden.
Vorhaben:	Die Projekte sollen Potentiale zur Kostensenkung, Wirkungsgradsteigerung, Erhöhung der Qualitätsstandards sowie zur technischen Optimierung der Fertigungsprozesse untersuchen.
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Keine Angaben
Finanzierungsanteil:	Max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	Zuwendungsfähige Kosten
Kombinierbarkeit:	Keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Beschäftigte:	Keine Angaben
Vorjahresumsatz:	Keine Angaben
Bilanzsumme:	Keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Ein schneller Transfer der Forschungsleistungen in den Markt muss gegeben sein. Die Umsetzungsstrategien sind im Verwertungsplan zum Antrag darzulegen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Ja / an den Projektträger Jülich (PTJ)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Physikalische Technologien (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	07.10.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	VDI- Technologiezentrum Graf- Recke- Straße 84 40239 Düsseldorf Tel.: 02 11 / 62 14 - 4 01 Fax: 02 11 / 62 14 - 4 84 E-Mail: vditz@vdi.de Internet: http://www.vdi.de/ VDI- Technologiezentrum Physikalische Technologien 40002 Düsseldorf Tel.: 02 11 / 62 14 - 4 01 Fax: 02 11 / 62 14 - 4 84 E-Mail: vditz@vdi.de Internet: http://www.vditz.de/phystech

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Physikalische Technologien (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Letzte Änderung:	07.10.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Beschleunigter Transfer neuer Erkenntnisse der physikalischen Grundlagenforschung in eine breite technische und wirtschaftliche Nutzung.

Vorhaben:

- Supraleitung und Tiefentemperaturtechnik
- Plasmatechnik
- Nichtlineare Dynamik

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Polarforschung (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	03.01.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	FZ Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PTJ) Außenstelle Rostock - Warnemünde Seestraße 15 18119 Rostock - Warnemünde Tel.: 03 81 / 51 97 - 2 80 Fax: 03 81 / 5 15 09 E-mail: ptj.mgs@fz-juelich.de Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj/

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Polarforschung (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF
Letzte Änderung:	03.01.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Erforschung der Polregionen, d.h. Durchführung naturwissenschaftlicher Untersuchungen in der Arktis und Antarktis
Vorhaben:	• Erforschung der Rolle der Polargebiete für das globale Klimageschehen • Erforschung der Funktionsprinzipien polarer Ökosysteme • Suche nach Naturstoffen • Entwicklungen von Geräten und Verfahren für diese polaren Bedingungen
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Praktikumsmaßnahmen berufl. Eingliederung (ESF)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	27.05.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS SAnh)
Kontaktadressen:	Landesamt für Versorgung und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 06122 Halle/Saale Tel.: 03 45/69 12-0 Fax: 03 45/80 610 70 BBJ Consult AG Geschwister-Scholl-Straße 143 a 39218 Schönebeck Tel.: 03928-459-600 Fax: 03928-459-666 E-mail: schoenebeck@bbj.de www.bbj-sachsen-anhalt.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Praktikumsmaßnahmen berufl. Eingliederung (ESF)

GELDGEBER: Ministerium für Gesundheit und Soziales

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Ministerialblatt Sachsen−Anhalt 12/2001 vom 19.03.2001 und letzte Änderung in MBl. LSA Nr.: 18/2005 vom 9.5.2005
Letzte Änderung:	27.05.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Qualifizierung und Eingliederung langzeitarbeitsloser Frauen, allein Erziehender und Berufsrückkehrer/innen
Vorhaben:	a) Beratungs− und Orientierungskurse bis zu 14 Tagen; b) Praktikum in einem privaten Unternehmen, Praktikumsdauer je Unternehmen beträgt maximal drei Monate, Gesamtpraktikumszeit aller Praktika darf neun Monate nicht übersteigen, c) eine auf den konkreten Arbeitsplatz bezogene Qualifizierung, d) fachliche und sozialpädagogische Betreuung.
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Fehlbedarfsfinanzierung, Während des Praktikums erhalten die Teilnehmer/innen eine Vergütung, die höchstens 1000 EUR brutto pro Monat betragen kann.
Bemessungsgrundlage:	notwendige Personal− und Sachausgaben, soweit sie unmittelbar durch die Beratungs− und Orientierungskurse, die Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch die Praktika verursacht werden

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Bildungsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts,
Qualifikation:	Die fachliche Qualität sowie die Zuverlässigkeit der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Maßnahme sind zu gewährleisten.
Firmensitz:	Sitz oder Niederlassung des Unternehmens muss im Fördergebiet liegen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Maßnahmeträger eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme gewährleistet.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	keine Angaben
Fristen:	Anträge sind rechtzeitig vor dem jeweiligen Maßnahmebeginn an die BBJ Consult AG Niederlassung Schönebeck zu richten.
Dokumente	dem Antrag ist eine Projektbeschreibung beizufügen

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Qualifizierung Beschäftigte (ESF)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	12.03.2001
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS SAnh)
Kontaktadressen:	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg Tel.: 0391/567-4607, -4608 Fax: 0391/567-4622 e-mail: ms-presse@ms.lsa-net.de www.ms.sachsen-anhalt.de Landesamt für Arbeitsschutz Dessau Kühnauer Straße 70 06846 Dessau Tel.: 03 40/65 01-0 Fax: 03 40/65 01-294

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Qualifizierung Beschäftigte (ESF)

GELDGEBER: Ministerium für Gesundheit und Soziales

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. Sachsen−Anhalt Nr. 10/2001 vom 05.03.2001, S. 141
Letzte Änderung:	12.03.2001
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbes. von KMU; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Verbesserung der Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Wirtschaftsleben
Vorhaben:	Qualifizierung von Beschäftigten, insbesondere in KMU Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder, Fachkräfte, Angestellte ... zur Unterstützung von Betriebserweiterungen, Neugründungen und Ansiedlungen von Unternehmen, ...
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	bis 60% bei Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten, bis 80% bei Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, bis 100% bei Qualifizierung von Beschäftigten im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt
Bemessungsgrundlage:	Zuwendungsfähige Ausgaben, die erst durch die Maßnahme (Projekt) ausgelöst werden und ohne die Maßnahme dem Zuwendungsempfangenden nicht entstehen würden. notwendige Sach− und Verwaltungsausgaben.
Kombinierbarkeit:	Die Förderung nach dieser Richtlinie soll gleichgestellte Zuschüsse und Zuwendungen anderer öffentlicher und privater Stellen oder Förderungen für denselben Förderzweck ergänzen. Anderweitige Förderungen werden auf die Förderung nach dieser Richtlinie entsprechend angerechnet. Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
Zusatzinformation:	Die Höhe der Förderung darf zusammen mit den dazu gewährten Zuwendungen anderer Zuschussgeber nicht mehr als 100 v. H., bei öffentlichen Trägern nicht mehr als 90 v. H. der Gesamtausgaben betragen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gemeinden, Anstalten des öff. Rechts, juristische Personen des privaten Rechts .....
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens, muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Vom Zuwendungsempfangenden ist die Eignung zur ordnungsgemäßen und erfolgreichen Durchführung der Maßnahmen nachzuweisen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt/Antragsweg:	ja /über das Technische−Hilfe−Büro beim Landesamt für Arbeitsschutz in Dessau

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Rahmenkonzept Sozial-ökolog.Forschung

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	05.10.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit Projektträger Umwelt- und Klimaforschung Kühbachstraße 11 81543 München Tel.: 0 89 / 65 10 88 - 51 Fax: 0 89 / 65 10 88 - 54 E-mail:pt-ukf@gsf.de Internet: http://www.gsf.de/ptukf Forschungszentrum Jülich GmbH (Berlin) Wallstraße 17 - 22 10179 Berlin Tel.: 0 30 / 2 01 99 - 4 35 Fax.: 0 30 / 2 01 99 - 4 70 E-Mail: beo11.beo@fz-juelich.de Internet:http://www.fz-juelich.de/ptj Umweltbundesamt (UBA) Bismarckplatz 1 14193 Berlin Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (PTWT+E) Projektträger Wassertechnologie und Entsorgung Postfach 36 40 70247 Karlsruhe Tel.: 0 72 47 / 82 - 0 Fax: 0 72 47 / 82 - 57 96 E-Mail: sekretariat@ptwte.fzk.de Internet: http://www.fzk.de/ptwt Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (Dresden) Außenstelle Dresden Hallwachstraße 3 01069 Dresden Tel.: 03 51 / 46 3 - 0 Fax: 03 51 / 46 3 - 31 44 2 E-Mail: aussenstelle@ptwte.fzk.de Internet: http://www.fzk.de/ptwte

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Rahmenkonzept Sozial−ökolog.Forschung

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand Juni 2000
Letzte Änderung:	05.10.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Förderung von verstärkte Umweltgestaltung und Nutzung gemäß Leitbild "Nachhaltiges Wirtschaften"

Vorhaben:

- Entwicklung von Konzepten für nachhaltiges Wirtschaften
- Entwicklung von technologischen Ansätzen zur Sanierung und zur Unterstützung regenerativer Prozesse im Boden und im Grundwasser
- Forschung zum Verhältnis von Mensch und Umwelt

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Rahmenprogr. Forschung für die Nachhaltigkeit

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung Technologie/Innovation
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	03.11.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Bildung und Forschung (B) Dienstsitz Berlin Hannoversche Straße 30 10115 Berlin Tel.: 01 8 88 - 57 - 0 Fax: 01 8 88 - 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Rahmenprogr. Forschung für die Nachhaltigkeit

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	www.bmbf.de
Letzte Änderung:	03.11.2004
Befristung:	keine Angaben
Budget:	160 Mio. EUR Mio. Euro

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Innovation für Wachstum, Beschäftigung und eine zukunftsfähige Gesellschaft Ausbau von Technologien für die Nachhaltigkeit, insbes. die Entwicklung für moderne Umwelttechnologien
Vorhaben:	Das Nachhaltigkeitsziel ist auf vier Handlungsfelder ausgerichtet: • Konzepte für mehr Nachhaltigkeit in Industrie und Wirtschaft • nachhaltige Nutzungskonzepte für Regionen • Konzepte für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen • Strategien für gesellschaftliches Handeln für Nachhaltigkeit
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschüsse
Förderbetrag:	differenziert für die Projekte, die nach den einzelnen Förderzielen in den jeweiligen Aktionsfeldern ausgeschrieben und festgelegt werden
Finanzierungsanteil:	keine Angaben
Bemessungsgrundlage:	keine Angaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	keine Angaben
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Es erfolgen öffentliche Bekanntmachungen von Förderschwerpunkten. In einem wettbewerbsorientierten Verfahren werden die besten Projektvorschläge identifiziert und anschließend gefördert.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	nein / Das Antragsverfahren erfolgt über die Einreichung von Projektskizzen. Die Abwicklung erfolgt über Projektträger.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Rahmenprogramm Biotechnologie

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.10.2002
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Forschungszentrum Jülich GmbH PTJ - Geschäftsbereich EEN Postfach: 19 13 52425 Jülich Tel.: 0 24 61 - 61 - 31 72 Fax: 0 24 61 - 69 99 E-Mail: PTJ-EEN-PV@fz-juelich.de Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj/ Forschungszentrum Jülich GmbH (Berlin) Wallstraße 17 - 22 10179 Berlin Tel.: 0 30 / 2 01 99 - 4 35 Fax.: 0 30 / 2 01 99 - 4 70 E-Mail: beo11.beo@fz-juelich.de Internet:http://www.fz-juelich.de/ptj

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Rahmenprogramm Biotechnologie

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand April 2001
Letzte Änderung:	21.10.2002
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: verstärkte Kommerzialisierung der Biotechnologie und Stärkung der Vorlaufforschung für öffentliche Aufgaben

Vorhaben:

- Förderung von Basisinnovationen
- Förderung von Plattformtechnologien
- Förderung von nachhaltiger Bioproduktion
- Förderung von modernen Verfahren zur Lebensmittelerzeugung
- Förderung von Strukturmaßnahmen
- Förderung von staatlicher Vorsorgeforschung

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Runder Tisch der KfW Mittelstandsbank

Förderart:	Zuschuss sonstige
Gruppe:	Sonstiges
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	11.07.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de .

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Runder Tisch der KfW Mittelstandsbank

GELDGEBER: KfW−Bankengruppe

BASIS−INFORMATION

Quelle:	www.kfw−mittelstandsbank.de
Letzte Änderung:	11.07.2005
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unterstützung von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
Vorhaben:	Durchführung eines Unternehmenschecks durch ausgewählte Berater (Projektbetreuer) mit Schwachstellenidentifikation und Lösungsvorschlägen
Fördergebiet:	Bundesgebiet

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Aufwandentschädigung für Berater EUR 160 pro Tag
Finanzierungsanteil:	Maximal 10 Tagewerke à 8 Stunden.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Kleine und mittelständische Unternehmen, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben.
Beschäftigte:	max. 249
Vorjahresumsatz:	max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	max. 43 Mio. EUR
KMU−Klausel:	Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz oder −bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Ausgeschlossen sind Unternehmen die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. bei denen aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Verpflichtung zu einem solchen Schritt besteht.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	nein, interessierte Unternehmer wenden sich an Ihre örtliche Kammer oder an die Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank
Dokumente:	Folgende Unterlagen sind vom Unternehmen vor Beginn der Analyse bereitzustellen: (Sofern einzelne Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist dies gegenüber den Kammern schriftlich zu begründen): Leistungsangebot des Unternehmens (Produkte/Dienstleistungen); Kredit− und Darlehensverträge/ Kreditorenliste; aktuelle BWA /Debitorenliste; Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (GuV, Bilanz); sonstige Verträge (Miet−, Pacht−, Leasingverträge usw.); Beschäftigtenzahl; Aufstellung über den derzeitigen Auftragsbestand; Aufstellung Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Schaffung von Arbeitsplätzen (ESF)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Landesprogramm Sachsen-Anhalt
Letzte Aktualisierung:	21.04.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA SAnh)
Kontaktadressen:	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg Tel.: 0391/567-4607, -4608 Fax: 0391/567-4622 e-mail: ms-presse@ms.lsa-net.de www.ms.sachsen-anhalt.de Landesamt für Arbeitsschutz Dessau Kühnauer Straße 70 06846 Dessau Tel.: 03 40/65 01-0 Fax: 03 40/65 01-294

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Schaffung von Arbeitsplätzen (ESF)

GELDGEBER: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	MBl. Sachsen−Anhalt Nr. 26/2000 vom 18.09.2000, S. 825, Änderung MBl. LSA 53/2001 vom 17.12.2001, S. 1075 und Änderung MBl. LSA 15/2005 vom 18.04.2005, S. 221
Letzte Änderung:	21.04.2005
Befristung:	31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Schaffung von Arbeitsplätzen
Vorhaben:	Einrichtung zusätzlicher, unbefristeter, lohnsteuer− und sozialversicherungspflichtiger 1. Teilzeitarbeitsplätze für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, arbeitslose Behinderte, Langzeitarbeitslose, Arbeitslose über 50 Jahre, ... 2. Vollzeitarbeitsplätze für arbeitslose Frauen über 50 Jahre, arbeitslose allein Erziehende,..
Fördergebiet:	Sachsen−Anhalt

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	1. 40 v.H. des Bruttoarbeitsentgeltes, höchstens jedoch 6.000 EUR 2. 30 v.H. des Bruttoarbeitsentgeltes, höchstens jedoch 7.500 EUR
Kombinierbarkeit:	Eine Kumulation mit anderen personalausgabenfördernden Programmen ist nicht zulässig.
Zusatzinformation:	Die Zuwendung wird für längstens 12 Monate gewährt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
Firmensitz:	Sitz oder Niederlassung müssen in Sachsen−Anhalt sein.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Zuwendung kann gewährt werden a) für das erste Beschäftigungsjahr oder b) für ein Jahr im Anschluss an eine Förderung nach 2. SGB III ... Die wöchentliche Arbeitszeit muss bei Förderung von 1) mindestens 15 bis maximal 30 Std. und bei Förderung von 2) mindestens 35 Std. betragen. Gefördert wird, wenn sich die Zahl der unbefristet lohnsteuer− und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Unternehmen erhöht. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse darf drei Monate vor und acht Monate nach der Förderung nicht verringert werden.
Zusatzinformation:	Eine Förderung ist u.a. ausgeschlossen, wenn den Antragstellenden für die zu fördernde Person Einstellungshilfen aus Förderprogrammen des Landes Sachsen−Anhalt gewährt werden oder gewährt worden sind.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja, Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Schifffahrt und Meerestechnik (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	26.08.2005
erhältlich bis:	31.12.2010
Antragsende:	31.12.2010
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Forschungszentrum Jülich GmbH (Berlin) Wallstraße 17 - 22 10179 Berlin Tel.: 0 30 / 2 01 99 - 4 35 Fax.: 0 30 / 2 01 99 - 4 70 E-Mail: beo11.beo@fz-juelich.de Internet:http://www.fz-juelich.de/ptj .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Schifffahrt und Meerestechnik (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Veröffentlichung des BMBF / Stand April 2000
Letzte Änderung:	26.08.2005
Befristung:	bis 2004
Hinweis:	Das Programm ist bis Ende 2010 verlängert worden.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schiffsbaus und der meerestechnischen Industrie
Vorhaben:	• Verbesserung des Produktes Schiff • Verbesserung der Produktivität der Werften • Verlagerung von Transporten auf küstennahe Gewässer und Binnenwasserstraßen
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	gewerbliche Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht schnell abbb.Schmierstoffe/Hydraulikflüssigkeiten

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Sonstiges Marketing/Binnenhandel Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	06.01.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
Kontaktadressen:	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.v (FNR) Holzplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 0 38 43 / 69 30 - 0 Fax: 0 38 43 / 69 30 - 1 02 E-mail: info@fnr.de Internet: http://www.fnr.de Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Bonn) Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 01888 / 5 29-0 Fax.: 01888 / 5 29-42 62 E-mail: internet@bmvel.bund.de www.verbraucherministerium.de

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH

tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: schnell abbb.Schmierstoffe/Hydraulikflüssigkeiten

GELDGEBER: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 246/2004 vom 28.12.2004, S. 24646
Letzte Änderung:	06.01.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Nachhaltige Ausweitung des Absatzes von Schmierstoffen und Hydraulikflüssigkeiten auf Basis nachwachsender Rohstoffe
Vorhaben:	− Umrüstung einer Maschine oder Anlage auf den Einsatz von − Erstausrüstung einer Maschine oder Anlage mit biogenen Schmierstoffen und Hydraulikflüssigkeiten,
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Die Höhe der Förderung errechnet sich aus einem Liter−/Kilogrammpauschalwert und der benötigten Menge biogener Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten. Die Pauschalwerte liegen zwischen 1,20 und 3,20 €/Liter/Kilogramm.
Bemessungsgrundlage:	Jeweilige Menge biogener Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten
Kombinierbarkeit:	Eine Kumulation mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist nicht zulässig.
Zusatzinformation:	Der Kauf von Kleinstmengen von weniger als 20 Litern biogener Getriebe− oder Motorenöle oder 20 kg Verlustschmierstoffe oder 100 Litern Hydraulikflüssigkeiten pro Förderantrag wird nicht gefördert.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Private und gewerbliche Nutzer sowie kommunale Einrichtungen
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Nicht antragsberechtigt sind private und gewerbliche Nutzer von Maschinen und Anlagen aus dem Fischerei− und Aquakultursektor.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Maschinen bzw. Anlagen, für die eine Förderung gewährt wird, müssen in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja; erhältlich vom Projektträger (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR))
Fristen	Anträge können bis spätestens 31.12.2006 gestellt werden.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Sonderprogr.Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	13.12.2004
erhältlich bis:	31.12.2007
Antragsende:	31.12.2007
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Zuständige Agentur für Arbeit .

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Sonderprogr.Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 145/2004 vom 05.08.2004, S. 17385
Letzte Änderung:	13.12.2004
Befristung:	gültig bis 31.12.2007

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten und damit die Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben zu erhalten
Vorhaben:	Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit Vorbereitung auf einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne der §§ 25 Abs. 1 BBiG und 25 Abs. 1 Satz 1 der Handwerksordnung (Hw0)
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Bis zu einer Höhe von 192 € monatlich für die Vergütung der Einstiegsqualifizierung, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 102 €.
Kombinierbarkeit:	Leistungen nach diesem Programm werden nicht erbracht, soweit der Betrieb für Jugendliche, für die er Leistungen beantragt, vergleichbare Leistungen aus öffentlichen Mitteln, insbesondere nach Programmen des Bundes, der Länder und der Kommunen erhält.
Zahlungsweise:	Die Leistungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt.
Zusatzinformation:	Die Förderung einer Einstiegsqualifizierung, die vor dem 1. Oktober 2004 begonnen hat, ist ausgeschlossen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Private Arbeitgeber, auch private gemeinnützige Einrichtungen
Beschäftigte:	Keine Angaben
Vorjahresumsatz:	Keine Angaben
Bilanzsumme:	Keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung hat Vorrang. Zwischen den Beteiligten ist ein schriftlichen Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung im Sinne von § 19 BBiG abzuschließen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Nein
Fristen:	Förderungen werden letztmalig am 31. Dezember 2006 bewilligt.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Unternehmensberatungsförderung

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beratung/Information
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	10.01.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn / Ts. Tel.: 06196/908-0 Fax.: 06196/908-800 E-Mail: foerderung@bafa.de . Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Unternehmensberatungsförderung

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 249/2004 vom 31.12.2004, S. 24739
Letzte Änderung:	10.01.2005
Befristung:	31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Verbesserung der Leistungs− und Wettbewerbsfähigkeit und der Bereitschaft zur Existenzgründung kleiner und mittlerer Unternehmen
Vorhaben:	Inanspruchnahme von Existenzgründungs−, Umweltschutz−, Energiespar− bzw. allgemeiner Beratung
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	Je nach Art der Maßnahme 40% bzw. 50%
Förderbetrag:	Je nach Art der Maßnahme − max. 3.000 EUR
Bemessungsgrundlage:	Beratungskosten, Reisekosten des Beraters
Kombinierbarkeit:	Die Kombination mit anderen öffentlichen Mitteln ist nicht möglich.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Nicht selbständig tätige natürliche Personen, die sich ... selbständig machen wollen Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freie Berufe .....
Branchen:	Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen, Fremdenverkehr
Vorjahresumsatz:	Nach Branche verschieden (s. Anlage 1), max. 15,34 Mio. EUR
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens, muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt/Antragsweg:	Ja / an eine der beim Bundesminister für Wirtschaft zugelassenen Leitstellen

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Überbrückungsgeld

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	18.01.2005
Geldgeber:	Bundesagentur für Arbeit (BA)
Kontaktadressen:	Zuständige Agentur für Arbeit Bundesagentur für Arbeit Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Tel.: 09 11/17 9-0 Fax: 09 11/17 9-21 23 Email: örtliches Arbeitsamt http://www.arbeitsagentur.de/

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Überbrückungsgeld

GELDGEBER: Bundesagentur für Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Sozialgesetzbuch III, Rechtsstand 1. Januar 2005
Letzte Änderung:	18.01.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unterstützung von Existenzgründungen
Vorhaben:	Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch Arbeitslose
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderanteil:	100%
Bemessungsgrundlage:	Zuletzt bezogenes Arbeitslosengeld und darauf entfallende pauschalierte Sozialversicherungsbeiträge
Zusatzinformation:	Das Überbrückungsgeld wird für die Dauer von sechs Monaten geleistet.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden
Zusatzinformation:	Überbrückungsgeld wird geleistet, wenn der Arbeitnehmer Entgeltersatzleistungen nach diesem Buch bezogen hat oder einen Anspruch darauf hätte oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt war.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung ist vorzulegen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	Ja, bei örtlichen Arbeitsagenturen

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Überregionale Einrichtungen der Rehabilitation

Förderart:	Darlehen Zuschuss
Gruppe:	Sonstiges
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	04.10.2000
Geldgeber:	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Arbeit und Sozialord. (B) Jägerstraße 9 10117 Berlin Tel:030/ 20 14-0 Fax: 030/20 14-18 30/32 Bundesministerium f. Arbeit und Sozialord. (Bonn) Rochusstrasse 1 53123 Bonn Tel.: 02 28/527-0 Fax.: 02 28/527-29 65

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Überregionale Einrichtungen der Rehabilitation

GELDGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 155/2000 vom 18.08.2000, S. 16494
Letzte Änderung:	04.10.2000
Befristung:	Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Förderung von überregionalen Einrichtungen und Modelleinrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation
Vorhaben:	Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung solcher Einrichtungen
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	1. Darlehen oder 2. Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 85 %
Darlehenskonditionen:	
Zinssatz:	jeweils der gültige Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank
tilgungsfrei:	bis max. 2 Jahre nach Inbetriebnahme möglich
Bemessungsgrundlage:	alle projektbezogenen Kosten, Art und Höhe richten sich nach den Umständen des Einzelfalles
Kombinierbarkeit:	Alle anderen öffentlichen und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten sollten vorher in angemessener Weise ausgeschöpft worden sein.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts
Firmensitz:	Der Zuwendungsempfänger und die Einrichtung müssen ihren Sitz in der BRD haben.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Zuwendungsempfänger müssen sich in angemessenem Verhältnis an den Gesamtkosten des Vorhabens beteiligen − min. 15 v.H.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	nein
Dokumente	Projektbeschreibung Finanzierungsplan

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Umrüstung lw. u. fw. Maschinen auf Biodiesel

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	13.06.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (BMVEL)
Kontaktadressen:	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.v (FNR) Holzplatz 1 18276 Gülzow Tel.: 0 38 43 / 69 30 - 0 Fax: 0 38 43 / 69 30 - 1 02 E-mail: info@fnr.de Internet: http://www.fnr.de . Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Bonn) Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 01888 / 5 29-0 Fax.: 01888 / 5 29-42 62 E-mail: internet@bmvel.bund.de www.verbraucherministerium.de .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH

tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Umrüstung lw. u. fw. Maschinen auf Biodiesel

GELDGEBER: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 102/2005 vom 04.06.2005, S. 8447
Letzte Änderung:	13.06.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Verminderung C02−Emissionen und Schonung endlicher Ressourcen
Vorhaben:	Umrüstung der Antriebe Land− und forstwirtschaftlicher Maschinen auf die Nutzung von Pflanzenölmethylestern (Biodiesel)
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	Höchstsatz der Förderung je Zuwendungsempfänger in einem Zeitraum von 3 Jahren: − 3000 € für Antragsberechtigte nach Nummer 3.1 Buchstabe a und − 100.000 € für Antragsberechtigte nach Nummer 3.1 Buchstabe b.
Bemessungsgrundlage:	Mehrausgaben, die für einen sicheren und schadstoffarmen Betrieb von Maschinen mit biogenen Kraftstoffen auf dem jeweils erreichten Stand der Technik erforderlich sind
Kombinierbarkeit:	Eine Kumulation mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist nicht zulässig.
Zusatzinformation:	Die Höhe der Zuwendung ist auf insgesamt maximal 500 € pro umgerüstete Maschine begrenzt. Eine Förderung von Vorhaben, bei denen die Zuwendung weniger als 100 € betragen würde, erfolgen nicht.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	a) Eigentümer und unmittelbare Besitzer (z. B. Leasingnehmer), ausgenommen Forstbetriebe gemäß § 25c Nr.. 1 Buchstabe a MinöStG, b) Betriebe im Sinne des § 25C Nr. 3 MinöStG, sofern sich deren Antrag auf die Förderung von Maschinen im Sinne des § 25b Abs. 1 Nr. 1 bis 3 MinöStG bezieht.
Branchen:	Land− und Forstwirtschaft
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Der Zuwendungsempfänger muss eine Niederlassung oder einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Anträge auf Förderung von Umrüstmaßnahmen sind nach Durchführung der Umrüstung bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Die Antragstellung muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Abschluss der Umrüstung erfolgen. Für den Betrieb der umgerüsteten land− und forstwirtschaftlichen Maschinen ist ausschließlich Biodiesel nach der Spezifikation DIN EN 14 214 einzusetzen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja / Die Antragsvordrucke können aus dem Internet abgerufen werden bzw. per Telefax oder E−Mail angefordert werden.
Zusatzinformation:	Mit der Durchführung der Fördermaßnahme ist die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Hofplatz 1, 18276 Gülzow beauftragt.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Vermarktungshilfeprogramm

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Export
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	04.03.2005
erhältlich bis:	31.03.2006
Antragsende:	31.03.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn / Ts. Tel.: 06196/908-0 Fax.: 06196/908-800 E-Mail: foerderung@bafa.de . Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITLE: Vermarktungshilfeprogramm

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Internet: http://db.bmwa.bund.de/
Letzte Änderung:	04.03.2005
Befristung:	31.03.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Verbesserung des Absatzes von Produkten und Leistungen aus den neuen Bundesländern auf ausgewählten Auslandsmärkten.
Vorhaben:	Umfangreiche Außenhandelsberatung Unterstützung bei der konkreten Kontaktanbahnung im Zielland
Fördergebiet:	Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich auf ausgewählte Auslandsmärkte.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss (Die Förderung erfolgt als „De−minimis"−Beihilfe) Die Förderung findet durch die Bereitstellung der o.g. Beratungsleistungen statt.
Förderbetrag:	Ein Förderbetrag ist nicht festgelegt. Von den Projektteilnehmern wird ein Eigenbeitrag – pauschal 1.500 EUR – erhoben. Zudem tragen die Unternehmen ihre Reisekosten selbst.
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Die Dauer der Unterstützung erstreckt sich bis zum ersten Quartal 2006.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	KMU der gewerblichen Wirtschaft
Branchen:	Investitions− und Konsumgüterindustrie einschl. produktionsnahe Dienstleistungen
Beschäftigte:	bis zu 249
Vorjahresumsatz:	bis zu 50 Mio. EUR
Bilanzsumme:	bis zu 43 Mio. EUR
Firmensitz:	Der Firmensitz bzw. die Betriebsstätte muss sich in den neuen Bundesländern befinden.
Zusatzinformation:	Die Vermarktungshilfe ist im Jahre 2005 vor allem für Unternehmen der Branchen Maschinenbau, Umwelt, Elektro− und Informationstechnik sowie Bauwesen vorgesehen. Ausgewählt wurden insgesamt 16 Zielländer in West−/Mittelosteuropa sowie Nordamerika. Das BMWA hat nach Ausschreibung 20 Projekte an Auslandshandelskammern sowie Consulting−Unternehmen vergeben.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	keine Angaben

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja, erhältlich beim jeweiligen Projektträger Eine Projektübersicht (Zielländer, Branchen, Projektträger) ist unter http://www.bmwa.bund.de (Wirtschaft, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung Neue Bundesländer, Vermarktungshilfeprogramm) veröffentlicht.

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Verwertungsoffensive- Initiative Innovation

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.04.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	FZ Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PTJ) Außenstelle Berlin, Bereich Patente / Verwertung Wallstraße 17 - 22 10179 Berlin Tel.: 0 30 / 2 01 99 - 5 11 Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj/ Bundesministerium f. Bildung und Forschung (B) Dienstsitz Berlin Hannoversche Straße 30 10115 Berlin Tel.: 01 8 88 - 57 - 0 Fax: 01 8 88 - 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de Bundesministerium f. Bildung und Forschung (Bonn) Dienstsitz Bonn Heinemannstraße 2 53175 Bonn- Bad Godesberg Tel.: 01 8 88 / 57 - 0 Fax: 01 8 88 / 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Verwertungsoffensive− Initiative Innovation

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger Nr. 186 / 2001 S.21302 f.
Letzte Änderung:	21.04.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006
Hinweis:	Nach Auskunft des Projektträgers wird die Förderung − abweichend vom Wortlaut der Richtlinie − auch in den Jahren 2004 − 2006 fortgesetzt.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: schnellere Verwertung von Forschungsergebnissen

Vorhaben:

- Maßnahmen der Weiterbildung zu Patentierung und Verwertung
- Vernetzung der Verwertungslandschaft

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	keine Angaben
Finanzierungsanteil:	max. 100 %
Bemessungsgrundlage:	zuwendungsfähige Ausgaben
Kombinierbarkeit:	Es gelten die Bestimmungen der EU− Verordnung zu "De− minimis"− Beihilfe.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen Forschungseinrichtungen
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt des Antrages noch nicht begonnen worden sein.
- Die Antragsteller müssen über die notwendige Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung der Projekte verfügen.
- Bei Verbundprojekten haben die Partner ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja
Dokumente	ja (s. Richtlinie)

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Verwertungsoffensive- Verwertungsförderung

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	21.04.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	FZ Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PTJ) Außenstelle Berlin, Bereich Patente / Verwertung Wallstraße 17 - 22 10179 Berlin Tel.: 0 30 / 2 01 99 - 5 11 Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj/ Bundesministerium f. Bildung und Forschung (B) Dienstsitz Berlin Hannoversche Straße 30 10115 Berlin Tel.: 01 8 88 - 57 - 0 Fax: 01 8 88 - 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de Bundesministerium f. Bildung und Forschung (Bonn) Dienstsitz Bonn Heinemannstraße 2 53175 Bonn- Bad Godesberg Tel.: 01 8 88 / 57 - 0 Fax: 01 8 88 / 57 - 83 6 01 E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Internet: http://www.bmbf.de

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Verwertungsoffensive− Verwertungsförderung

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger Nr. 144 / 2001 S. 16657 f.
Letzte Änderung:	21.04.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006
Hinweis:	Nach Auskunft des Projektträgers wird die Förderung − abweichend vom Wortlaut der Richtlinie − auch in den Jahren 2004 − 2006 fortgesetzt.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: schnellere Verwertung von Forschungsergebnissen

Vorhaben:

- Schaffung einer professionellen Patent− und Verwertungsinfrastruktur
- Förderung der schutzrechtlichen Sicherung von Forschungsergebnissen

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Förderbetrag:	keine Angaben
Finanzierungsanteil:	max. 100 %
Bemessungsgrundlage:	zuwendungsfähige Ausgaben
Kombinierbarkeit:	Es gelten die Bestimmungen der EU− Verordnung zu "De− minimis"− Beihilfe.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen Forschungseinrichtungen
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt des Antrages noch nicht begonnen worden sein.
- Die Antragsteller müssen über die notwendige Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung der Projekte verfügen.
- Eine Patent− und Verwertungsagentur (PVA) muss eingebunden sein.
- Bei Verbundprojekten haben die Partner ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja
Dokumente	ja (s. Richtlinie)

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Vorbereitungsmaßnahmen Auslandsvorhaben KMU

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Allgemeine Investitionen Marketing/Binnenhandel Export
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	13.12.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	PwC AG (Hamburg) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft New- York- Ring 13 22297 Hamburg Tel.: 040 / 63 78 - 0 Fax: 040 / 63 78 - 10 30 Internet: http://www.pwc.de . Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (B) Scharnhorststraße 34 - 37 10115 Berlin 030/2014-9 030/2014-7010 E-mail: info@bmwi.bund.de www.bmwi.de .

Ausdruck vom: 25.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Vorbereitungsmaßnahmen Auslandsvorhaben KMU

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 155/2004 vom 19.08.2004, S. 18569
Letzte Änderung:	13.12.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unterstützung von deutschen − insbesondere kleinen und mittleren − Unternehmen in der Vorbereitungsphase von Auslandsvorhaben, sofern ein erhebliches wirtschaftspolitisches Interesse Deutschlands vorliegt.
Vorhaben:	− Pre− und Feasibility−Studien − Stellungnahmen / Expertisen zu bestimmten Problemen und Fragestellungen − sonstige spezifische Maßnahmen, die der Vorbereitung von Auslandsvorhaben dienen ...
Fördergebiet:	Bundsrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss (der im Erfolgsfalle zurückzuzahlen ist)
Förderbetrag:	Bis zu 50% der auf den Antragsteller entfallenden Kosten der Maßnahme, jedoch maximal 100.000 €.
Bemessungsgrundlage:	Kosten der Maßnahme
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zahlungsweise:	− 35% mit Beginn der Maßnahme − 35% nach Vorlage eines Zwischenberichts, frühestens jedoch nach vorheriger Verwendung von 35% der insgesamt für die Maßnahme vorgesehenen Kosten − 30% nach Vorlage eines weiteren Zwischenberichts, frühestens jedoch nach vorheriger Verwendung von 70% der insgesamt für die Maßnahme vorgesehenen Kosten

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	alle Unternehmen, insbesondere KMU
Firmensitz:	Sitz des Unternehmens muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Das Projekt muss eine plausible Aussicht auf Durchführbarkeit und Rentabilität haben. Der Antragsteller muss glaubhaft machen, dass bei Durchführung des angestrebten Projekts ein hohes Potenzial für deutsche Investitionen bzw. Lieferungen besteht (Hebelwirkung). ...

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	nein, ein Antrag kann bei der PwC gestellt werden
Dokumente	ja (s. Richtlinie Nr. 7.1)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Weltraumforschung und Technik (Fachpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.08.2003
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	DLR (Köln) Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Königswinterer Straße 522 - 524 53227 Bonn Tel.: 02 28 / 44 7 - 0 Fax: 02 28 / 44 77 10 E-Mail: info@dlr.de Internet: http://www.dlr.de . Europäische Weltraumorganisation ESA 8 - 10 rue Mario Nikis F - 75738 Paris Cedex 15 Tel.: 0 03 31 / 53 69 76 54 Fax: 0 03 31 / 53 69 75 60 .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Weltraumforschung und Technik (Fachpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Stand: Mai 2001
Letzte Änderung:	08.08.2003
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Förderung von Aktivitäten zur Bereitstellung raumfahrttechnischer Instrumente sowie Nutzung der raumfahrttechnischen Infrastruktur für grundlagen− und anwendungsorientierte Forschung
Vorhaben:	Förderbereiche sind: • Erdbeobachtung • Raumtransportsysteme / Trägertechnologien • Technik für Raumfahrtsysteme / Robotik • Satellitengestützte Telekommunikation und Navigation • Erforschung des Weltalls • Forschung unter Weltraumbedingungen • Technologieprogramme
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	max. 50 %
Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben
Zusatzinformation:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i.H.v. 50 % vorausgesetzt.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Der Antragsteller muss über eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden
- Fortentwicklung der Technik
- Themenstellung und Ziele müssen im Bundesinteresse liegen
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Werkstoffinnovation - WING (Rahmenpr.)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	14.10.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Bildung u. Forschung (BMBF)
Kontaktadressen:	Forschungszentrum Jülich GmbH (NMT) Projektträger Neue Materialien und chem. Techn. Postfach 1913 52425 Jülich Tel.: 0 24 61 / 61 - 48 91 Fax: 0 24 61/ 61 - 23 98 E-mail: nmt@fz-juelich.de Internet: http://www.fz-juelich.de/ptj

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Werkstoffinnovation − WING (Rahmenpr.)

GELDGEBER: Bundesministerium für Bildung u. Forschung

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Stand: Oktober 2003
Letzte Änderung:	14.10.2004
Befristung:	keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen,
- Berücksichtigung des gesellschaftlichen Bedarfs,
- Nutzung von Forschung und Technologie für nachhaltige Entwicklungen.

Vorhaben:

- Entwicklung von:
  - Nanotechnologischen Werkstoffkonzepten,
  - Bionischen Werkstoffen,
  - neuen Werkstoffen auf chemischem Wege,
  - Ressourceneffizienten Werkstoffen,
  - Intelligenten Werkstoffen,
  - Elektromagnetischen Funktionswerkstoffen.
- Förderung des Leichtbaus – leichte Werkstoffe und Strukturen
- Computational Materials Science (rechnergestützt zu neuen Konzepten.

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss

Finanzierungsanteil:

- max. 50 % in der industriellen Forschung
- max. 25 % in der vorwettbewerblichen Entwicklung

Bemessungsgrundlage:	entstandene Ausgaben
Kombinierbarkeit:	keine Angaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Qualifikation:	fachliche Qualität muss vorhanden sein
Beschäftigte:	keine Angaben
Vorjahresumsatz:	keine Angaben
Bilanzsumme:	keine Angaben
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- Vor Antragstellung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen
- Es muss der gesellschaftliche Bedarf und der Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.
- Vorhaben muss mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

- Es müssen Kompetenz der Partner und angemessene Projektstruktur vorhanden sein.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Sonstiges Beratung/Information
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	04.10.2004
Geldgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Wirtschaft u. Arbeit (Bonn) Nationale Koordinierungsstelle XENOS Postfach 14 02 60 53107 Bonn Tel.: 0228 / 615 - 0 Fax: 0228 / 615 - 1345 E-Mail: xenos@bmwa.bund.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: XENOS − Leben und Arbeiten in Vielfalt

GELDGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Bundesanzeiger 187/2004 vom 02.10.2004, S. 21483
Letzte Änderung:	04.10.2004
Budget:	Es stehen noch 2,5 Mio. € für die Laufzeit bis 2006 zur Verfügung.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Förderung von arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten, die sich gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten und Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.
Vorhaben:	− Integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams ... − Qualifizierung von Multiplikatoren/innen − Maßnahmen in Schule, Beruf und Betrieb − Information und Sensibilisierung
Fördergebiet:	Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	Durch ESF−Mittel können finanziert werden: − max. 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in den alten Bundesländern und Berlin−West − max. 64% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in den neuen Bundesländern und Berlin−Ost
Bemessungsgrundlage:	die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen sein, d.h. Unternehmen, freie u. öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Bildungsträger, Verbände ...
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.
Zusatzinformation:	Privatpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Projekte müssen sich auf arbeitsmarktbezogene Aktivitäten gründen ... Die Antragsteller müssen ihre fachlich−inhaltliche und administrative Befähigung nachweisen.
Zusatzinformation:	Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal drei Jahre.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	zweistufiges Auswahlverfahren zunächst Einreichung von Projektvorschlägen danach ist für die ausgewählten Projektvorschläge ein formeller Antrag vorzulegen
Dokumente	ja (s. Richtlinie Nr. 7.)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht 6. FTE- Forschungsrahmenprogramm (2002 - 2006)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	02.03.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	Zuständige Kommissionsdienststelle .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: 6. FTE− Forschungsrahmenprogramm (2002 − 2006)

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	ABl. L 232/1, 29.08.2002 Beschluss Nr. 1513/2002/EG der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes und zur Innovation (2002 − 2006)
Letze Änderung:	02.03.2005
Befristung:	2002 − 2006
Budget:	16.270 Mio. Euro

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Umstrukturierung des Europäischen Forschungsraumes sowie Bündelung und Vernetzung derzeitiger und zukünftiger Kapazitäten zum Zweck der Schaffung einer Europäischen Forschungsinfrastruktur, auf deren Hintergrund komplexe, festgelegte Forschungsschwerpunkte bearbeitet werden können. Nutzung vorhandener Synergien sowie gezielte Maßnahmen zum Aufbau und zur Erhaltung einer effiziente Europäischen Forschungs− und Innovationslandschaft sowie eine damit verbundene Forschungspolitik.
Vorhaben:	1. BÜNDELUNG UND INTEGRATION DER FORSCHUNG DER GEMEINSCHAFT **1.1 Thematische Prioritäten** 1.1.1 Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit 1.1.2 Technologien für die Informationsgesellschaft (TIG) 1.1.3 Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionelle Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und −anlagen 1.1.4 Luft− und Raumfahrt 1.1.5 Lebensmittelqualität und −sicherheit 1.1.6 Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme 1.1.7 Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft **1.2Spezielle Maßnahmen auf einem breiteren Feld der Forschung** 1.2.1 Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts− und Technologiebedarf 1.2.2 Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU 1.2.3 Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit **1.3Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) außerhalb des Nuklearbereichs** 2. AUSGESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMES **2.1 Forschung und Innovation** **2.2 Humanressourcen und Mobilität** **2.3 Forschungsinfrastrukturen** **2.4 Wissenschaft und Gesellschaft** 3. STÄRKUNG DER GRUNDPFEILER DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS **3.1 Koordinierungsmaßnahmen nach dem Bottom−up−Prinzip** **3.2 Maßnahmen zur Förderung einer kohärenten Entwicklung der Forschungs− und Innovationspolitik in Europa**
Fördergebiet:	siehe Firmensitz

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: i.d.R. Zuschüsse

Zur Umsetzung der Forschungsaktivitäten stehen folgende Instrumente zur Verfügung, zu denen Zuschüsse gewährt werden:

- Exzellenznetzwerke
- Integrierte Projekte
- Spezielle gezielte Forschungs− und Innovationsprojekte
- Beteiligung der Gemeinschaft an Programmen mehrerer Mitgliedstaaten (Art. 169)
- KMU−spezifische Forschungsprojekte
- Maßnahmen zur Förderung der Humanressourcen und der Mobilität
- Koordinierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur gezielten Unterstützung
- Integrierte Infrastrukturinitiativen
- Direkte Maßnahmen der GFS (Gemeins. Forschungsstelle)

Finanzierungsanteil: je nach Tätigkeitsbereich zwischen 35% und 100% der erstattungsfähigen Gesamtkosten bzw. der zusätzlichen erstattungsfähigen Kosten (zur genaueren Zuordnung vgl. Anhang III FTE−Tätigkeiten und finanzieller Beitrag der Gemeinschaft, gegliedert nach Instrumenten zum 6.FTE−Rahmenprogramm)

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Sektors, internationale Körperschaften und Organisationen, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV).

Branchen: Unternehmen aller Branchen, Universitäten, Forschungseinrichtungen

Firmensitz:

- EU−Mitgliedsländer (*);
- EWR = 15 Mitgliedsländer plus Norwegen, Island, Liechtenstein (*);
- assoziierte Länder Mittel− und Osteuropas = Polen, Ungarn, Tschechische und Slowakische Föderative Republik, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien, darüber hinaus Zypern, Malta und Israel (*);
  Mit der Schweiz sollte ein Assoziationsabkommen bereits zum 01.01.2002 in Kraft treten, bis zur endgültigen Annahme dieses Abkommens wird die Schweiz wie jeder andere europäische Drittstaat behandelt.
- nicht−assoziierte europäische Drittländer (**);
- Außereuropäische Länder mit Abkommen über wissenschaftlich/technische Zusammenarbeit (**) (z.B. derzeit Australien, China und Kanada für bestimmte Spezifische Programme; Südafrika und USA für alle Spezifischen Programme);
- Außereuropäische Länder ohne Abkommen über wissenschaftlich/technische Zusammenarbeit (***);

Hinweise zur (finanziellen) Projektbeteiligung:
(*) Als Partner mit EU−Förderung zulässig;
(**) Als Projektpartner zulässig (nur in Ausnahmefällen mit EU−Förderung);
(***) Als Partner für Projekte nur in Ausnahmefällen zulässig

EINSCHRÄNKUNGEN

Zusatzinformation: Die zu erfüllenden Kriterien werden in Arbeitsprogrammen und darüber hinaus im Zuge eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens festgelegt.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Zusatzinformation: Die Teilnahme am Antragsverfahren zwecks Zuschussförderung setzt die Beteiligung an einem Forschungskonsortium sowie die Beachtung aller

Übersicht 6. Umweltaktionsprogramm (2002-2012)

Förderart:	Zuschuss Steuererleichterung Nichtfinanzielle Förderung
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	19.09.2002
erhältlich bis:	22.07.2012
Antragsende:	22.07.2012
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	Generaldirektion Umwelt Rue de la Loi 200/Wetstraat 200 B-1049 Brüssel Tel.: (32-2) 299 11 11 Telex: 21877 COMEU B Generaldirektion Umwelt (LU) Gebäude Jean Monnet Rue Alcide De Gasperi L-2920 Luxemburg Tel.: (352) 43 01-1 (Zentrale) Telex: 3423, 3446, 3476 COMEUR LU

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: 6. Umweltaktionsprogramm (2002−2012)

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	ABl. L 242/1 vom 10. September 2002
Letzte Änderung:	19.09.2002
Befristung:	22.07.2002 − −−
Budget:	Dieses Programm bezieht auch die assoziierten Staaten ein.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

- Einbeziehung von Umweltbelangen in alle Gemeinschaftspolitiken fördern
- Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Gemeinschaft vor und nach der Erweiterung

Vorhaben: Maßnahmen, Rechtsvorschriften und strategische Konzepte, welche

- die Umsetzung und Kontrolle bestehender umweltpolitischer Rechtsvorschriften sichern sollen;
- umweltrelevante Aspekte in allen politischen Bereichen integrieren sollen;
- die Zusammenarbeit von Unternehmen und Verbrauchern verbessern sollen;
- besseren Zugang zu umweltpolitischen Informationen für die Bürger sichern sollen;
- einen umweltbewussten Umgang mit der Nutzung von Land entwickeln sollen.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Keine direkte finanzielle Unterstützung aus diesem Programm; Maßnahmen, Rechtsvorschriften und strategische Konzepte auf Gemeinschaftsebene. Direkte finanzielle Unterstützung: s. "weitere Fördermittel".

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Alle Akteure und Gruppen, die mit umweltrelevanten Maßnahmen betraut sind; Details unter "weitere Fördermittel".

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	Aufrufe zur Einreichung von Umweltschutz−Maßnahmen finden Sie bei den jeweiligen Programmen unter "weitere Fördermittel".

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht AL-INVEST

Förderart:	Zuschuss Beratung Darlehen
Gruppe:	Export Joint Ventures
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	10.03.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	EuropeAid Cooperation Office (AIDCO) Unit E2 - AL-Invest Rue de la Loi 200 (J54, 4-59) 1049 Brüssel Fax: +32 2 299 18 39 E-Mail: europeaid-al-invest@cec.eu.int .

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: AL−INVEST

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Verordnung EWG Nr. 443/92; Informationen des "Amtes für Zusammenarbeit EuropeAid"
Letzte Änderung:	10.03.2005
Befristung:	bis 31.12.2006
Budget:	EUR 43,4 Mio. EUR

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	− Zunahme von Europäischen Investitionen in Lateinamerika, − Verbesserung des Handels zwischen beiden Regionen.
Vorhaben:	− Netzwerke: • Eurozentren (in Lateinamerika) • COOPECO (in Europa) − Sektortreffen (max. 30 im Jahr)− TIPS−System− Dienste eines Büros
Fördergebiet:	EG−Mitgliedstaaten in Kooperation mit den folgenden lateinamerikanischen Entwicklungsländern: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Equador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Kofinanzierung
Förderbetrag:	Nicht definiert
Finanzierungsanteil:	max. 50 % der Gesamtkosten; bis zu 80 % der förderfähigen Kosten
Förderfähige Ausgaben:	Kosten für die Organisation eines Sektortreffens

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Organisationen, die sich auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika spezialisiert haben, können einen Antrag stellen, entweder Eurozentren zu werden oder Mitglieder von COOPECO

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	k.A.
Zusatzinformation:	Besuchen Sie bitte die Webseite: http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/al−invest/event_list_en.cfm (nur in englischer Sprache)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraumes

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	19.08.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	Europäische Kommission FP6 Information Desk Generaldirektion RTD B-1049 Brüssel www.cordis.lu/fp6

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraumes

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	ABl. L 294/44, 29.10.2002
Letzte Änderung:	19.08.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006
Budget:	2605 Mio. EUR

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Neuausrichtung der gemeinschaftlichen Forschungsaktivitäten zur Behebung wesentlicher struktureller Schwächen durch veränderte Schwerpunktsetzung.

Vorhaben: Forschungsleistungen in folgenden Bereichen:

- Forschung und Innovation (Innovationen mit kommerziellem Nutzwert)
- Humanressourcen und Mobilität
- Ausbau und Verbesserung der Forschungsinfrastrukturen
- Instrumente zum verbesserten internationalen Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Fördergebiet: siehe Firmensitz

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: i.d.R. Zuschüsse
Zur Durchführung dieses Programms greift die Kommission in sämtlichen Bereichen der Wissenschaft und Technologie auf folgende Instrumente zurück:

- spezieller gezielter Innovationsprojekte im Bereich "Forschung und Innovation"
- spezieller gezielter Forschungsprojekte im Bereich "Wissenschaft und Gesellschaft"
- integrierter Infrastrukturinitiativen im Bereich "Forschungsinfrastruktur"
- Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Humanressourcen und der Mobilität im Bereich "Humanressourcen und Mobilität"
- Koordinierungsmaßnahmen in allen Bereichen des Programms
- Maßnahmen zur gezielten Unterstützung in allen Bereichen des Programms

Finanzierungsanteil: siehe 6. Rahmenprogramm

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Vgl. 6.RP
Branchen:	Vgl. 6.RP
Firmensitz:	Vgl. Beteiligungsregeln und 6. RP

EINSCHRÄNKUNGEN

Zusatzinformation: Teilnahme an Forschungsaktivitäten ist nur durch gutachterlich anerkannte Projektvorschläge nach entsprechenden Aufrufen möglich. Dabei sind die vorgeschriebenen Fristen einzuhalten.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular ja (auch elektronisch über protool)

Diskussion	ja
Dokumente	ja (gem. Vorgaben im Aufruf)
Fristen	gem. Vorgaben im Aufruf
Zusatzinformation	Die jeweiligen Antragsvoraussetzungen werden jeweils in den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen im Amtsblatt C der Europäischen Gemeinschaften dargestellt

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht CARDS

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Export Beratung/Information Infrastruktur/Transport
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	10.03.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	Generaldirektion Erweiterung Rue de la Loi 200/Wetstraat 200 B-1049 Brüssel Tel.: (32-2) 299 11 11 (Zentrale) Telex: 21877 COMEU B . EuropeAid Amt für Zusammenarbeit Rue de la Loi, 200 B-1049 Brüssel .

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: CARDS

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	ABl. L 306/2000 "CARDS Regional Strategy Paper" Oktober 2001; zum Download auf der Seite: http://europa.eu.int/comm/external_relations/see/news/ip01_1464.htm
Letzte Änderung:	10.03.2005
Befristung:	01.01.2000 − −−
Budget:	EUR 4,65 Mio. EUR
Zusatzinformation:	Da PHARE nur noch den Beitrittskandidaten zur Verfügung steht, wurde mit CARDS ein neues Stabilitätsprogramm für die anderen MOEL konzipiert.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unterstützung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformprozesses in den MOEL (Mittel− und Osteuropäische Länder): finanzielle und technische Hilfe beim Übergang zur Marktwirtschaft und zur Beschleunigung des Demokratisierungsprozesses.
Vorhaben:	Werden in mehrjährigen Indikativ− oder Richtprogrammen festgelegt. Auf dieser Grundlage werden von diesen Ländern jährliche operationelle Länderprogramme und Sektoralprogramme entwickelt. Für den Zeitraum 2002 bis 2004 wurden folgende Schwerpunkte festgelegt: • Integratives Grenzmanagement • Institutionenaufbau • Demokratische Stabilisierung • Regionale Infrastruktur
Fördergebiet:	MOEL − Balkanstaaten: Albanien, Bosnien−Herzegovina, Jugoslawien, Kroatien, Makedonien

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	i.d.R. (nicht rückzahlbare) Zuschüsse, mit denen die Empfänger in den Zielländern den Einkauf von Waren und Leistungen oder Projekte finanzieren.
Finanzierungsanteil:	wird in den Arbeitsprogrammen der einzelnen Länder festgelegt
Förderbetrag:	wird in den Arbeitsprogrammen der einzelnen Länder festgelegt
Bemessungsgrundlage:	wird in den Arbeitsprogrammen der einzelnen Länder festgelegt
Zusatzinformation:	Aufträge werden in den Amtsblättern C und S der EG (öffentlich) ausgeschrieben.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Natürliche und juristische Personen
Firmensitz:	MOEL − Balkanstaaten

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Kommission weist den einzelnen Ländern entsprechend der gemeinsam abgestimmten Programme Mittel zu.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt/Antragsweg:	unterschiedlich
Dokumente:	unterschiedlich
Fristen:	unterschiedlich
Zusatzinformationen:	

finden sie im Internet unter:
http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/cards/index_en.htm

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht ETP - Schulungsprogramm Japan

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	30.03.2005
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	ETP - Bewerbungen an: Saville&Holdsworth Deutschland GmbH Hans-Henny-Jahnn-Weg 17b 22085 Hamburg Britta Roschke 040/227 276 0 040/227 276 66 e-Mail: etp.germany@shlgroup.com ETP - Association P.O. Box 47 Tokyo Kojimachi 102-8691 Japan ETP - Informationen im Internet: http://www.etp.org/index.htm http://www.etpaj.org http://www.shlgroup.com Delegation of the European Commission in Japan Europa House, 9-15 Sanban-Cho, Chiyoda-ku Tokyo 102 - 0075, Japan Tel.:(03)3239 - 0441 Fax: (03)3261 - 5194 Telex: J28567 COMEUTOK

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: ETP − Schulungsprogramm Japan

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Letzte Änderung:	30.03.2005
Befristung:	seit 1979 jährlich
Zusatzinformation:	Das ETP stellt einen der drei Pfeiler von EXPROM dar.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	18−monatiges Weiterbildungsprogramm bestehend aus Sprachunterricht (12 Monate) und Unternehmenspraktikum (6 Monate) in Japan

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuß

Bemessungsgrundlage: Die EG−Kommission deckt folgende Kosten ab:

- monatliche Lebenshaltungskosten,
- Umzugskosten,
- Kosten für Sprachunterricht und Programm.

Der Arbeitgeber deckt folgende Kosten ab:

- Reisekosten,
- Lohnkosten,
- Zuwendungen für die persönlichen Aufwendungen des Teilnehmers, besonders bei Begleitung durch Familienmitglieder

Zusatzinformation: Für einen zweiten Teilnehmer muss das Unternehmen die Hälfte der Kosten tragen, für jeden weiteren Teilnehmer dann die Gesamtkosten in Höhe von ca. 120.000 ECU.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Teilnehmer:

- Staatsbürgerschaft eines EU−Mitgliedstaates,
- zwischen 25 und 37 Jahren,
- angestellt bei einem exportorientierten Unternehmen in der EU,
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

Unternehmen:

- geschäftliche Verbindungen zum japanischen Markt,
- KMUs oder multinationale Konzerne.

Qualifikation:	Die Antragsteller sollten einen Universitätsabschluß haben, im Ausnahmefall kann eine entsprechende Berufserfahrung als ausreichend akzeptiert werden.
Firmensitz:	EU−Mitgliedstaaten
Zusatzinformation:	Besondere Priorität genießt die Antragstellung von KMUs.

EINSCHRÄNKUNGEN

Zusatzinformation:

- Die Teilnehmer werden im Verlauf des Programms keine konkreten Arbeiten für das entsendende Unternehmen ausführen.
- Das entsendende Unternehmen muß sich bereit erklären, den Teilnehmer des Programms anschließend in Japan (oder in Europa mit Zuständigkeit für Japan) zu beschäftigen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsweg:	Über die SHL−Gruppe; eine Liste der SHL−Büros ist auf der folgenden Internetseite abrufbar: http://www.etp.org/apply.asp
Fristen:	k.A.

Fördermittelrecherche

für Investor

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht EURATOM-6. RP der Europäischen Atomgemeinsch.

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	30.01.2003
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)
Kontaktadressen:	Generaldirektion Forschung Rue de la Loi 200/Wetstraat 200 B-1049 Brüssel Tel.: (32-2) 299 11 11 (Zentrale) Telex: 21877 COMEU B . EURATOM - 5.RP: EESD InfoDesk Email: eesd@cec.eu.int .

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: EURATOM−6. RP der Europäischen Atomgemeinsch.

GELDGEBER: Europäische Atomgemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	ABl. L 232/34, 29.08.2002
Letzte Änderung:	30.01.2003
Befristung:	2002−2006
Budget:	1230 Mio. EUR

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Durchführung von Forschungs− und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Kerntechnik auf dem Hintergrund der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums
Vorhaben:	1. VORRANGIGE THEMENBEREICH DER FORSCHUNG 1.1 Kontrollierte Kernfusion 1.2 Entsorgung von radioaktiven Abfällen 1.3 Strahlenschutz 2. WEITERE TÄTIGKEITEN AUF DEM GEBIET DER NUKLEARTECHNOLOGIEN UND DER NUKLEAREN SICHERHEIT 2.1 Erarbeitung innovativer Konzepte vorrangig im Hinblick auf die Entwicklung verbesserter Verfahrenstechniken in den Bereichen Gesundheit, Energie, Umwelt; 2.2 Bildungs− und Ausbildungsmaßnahmen zwecks Integration und Konsolidierung einzelstaatlicher Maßnahmen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes 2.3 Sicherheitsmaßnahmen für die bestehenden Kernanlagen 3. TÄTIGKEITEN DER GEMEINSAMEN FORSCHUNGSSTELLE (GFS) AUF DEM GEBIET DER KERNTECHNIK 3.1 Nukleare Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen 3.2 Referenzmessungen und −materialien
Fördergebiet:	EU−Staaten/EWR, 7 assoziierte (Beitritts−)Staaten und alle anderen Länder mit entsprechenden Assoziationsabkommen

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschüsse
Finanzierungsanteil:	Je nach Durchführungsart der Maßnahmen (direkt oder indirekt) unterschiedlich. Vgl. dazu die Angaben über das spezifischen Forschungs− und Ausbildungsprogramm im Bereich der Kernenergie
Instrumente:	Träger der **indirekten Aktionen** sind Forschungszentren, Hochschulen, Unternehmen sowie nationale und internationale Organisationen (vgl. 'Status'), die sich einem vorgegebenen Instrumentarium zur Zielerreichung bedienen. Die Instrumente zur Durchführung der Maßnahmen basieren auf einer Vielzahl von Vereinbarungen und Abkommen. Sie werden angewendet auf den Bereich der **Fusionsenergie** (= Instrumente zur Koordinierung, Bewertung und Verbreitung von Forschungsergebnissen) und auf **andere Bereiche** gemäß der Vorhaben nach den Ziffer 2 und 3 (vgl. oben 'Vorhaben'). **Zu den Instrumenten in anderen Bereichen gehören:** • Exzellenznetzwerke; • Integrierte Projekte; • spezielle zielgerichtete Projekte; • Maßnahmen zur Förderung u. Entwicklung der Humanressourcen und der Mobilität; • Koordinierungsmaßnahmen;

- gezielte Unterstützungsmaßnahmen;
- integrierte Infrastrukturinitiativen

Direkte Aktionen werden von der **GFS** (Gemeinsame Forschungsstelle) durchgeführt.

Bemessungsgrundlage:	Förderfähige Kosten; je nach Durchführungsart der Maßnahmen unterschiedlich.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Forschungszentren, Hochschulen, Unternehmen, nationale und internationale Einrichtungen und Organisationen, die Forschungstätigkeiten durchführen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Siehe spezifische Programme.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Fristen:	Siehe Aufrufe

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Gateway to Japan - Exportförderung (Phase 3)

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Export
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	10.03.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	GD Außenbeziehungen - Direktion C Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel . Gateway to Japan - Informationen im Internet: www.eu-gateway-to-japan.be .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Gateway to Japan − Exportförderung (Phase 3)

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:

- Pressemitteilung IP(94)138 vom 17.02.1994
- Gateway to Japan, Broschüre zur Exportförderung durch die EG
- im Internet: http://www.eurochambres.be (in English) http://www.eu−gateway−to−japan.de/ (in Deutsch)

Letzte Änderung: 10.03.2005

Befristung: 01.01.2003 − −− (3. Phase)

Budget: Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Die Ziele des Programms sind:

- Förderung der Exporte europäischer KMU nach Japan
- Aus− und Weiterbildung von KMU für den Handel mit Japan

Vorhaben: Gefördert werden:

- Handelsmissionen
- Handelsmessen
- Die Vorbereitung auf beides in Form von:
  − Seminaren
  − Kurzberichten und Kontakten zu Beratern
  − Marktstudien
  − Kundenbezogene Dienste
  − auch: finanzielle Unterstützung

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss

Finanzierungsanteil:

- für Messebeteiligungen ist der Prozentsatz abhängig von der jeweiligen Messe und/oder der jeweiligen Branche; i.d.R. 60−75% (in Ausnahmefällen bis zu 90%) der Teilnahmekosten.
- für Handelsmissionen je nach Sektor

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Kleine und mittlere Unternehmen

Branchen: Kleine und mittlere Unternehmen der folgenden Branchen:
3. Phase: Nahrungsmittel− und Getränkeindustrie, Informationstechnologie, Umwelttechnologie (inkl. Biotechnologie), Gesundheitswesen, Freizeitausrüstung, Innenausstattung, Baumaterialien, Designer von junger Mode

Zusatzinformation: Pro Jahr und Branche findet eine Veranstaltung statt.

Firmensitz: U−Mitgliedsstaaten

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular: Keine Angaben

Fristen: Siehe Aufrufe

Zusatzinformation: Erhältlich bei den nationalen Koordinationsstellen; die Anschriften sind im Internet abrufbar unter: http://www.eurochambres.be (in English) http://www.eu−gateway−to−japan.de/ (in Deutsch)

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht HRTP- Japan Industry Insight Programm

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	11.06.2002
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	European Office of the EU-JAPAN Centre for industrial cooperation Rue Marie de Bourgogne 52 B-1000 BRUSSELS Tel.: + 32/2/282 37 16 Fax: + 32/2/282 00 45 Email: office@eujapan.com Internet: http://www.eujapan.com/europe/hrtp.htm

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: HRTP− Japan Industry Insight Programm

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	EU−Japan Centre for Industrial Cooperation
Letzte Änderung:	11.06.2002
Befristung:	Seit 1987 verfügbar
Zusatzinformation:	Das EU−Japan Zentrum für industrielle Zusammenarbeit organisiert die Maßnahmen unter diesem Programm

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Verbesserung der Japan−Kenntnisse europäischer Führungskräfte

- Einführung kaufmännischer und technischer Führungskräfte in die Industrie und den Handel Japans
- industrielle Zusammenarbeit mit japanischen Unternehmen
- Unterstützung bei der Informationsbeschaffung für den japanischen Markt

Vorhaben: Ausbildungskurse mit einer Dauer von wahlweise 4−7 bzw. 11 Wochen. Die Kurse beinhalten Vorlesungen, Feldforschung, Seminare und individuelle Kontakte mit japanischen Firmen.
Eine Übersicht über die Termine finden Sie unter:
http://www.eujapan.com/europe/tdates.html

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuß
Finanzierungsanteil:	100% für Kurse
Bemessungsgrundlage:	Das EU−Japan−Zentrum übernimmt alle unmittelbar mit dem Programm verbundenen Kosten wie Kosten von Lektüren, Sprachkursen, Weiterbildung und Materialien. Das Unternehmen trägt die Reise−, Unterbringungs− und Lebenshaltungskosten.
Zusatzinformation:	Zusätzlich können Antragsteller aus KMU, die weniger als 250 Mitarbeitern haben, deren Vorjahresumsatz weniger als 40 Mio. EUR beträgt bzw. deren Bilanzsumme nicht größer als 27 Mio. EUR ist, ein Stipendium von 10.000 YEN pro Tag (ungefähr EUR 4.000 pro Monat) erhalten. Stipendien werden auf Basis der Angaben auf dem Antragsformular vergeben.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Teilnehmer:

- Führungskräfte über 35 Jahren mit mindestens fünf bis zehn Jahren Berufserfahrung,
- Führungsposition bzw. entsprechende Funktion,
- Staatsangehörigkeit eines EU−Mitgliedsstaates,
- hohe Affinität zum japanischen Markt und Kulturraum
- gute Englisch−Kenntnisse,
- guter Gesundheitszustand.

Firmensitz: EU−Mitgliedstaaten

EINSCHRÄNKUNGEN

Zusatzinformation:

- Die Teilnehmer müssen von ihrem Arbeitgeber vorgeschlagen werden, die ihre Teilnahme am gesamten Programm garantieren können.

- Die Grundlage, auf der die Anträge ausgewählt werden, sind die Motivation sowie der berufliche und ausbildungsrelevante Hintergrund des Antragstellers und seine Position in der Firma.
- Der die Geschäftsbeziehungen zu Japan betreffende Firmenbereich sowie dessen Zukunftspläne und −strategien sind ebenfalls ausschlaggebende Faktoren.
- Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: http://www.eujapan.com/europe/hrtp.html

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:	ja
Diskussion:	ja

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Integration und Stärkung des Eur. Forschungsraumes

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Forschung und Entwicklung
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	28.09.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	Zuständige Kommissionsdienststelle .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Integration und Stärkung des Eur. Forschungsraumes

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	ABl. L 294/1, 29.10.2002
Letzte Änderung:	28.09.2005
Befristung:	gültig bis 31.12.2006
Budget:	12.905 Mio. EUR

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Erreichung einer kritischen Masse, Vereinfachung der Verwaltung, Erzielung eines Europäischen Mehrwerts, Integration der Forschungskapazitäten durch Umsetzung zweier großer Maßnahmenblöcke (MB1 und MB3 des 6.RP):

- Bündelung und Integration der Gemeinschaftsforschung
- Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraumes

Vorhaben:

1. BÜNDELUNG UND INTEGRATION DER GEMEINSCHAFTSFORSCHUNG
1.1 Vorrangige Themenbereich der Forschung
1.1.1 Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienst der Gesundheit
1.1.2 Technologien für die Informationsgesellschaft
1.1.3 Nanotechnologien und −wissenschaften, wissensbasierte multifunktionelle Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und −anlagen
1.1.4 Luft− und Raumfahrt
1.1.5 Lebensmittelqualität und −sicherheit
1.1.6 Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme
1.1.7 Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft
1.2 Spezielle Maßnahmen auf einem breiten Feld der Forschung
1.2.1 Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts− und Technologiebedarf
1.2.2 Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU
1.2.3 Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit
2. STÄRKUNG DER GRUNDPFEILER DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS
2.1 Unterstützung für die Koordinierung der Tätigkeiten
2.2 Unterstützung der kohärenten Entwicklung der Politik

Fördergebiet: siehe Firmensitz

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: i.d.R. Zuschüsse

A NEUE INSTRUMENTE
A.1. Exzellenznetze
A.2. Integrierte Projekte
B. WEITERE INSTRUMENTE
B.1. Spezielle gezielte Forschungsprojekte
B.2. Kollektivforschungsprojekte für KMU
B.3. Kooperationsforschungsprojekte für KMU
B.4. Koordinierungsmaßnahmen
B.5. Maßnahmen zur gezielten Unterstützung

Finanzierungsanteil: Unterschiedlich, je nach Maßnahme und Umsetzungsinstrument

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, internationale Körperschaften und Organisationen, Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigungen (EWIV).
Branchen:	Unternehmen aller Branchen, Universitäten, Forschungseinrichtungen
Firmensitz:	Vgl. Beteiligungsregeln und 6. RP

EINSCHRÄNKUNGEN

Zusatzinformation	Teilnahme an Forschungsaktivitäten ist nur durch gutachterlich anerkannte Projektvorschläge nach entsprechenden Aufrufen möglich. Dabei sind die vorgeschriebenen Fristen einzuhalten.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	ja (auch elektronisch via Internet und protool)
Diskussion	ja
Dokumente	ja (gem. Vorgaben im Aufruf)
Fristen	gem. Vorgaben im Aufruf
Zusatzinformation	Die jeweiligen Antragsvoraussetzungen werden in den entsprechenden Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen im Amtsblatt C der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die Teilnahme am Antragsverfahren setzt die Beteiligung an einem Forschungskonsortium voraus.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht LIFE - Finanzierungsinstrument für die Umwelt

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	21.06.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	GD Umwelt - Direktion D - Referat LIFE Bruno Julien, Referatsleiter Rue de la Loi, 200 B-1049 Brüssel LIFE European Commission rue de la Loi, 200 (TRMF) B-1049 BRUSSELS T: +32/2/299 11 11 F: +32/2/296 88 24 (DGXI/D/2: LIFE Nature) F: +32/2/296 95 61 (DGXI/B/2: LIFE Environment) F: +32/2/299 41 23 (DGXI/A/5: LIFE-3rd Countries)

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: LIFE − Finanzierungsinstrument für die Umwelt

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Ratsverordnung 92/1973/EWG (ABl. L206, 22.07.1992, S. 1−6), durch Ratsverordnung Nr. 1404/96 vom 15. 7.1996 (ABl. L181 vom 20.7.96); Phase 3: Verordnung Nr. 1655/2000 (ABl. L 192/1, 28.07.2000), Leitlinien für Demonstrationsvorhaben innerhalb des Programmteils LIFE−Umwelt (ABl. C 308/00)
Letzte Änderung:	21.06.2005
Befristung:	3. Phase: 2000 − 2004
Budget:	EUR 640 Mio. für die 3. Phase (LIFE III)
Zusatzinformation:	Eine Liste der zuständigen nationalen Behörden finden sie im Internet unter der folgenden Adresse: http://europa.eu.int/comm/life/envir/natautho.htm

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Entwicklung und gegebenenfalls Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der Gemeinschaft.

Vorhaben:

1. Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaft:
− Maßnahmen zur Erhaltung der Natur (LIFE/Natur);
− andere Maßnahmen zur Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der Gemeinschaft (LIFE/Umwelt);
2. Maßnahmen in Drittländern (LIFE/Drittländer):
− technische Unterstützung bei der Schaffung der im Umweltbereich erforderlichen administrativen Strukturen sowie bei der Entwicklung ihrer Umweltpolitik und von Aktionsprogrammen zugunsten der Umwelt;
− Erhaltung bzw. Wiederherstellung von bedeutenden Lebensräumen bedrohter Arten der Flora und Fauna nach Naturschutzgesichtspunkten;
− Maßnahmen mit Demonstrationscharakter zur Förderung einer umweltverträglichen Entwicklung;
3. Begleitmaßnahmen (Überwachung, Bewertung und Förderung, Verbreitung von Informationen und Erfahrungen).

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss, Zinsverbilligung

Finanzierungsanteil:

- i.d.R. 50% der Kosten für Maßnahmen gemäß Aktion 1 sowie 2b und 2c; höchstens 30% der Kosten bei Maßnahmen mit einem voraussichtlich erheblichen Einnahmeeffekt und höchstens 75% der Kosten bei Maßnahmen, die prioritären Arten/Lebensräumen zugute kommen;
- max. 100% für Maßnahmen gemäß Aktion 2a und 3

Zahlungsweise: Unterschiedlich

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Natürliche und juristische Personen

Firmensitz:

- EU−Mitgliedstaaten und an LIFE III assoziierte Beitrittskandidaten (vgl. Hinweis)
- Drittländer des Mittelmeerraums und der baltischen Küstenregion: Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien−Herzegowina, Israel, Jordanien, Kroatien, Libanon, Malta, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei, Westjordanland, Gaza, Zypern sowie das Ostufer von

Rußland.

Hinweis: Mittel− und osteuropäische Länder, mit denen ein Assoziierungsabkommen besteht, können an LIFE/Natur und LIFE/Umwelt partizipieren. Eine Teilnahmeentscheidung liegt gegenwärtig nur von Estland, Ungarn, Lettland, Rumänien und Slowenien vor.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Die Vorhaben müssen von technisch und finanziell zuverlässigen Partnern durchgeführt werden.

Zusatzinformation:

- Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen den Bestimmungen der Vertrags und des Gemeinschaftsrechts entsprechen.
- Vorhaben, die unter dem Strukturfonds oder aus anderen Mitteln der Gemeinschaft gefördert werden, erhalten keine Unterstützung aus dem Programm LIFE.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular: ja

Fristen:

- Für die unter LIFE/Natur, LIFE/Umwelt und LIFE/Drittländer eingereichten Projekte setzt die Kommission alljährlich den Zeitpunkt für die Übermittlung von Vorschlägen fest.
- Die Kommission kann auch zu anderen Terminen Aufrufe im Amtsblatt C der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichen.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht MEDA II

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung Beratung/Information Infrastruktur/Transport
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	10.03.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	GD Außenbeziehungen - MEDA II Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel Internet: http://www.euromed.net

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITLE: MEDA II

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	Ratsverordnung 2698/2000 vom 27.11.2000 (ABl. 311/2000); Ratsverordnung 1488/96 vom 23.07.1996 (ABl. L189/96), Leitlinien vom 6.12.1996 (ABl. L 275/96)
Letzte Änderung:	10.03.2005
Befristung:	Vom 01.01.2000 bis −−.
Budget:	EUR 5,35 Mio. EUR

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Unterstützung der Bemühungen, die von antragsberechtigten Mittelmeerländern/−gebieten durchgeführt werden, um ihre Wirtschafts− und Sozialstrukturen zu reformieren.
Vorhaben:	Werden in Dreijahres−Richtprogramme festgehalten, die von der Kommission auf nationaler und regionaler Ebene aufgestellt werden, unter Berücksichtigung der für die Mittelmeerpartner speziell zutreffenden Prioritäten. Unterstützung kann gewährt werden für Initiativen von gemeinsamem Interesse in einem der drei Bereiche der Partnerschaft Europa−Mittelmeer: • Stärkung der politischen Stabilität und der Demokratie • Errichtung einer Freihandelszone Europa−Mittelmeer • Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der menschlichen und kulturellen Dimension
Fördergebiet:	Mittelmeerpartner: Algerien, Zypern, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien und Türkei. (Libyen könnte auch bald den Status eines Mittelmeer−Partnerlandes erhalten.)

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschüsse und Risikokapital (möglicherweise kombiniert mit Zinsvergünstigungen).
Förderbetrag:	unterschiedlich
Bemessungsgrundlage:	beinhaltet in erster Linie: technische Hilfe, Ausbildungsmaßnahmen, Verwaltungsaufbau, Information, Seminare, Studien, Investitionsprojekte für Kleinstbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen und die Infrastruktur.
Zusatzinformation:	Die Maßnahmen können entweder von der Kommission allein oder in Form einer Kofinanzierung mit den Mittelmeerpartnern, öffentlichen/privaten Einrichtungen der EU−Mitgliedstaaten, multilateralen Einrichtungen oder Drittländern finanziert werden. Risikokapital betreffende Operationen werden in Zusammenarbeit mit der EIB finanziert (vgl. Referenztexte).

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Empfängerländer, Regionen, lokale Behörden, öffentliche Einrichtungen, lokale oder traditionelle Gemeinschaften, Einrichtungen zur Unterstützung der Wirtschaft, private Unternehmer, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Verbände, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen.
Firmensitz:	Ausschreibungsverfahren/Verträge stehen allen natürlichen und juristischen Personen offen, die aus den EU−Mitgliedstaaten und den Mittelmeerpartnerländern stammen; im Falle der Kofinanzierung kann die Kommission fallweise Drittländer zulassen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Zusatzinformation:	Für die Auftragsvergabe an Firmen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Fristen:	siehe Aufrufe

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Mehrjahresprogramm für Unternehmen ...(2001-2005)

Förderart:	Zuschuss Bürgschaft Venture-/Risiko-Kapital sonstige
Gruppe:	Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung Technologie/Innovation Joint Ventures Marketing/Binnenhandel Beratung/Information
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	09.08.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	GD Unternehmen - Direktion B Förderung des Unternehmergeistes und der KMU Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Mehrjahresprogramm für Unternehmen ...(2001−2005)

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	ABl. L333/2000
Letzte Änderung:	09.08.2005
Befristung:	01.01.2001 bis 31.12.2006
Budget:	450 Mio. EUR
Zusatzinformation:	Das Mehrjahresprogramm stellt den gesetzlichen Rahmen für weitere Einzelmaßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar. Aus diesem Grund ist es bei vielen Kategorien dieses Kurztextes nicht möglich, definitive Angaben zu machen. Wir verweisen Sie an diesen Stellen zu den Referenzprogrammen. (=>Ref.) Mit der Entscheidung Nr. 593/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juli 2004 ist das Joint European Venture−Programm (JEV) eingestellt worden. Die Kommission hat am 7. Dezember 2004 vorgeschlagen, das Programm um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2006 verlängern und das Budget auf 531,5 Mio. EUR zu erhöhen.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Steigerung der Leistungsfähigkeit von Unternehmen (insbesondere KMU) und Anregung produktiver unternehmerischer Tätigkeit im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung.
Vorhaben:	Um das o.g. Ziel zu erreichen werden folgende Maßnahmen unterstützt: • Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einer globalisierten und auf Wissen beruhenden Wirtschaft; • Förderung der unternehmerischen Initiative; • Vereinfachung und Verbesserung des Verwaltungs− und Regelungsumfelds der Unternehmen, insbesondere zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmensgründung; • Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Unternehmen, insbesondere für die KMU; • Bereitstellung und Koordinierung von Unterstützungsnetzen und Dienstleistungen für Unternehmen
Fördergebiet:	EU−Mitgliedsstaaten, EFTA/EWR−Staaten, MOEL, Türkei
Zusatzinformation:	Die **Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU** wird durch folgende Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft realisiert: **ETF−Startkapitalfazilität;** **KMU−Bürgschaftsfazilität;** Die **neue STARTKAPITAL−Aktion;**

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Unterschiedlich (vgl. Sie unbedingt die Referenzprogramme!)
Förderbetrag:	Keine Angaben möglich (=> Ref.)
Finanzierungsanteil:	Keine Angaben möglich (=> Ref.)
Bemessungsgrundlage:	Keine Angaben möglich (=> Ref.)
Kombinierbarkeit:	Keine Angaben möglich (=> Ref.)

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:

	Unternehmen, insbesondere KMU (die genauen Angaben sind den Bestimmungen zu den Einzelmaßnahmen zu entnehmen)
Branchen:	i.d.R. keine Einschränkung
Beschäftigte:	Keine Angaben möglich (=> Ref.)
Vorjahresumsatz:	Keine Angaben möglich (=> Ref.)
Bilanzsumme:	Keine Angaben möglich (=> Ref.)
Firmensitz:	Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Vergabebedingungen richten sich nach den Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen (=> Ref.).

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular	Keine Angaben möglich (=> Ref.)
Dokumente	Keine Angaben möglich (=> Ref.)
Fristen	Sofern für die Beantragung von Fördermitteln Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgeschrieben werden, sind die Fristen über diese Aufrufe festgelegt.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht PHARE für Beitrittskandidaten

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Export Beratung/Information Infrastruktur/Transport
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	19.08.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	31.12.2006
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	Generaldirektion Erweiterung Rue de la Loi 200/Wetstraat 200 B-1049 Brüssel Tel.: (32-2) 299 11 11 (Zentrale) Telex: 21877 COMEU B . PHARE and TACIS-Informationszentrum Rue Montoyer 19 B-1000 Brüssel Tel. 0032-254 590 10 Tel. 0032-254 590 11 e-mail: phare-tacis@cec.eu.int . EuropeAid Amt für Zusammenarbeit Rue de la Loi, 200 B-1049 Brüssel .

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: PHARE für Beitrittskandidaten

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	PHARE für Beitrittskandidaten: Leitlinien für die Umsetzung des Phare−Programmes in den beitrittswilligen Ländern für den Zeitraum 2000−2006 in Anwendung des Artikels 8 der Verordnung 3906/89;
Letzte Änderung:	19.08.2005
Befristung:	01.01.2000 − −−
Budget:	EUR 1.500 Mio. EUR für die Beitrittskandidaten
Zusatzinformation:	PHARE ist Bestandteil einer Gemeinschaftsstrategie in der Heranführungsphase der Beitrittskandidaten. PHARE unterstützt die MOEL, das Programm zielt jedoch nicht auf direkt−finanzielle Weise auf Unternehmen aus der EU ab. Für die Türkei, Zypern und Malta wurden eigene Heranführungshilfen konzipiert (s. "weitere Fördermittel"). Da PHARE nunmehr auf die Beitrittskandidaten beschränkt ist, wird ein neues Stabilitätsprogramm für die Balkanstaaten "CARDS" durchgeführt (s. "weitere Fördermittel").

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Unterstützung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformprozesses in den MOEL (Mittel− und Osteuropäische Länder); vorrangig die Vorbereitung auf den EU−Beitritt;

Vorhaben:

- **Institutionenaufbau**
  ("institution building") Entwicklung von Strukturen, Strategien, Humanressourcen und Managementfähigkeiten mit dem Ziel der Stärkung seiner Kapazität im wirtschaftlichen, sozialen, ordnungspolitischen und administrativen Bereich
- **Investitionen**

("investment support"):

a. in den Ausbau der ordnungspolitischen Infrastruktur, die die Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht gewährleisten soll sowie Direktinvestitionen, die mit der Übernahme des Gemeinschaftsrechts verbunden sind
b. in Maßnahmen zur Wahrung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, zur Förderung einer funktionierenden Marktwirtschaft und zur Entwicklung der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Fördergebiet: MOEL−Beitrittskandidaten: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Rumänien und Bulgarien

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	i.d.R. (nicht rückzahlbare) Zuschüsse, mit denen die Empfänger in den Zielländern den Einkauf von Waren und Leistungen oder Projekte finanzieren.
Finanzierungsanteil:	wird in den Arbeitsprogrammen der einzelnen Länder festgelegt
Förderbetrag:	wird in den Arbeitsprogrammen der einzelnen Länder festgelegt
Bemessungsgrundlage:	wird in den Arbeitsprogrammen der einzelnen Länder festgelegt
Zusatzinformationen:	Aufträge werden in den Amtsblättern C und S der EG (öffentlich) ausgeschrieben.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Natürliche und juristische Personen
Firmensitz:	MOEL−Beitrittsländer; An den Ausschreibungen können auch Unternehmen aus der Türkei, Zypern, Malta, und aus den EU−Mitgliedstaaten teilnehmen.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Die Kommission weist den einzelnen Ländern entsprechend der gemeinsam abgestimmten Programme Mittel zu.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Formblatt/Antragsweg:	unterschiedlich
Dokumente:	unterschiedlich
Fristen:	Bitte konsultieren Sie das Internet: http://europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl
Zusatzinformationen:	finden sie im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/index.htm

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht SAVE - Förderung der Energieeffizienz

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	10.01.2002
Geldgeber:	Europäische Gemeinschaft (EG)
Kontaktadressen:	GD Energie und Verkehr - Direktion A Patrick Lambert Rue de la Loi 200 B-1049 Brüssel Email: Patrick.Lambert@cec.eu.int .

Ausdruck vom: 27.10.2005

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GbH
tti Magdeburg GmbH Tel.: 0391 7443520; Fax: 0391 7443511; eMail: ttipost@tti-md.de

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: SAVE − Förderung der Energieeffizienz

GELDGEBER: Europäische Gemeinschaft

BASIS−INFORMATION

Quelle:	ABl. L 79/00
Letzte Änderung:	10.01.2002
Befristung:	01.01.1998 bis −−, mit jährlicher Anpassung der förderfähigen Tätigkeiten und Prioritäten.
Budget:	EUR 66 Mio. EUR. Mio.
Zusatzinformation:	Die Zielsetzungen des SAVE−Programmes werden auch unter dem neuen Energierahmenprogramm 'Intelligente Energie für Europa' fortgesetzt werden.

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Förderung der rationellen und effizienten Nutzung der Energieressourcen durch:

a. Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen in allen Bereichen;
b. Investitionen, die auf eine Energieeinsparung seitens der privaten und öffentlichen Verbraucher abzielen;
c. Schaffung der Voraussetzungen für eine Verbesserung der Energieintensität des Endverbrauchs

Vorhaben: **Das Förderprogramm unterstützt folgende Aktionen und Maßnahmen:**

a. Studien und ähnliche Aktionen im Hinblick auf die Verbesserung der Energieeffizienz;
b. gezielte sektorbezogene Pilotaktionen zur Beschleunigung von Investitionen im Bereich der Energieeffizienz und/oder zur Verbesserung der Formen der Energienutzung;
c. Von der Kommission vorgeschlagene Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs zwecks besserer Koordinierung und Informationsverbreitung hinsichtlich der Verbesserung der Energieeffizienz
d. Maßnahmen wie unter c), jedoch von anderer Seite als der Kommission vorgeschlagen;
e. Überwachung und Evaluierung aller Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz ;
f. Spezifische Aktionen zur Verbesserung des Energiemanagements auf regionaler und kommunaler Ebene ; und zur Förderung eines stärkeren Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen im Bereich der Energieeffizienz.

Fördergebiet:	EU−Mitgliedsstaaten, EWR−Staaten, assoziierte Länder Mittel− und Osteuropa sowie Zypern
Zusatzinformation:	Die Kommission erstellt jährlich eine Prioritätenliste für die Finanzierungen im Rahmen des SAVE−Programms.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Finanzierungsanteil:	100% der Kosten im Zusammenhang mit den Kategorien a), c) und e); Max. 50% der Gesamtkosten für Maßnahmen nach b), d) und f)
Kombinierbarkeit:	Der Finanzierungsrestbetrag kann bei Maßnahmen nach b), d) und f) aus öffentlichen oder privaten Mitteln oder aus einer Kombination aus beiden aufgebracht werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Juristische Personen, Gebietskörperschaften, Organisationen, natürliche Personen, öffentliche und private Unternehmen
Firmensitz:	EU−Mitgliedsstaaten, EWR−Staaten, assoziierte Länder Mittel− und Osteuropas sowie Zypern.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Diskussion:	ja
Zusatzinformation:	Für die finanzielle Abwicklung und die Durchführung des Programms ist die Kommission zuständig. Sie wird bei der Durchführung von einen Ausschuss nach Artikel 4 der Entscheidung 1999/21/EG, Euratom des Rates unterstützt.

Fördermittelrecherche

für

TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATIONSFÖRDERUNG

Übersicht Startkapitalaktion

Förderart:	Zuschuss
Gruppe:	Allgemeine Investitionen Technologie/Innovation Beschäftigung/Aus- und Weiterbildung
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	07.03.2003
erhältlich bis:	31.12.2005
Antragsende:	31.12.2005
Geldgeber:	Europäische Investitionsbank (EIB)
Kontaktadressen:	European Investment Fund 43, avenue J.F. Kennedy L-2968 LUXEMBOURG Tel.: +352/42 66 88 - 1 Fax: +352/42 66 88 - 200 EIB - Europäische Investitionsbank 100, Boulevard Konrad Adenauer L-2950 Luxembourg Tel.: +352/4379-1 Fax: +352/43 77 04 INTERNET : http://www.eib.org

© safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Startkapitalaktion

GELDGEBER: Europäische Investitionsbank

BASIS−INFORMATION

Quelle:	ABl. C 54/2002 vom 01.03.2002, C 45/2003
Letzte Änderung:	07.03.2003
Budget:	EU 323 Mio. EUR
Dauer:	Bis −−
Zusatzinformation:	Die Aktion ist Teil des "Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001−2005)".

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:	Bereitstellung von Kapital für die Gründung innovativer Unternehmen mit Wachstums− und Beschäftigungspotential
Vorhaben:	Langfristige Einstellung zustätzlicher Investmentmanager; Deckung eines Teils der Verwaltungskosten
Fördergebiet:	EU−Mitgliedstaaten, Norwegen, Liechtenstein, Island, ab 2003 auch: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Zuschuss
Betrag:	Höchstens EUR 300 000 pro Begünstigtem (oder 3 Personen) höchstens EUR 100 000 pro Zuschussvertrag
Anteil:	Höchstens 5 % des Kapitals in "Startkapitalinvestitionen" (pro Begünstigtem) oder bis zu 50 % der Gesamtbelegschaft.
Förderfähige Kosten:	Verwaltungskosten
Kombination:	Kann nicht mit anderen direkten Mitteln der EU oder nationaler Stellen kombiniert werden, wenn sie den gleichen Zweck betreffen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Das Management von Startkapitalfonds, Geschäftsinkubatoren oder andere Organisationen, die als ihre Managementfirmen agieren (= Begünstigte). Förderfähige Mitarbeiter: Investmentmanager mit höchstens 2 Jahren Erfahrung mit VC und neuangestellte Mitarbeiter.
Beschäftigte:	Keine Angaben
Firmensitz:	Vgl. Fördergebiet
Zusatzinformation:	Die Begünstigten unterzeichnen ein Zuschussvertrag innerhalb von 2 Jahren.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:	Der Mitarbeiter muss einen Anstellungsvertrag über mindestens 3 Jahre abschließen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Zusatzinformation:	Weitere Auskünfte zu dieser Fazilität erteilt: European Investment Fund 43 avenue J.F. Kennedy L − 2968 Luxembourg E−mail: info.org Internet: http://www.eif.org